

# E..I..f..F..Kommunikation

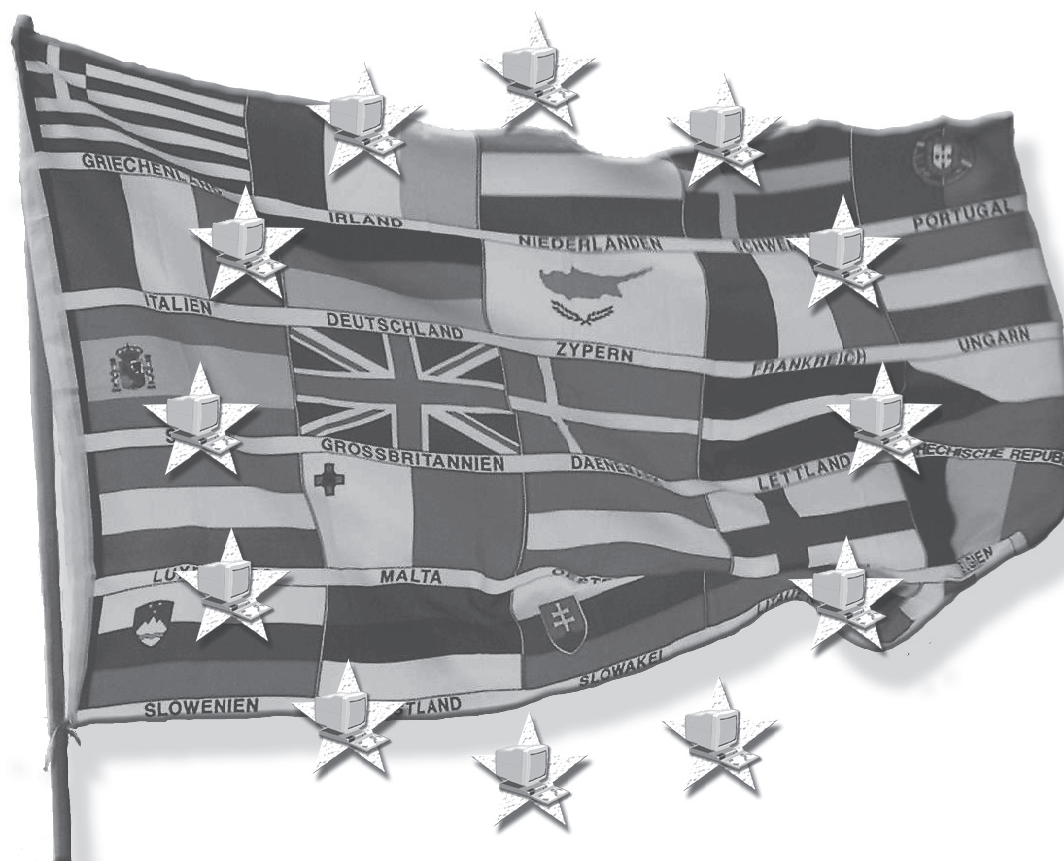
Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

21. Jahrgang 2004

Einzelpreis: 5 EUR

3/2004 - September 2004

## Europa in guter Verfassung?



Länder, Institutionen, Meinungen

ISSN 0938-3476

## Inhalt

Ausgabe 3/2004

### Aktuell

- 04 Informationsfreiheit: Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinterher  
- *Christoph Bruch*
- 08 Der Luxus der Ignoranz – hat seinen Preis  
- *Helmut Weber*
- 11 Verantwortlichkeit im Internet  
- *Rolf Gössner*
- 16 GIST – Gender Perspectives Increasing Diversity for Information Society Technology  
- *Isabel Zorn, Heidi Schelhowe, Claude Draude, Maika Büschenfeldt*

### FlfF e.V.

- 56 FlfF e.V. Adressen

### Rubriken

- 18 Lesen – Neues für den Bücherwurm
- 59 Impressum
- 60 Schluss-FlfF

- 03 Editorial  
- *Dagmar Boedicker*

### Schwerpunkt Europa

- 21 Entscheidungen in Brüssel  
- *Andreas Dietl*
- 25 Die Institutionen der Europäischen Union  
- *Dagmar Boedicker*
- 28 Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz  
- *Marie-Theres Tinnefeld*
- 30 Flugpassagiere im Fokus  
- *Christiane Schulzki-Haddouti*
- 33 Die Verfassung der Europäischen Union  
- *Dagmar Boedicker*
- 37 Digitale Zukunft!?  
- *Karsten Dambekalns*
- 41 Romania – Source of Know-How in Informatics  
- *Ramona Neagu*
- 46 Ungarn und die Informationsgesellschaft  
- *Bálint Tasnádi*
- 51 Informationstechnologien in der Tschechischen Republik  
- *Miloslav Marcan, Jan Prokšík*

## Editorial



Ach – Europa! Für jede/n bedeutet es etwas anderes: Für die Aktiven in der Wissenschaft grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Drittmittel-Projekte, für ITler die Konkurrenz um Aufträge und Arbeitsplätze. Für Verbraucherinnen die Ergebnisse wirkungsvoller Lobbyarbeit, bei der trotzdem oft bessere, manchmal aber eben auch schlechtere Rahmenregelungen für den Verbraucherschutz herauskommen. Für Zeitungsleser und Fernsehgucker bietet es Anschauungsunterricht in den Schwierigkeiten, in Brüssel journalistisch sauber zu arbeiten. Für Idealistinnen und Idealisten ist die Europäische Union ein soziales Projekt, in dem dicke Bretter zu bohren sind, und für uns Flifferlinge findet sich hoffentlich ein kleiner Teil dessen, was die EU für uns bedeutet oder bedeuten kann, in diesem Heft.

Die IT-Länderportraits sollten ein ganzes Paket werden: Alle neuen Mitgliedstaaten im Überblick. Das war dann doch nicht zu schaffen, deshalb ist es zunächst bei Lettland, Tschechien und Ungarn geblieben. Weitere werden folgen, und ein Noch-nicht-Mitglied ist hinzugekommen: Rumänien. In der IT-Szene dürfte es so bekannt sein, dass es auch schon vor seinem erwarteten Beitritt interessiert. Eine ergänzende Information zum Osteuropa-Teil: Medienverleger aus Deutschland sind dort seit dem Fall des Eisernen Vorhangs aktiv. Beispielsweise in Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn und Mazedonien spielen sie eine wichtige, teils dominante Rolle in der nationalen Presselandschaft. Und noch etwas: Die Kluft zwischen den Gesetzen und ihrer praktischen Umsetzung in Meinungs- und Informationsfreiheit ist meist noch größer als in Deutschland.



Mehr als andere politische Gegebenheiten wird uns die Europäische Union medial vermittelt. Kommunale oder regionale Zusammenhänge erfahren wir unmittelbar, schon nationale entziehen sich der direkten Wahrnehmung. Noch weniger können wir

Dagmar Boedicker ist freiberufliche technische Redakteurin und Trainerin für Softwaredokumentation. Sie hat Politikwissenschaft studiert.

Dagmar Boedicker

beurteilen, was in anderen Mitgliedstaaten mit uns unbekannter Sprache und Kultur wirklich vor sich geht, und wir sind deshalb auf Informationen aus zweiter Hand angewiesen. Nicht alle Nachrichten sind aber zutreffend oder sauber recherchiert, oft fehlen wichtige Zusammenhänge. Nationale Regierungen üben wie in Italien unter Berlusconi oder Spanien zu Zeiten Aznars großen Einfluss auf die Medien aus. - Empfehlen kann ich EDRI-gram, den 14tägigen *Newsletter about digital civil rights in Europe*. Auch das kostenlose Bürgertelefon *EUROPE DIRECT* unter der Nummer 00800 67891011 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.30 Uhr) funktioniert verlässlich, kompetent und schnell. Dagegen warnt Aidan White, Vorsitzender der *International Federation of Journalists*, in der Fachzeitschrift *message*, 1. Quartal 2004, vor einigen Internetauftritten (*EurActive*, *EUpolitics* und *EU-Reporter*) und „kritisiert, dass völlig unklar sei, wer hinter diesen Angeboten stehe, inwieweit diese von Lobbyisten finanziert würden“. Engagierte Journalisten wehren sich gegen die Unsitte, dass etwa ein Drittel der Brüsseler Korrespondenten in Nebenjobs für Lobby- und PR-Unternehmen oder die EU arbeitet, bei denen sie für ihre Arbeit nicht namentlich zeichnen.

Das Gebilde EU ist einigermaßen kompliziert. Zwar gibt es sowohl über die Institutionen der EU als auch über den Verfassungsvertrag reichlich Information, sie erschien mir aber entweder zu kurz und lückenhaft oder auch zu lang, wenig strukturiert und manchmal mit Gewichtungen, die ich so nicht gesetzt hätte. Deshalb enthält dieses Heft außerdem zwei Beiträge, die nicht im engeren Sinn Informatik-bezogen sind. Sie sollen vielmehr einen möglichst kurzen und trotzdem halbwegs vollständigen Überblick über die Organisation EU und die Verfassung bieten.

Wir hoffen, dass auch diese FlFF-Kommunikation wieder für alle Leserinnen und Leser etwas bietet und wünschen eine interessante Lektüre. Und einen Gedanken zur EU am Schluss: Wo sonst auf der Welt gibt es eine supranationale Organisation, deren Parlament direkt gewählte Abgeordnete und ähnlich umfassende Mitentscheidungsrechte hat?

Ich kenne keine.

## Informationsfreiheit:

### Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinterher

„Einfach. Besser. Informiert.“ Mit diesem Slogan wirbt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung auf der offiziellen Website der Bundesrepublik Deutschland, deutschland.de. Mit diesen und anderen Mitteln vermarktet sich Deutschland als moderner und innovativer Staat. Stolz wird als Beleg für dieses Image auf die hervorragende I&K-Infrastruktur Deutschlands verwiesen.

Im internationalen Kontext, beispielsweise beim UN Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS), rechnet sich Deutschland zu den Staaten, die ihre Führungsansprüche nicht nur durch ihre Wirtschaftskraft und technische Ausstattung untermauern, sondern es verweist auch gern darauf, dass die deutsche Rechtsordnung die für die Informationsgesellschaft so wichtigen Rechte der Informationsfreiheit garantiert. Bei dieser Selbstdarstellung wird ein blinder Fleck verschwiegen: Innerhalb der EU, aber auch innerhalb der deutlich größeren Gruppe der OECD-Staaten fehlen allein in Deutschland und Luxemburg so genannte Informationsfreiheitsgesetze (IFG).

Diese Gesetze geben den Bürgern eines Staates das Recht, Einsicht in die Akten der öffentlichen Verwaltung zu nehmen, ohne für diesen Anspruch spezielle Voraussetzungen erfüllen zu müssen. Dieses Recht wird durch IFG nicht schrankenlos gewährt. Schutzbedürftige Informationen wie beispielsweise personenbezogene Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder polizeiliche Ermittlungsakten bleiben vom Informationsanspruch ausgeklammert.

IFG würden so das in Deutschland noch weitgehend geltende Prinzip des *Amtsgeheimnisses* umkehren. Das Amtsgeheimnis, ein Relikt des Obrigkeitsstaates, konnte von der Verwaltung bzw. der politischen Klasse in Deutschland unabhängig von der Demokratisierung im 19. Jahrhundert und nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend bewahrt werden. Erst 1976 wird in der BRD als Konzession an den Rechtsstaat mit der Verabschiedung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ein rudimentäres Akteneinsichtsrecht (§ 29) für Personen geschaffen, die „Teil von Verwaltungsverfahren“ sind.

Obwohl grundsätzlich in die gleiche Richtungweisend, dienen das durch das Verwaltungsverfahrensgesetz geschaffene Akteneinsichtsrecht und das in Deutschland auf Bundesebene noch fehlende IFG zur Befriedigung unterschiedlicher Anliegen: Die Möglichkeit zur Akteneinsicht nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz schützt die Ausübung subjektiv-öffentlicher Rechte im Verwaltungsverfahren. Dem gegenüber sind IFG primär Mittel zur Verbesserung der politischen Partizipationsmöglichkeiten der Bürger eines demokratisch verfassten Staates.

Die Transparenz staatlichen Handelns in der BRD wird durch das Zusammenspiel einer Vielzahl von Rechtsvorschriften bestimmt. Diese Regelungskomplexität kann die Frage aufwerfen, ob in Deutschland tatsächlich ein Defizit an Verwaltungstransparenz zu beklagen ist. Der Beantwortung dieser Frage hat die Juristin

Imke Höffler eine Dissertation gewidmet. Nach umfangreicher Prüfung kommt sie hinsichtlich der Informationsrechte der Deutschen gegenüber ihrem Regierungssystem zu dem Ergebnis:

*„Die Ausgangsfrage, ob den Kritikern zuzustimmen ist, welche behaupten, in Deutschland gelte nach wie vor das Prinzip des Amtsgeheimnisses, welches sich insbesondere im Grundsatz der Geheimhaltung behördlicher Akten manifestiere, ist zusammenfassend mit einem „Ja“ zu beantworten. [...] insbesondere im Hinblick auf die Einsichtsrechte Dritter, ist der Gesetzgeber [...] äußerst zurückhaltend und geht offensichtlich vom Prinzip des Amtsgeheimnisses aus.“ (Höffler, S. 239)*

Besonders deutlich wird das demokratische Defizit, wenn man betrachtet, wie der Aktenzugang bei deutschen Gerichten geregelt ist:

*„Im Bereich der Gerichtsakten bestehen Geheimhaltungstendenzen insofern, als unabhängig von der Möglichkeit, durch Schwärzen von personenbezogenen Daten die datenschutzrechtlichen Interessen der Beteiligten zu wahren, ein Zugang zu diesen Akten für nicht unmittelbar betroffene Personen selbst nach Abschluß des Verfahrens weitgehend unmöglich ist. Der Gesetzgeber geht bei gerichtlichen Verfahrensakten offensichtlich davon aus, daß diese in der Tat niemanden außer den unmittelbar Beteiligten etwas angehen, so daß jeglicher Art von Interessen Dritter, Gerichtsakten einzusehen, nur in Ausnahmefällen stattgegeben wird. Weder wissenschaftliche Interessen oder berufliche Interessen z. B. von Rechtsanwälten, noch das Interesse eines Bürgers auf grundsätzliche Information über die gerichtliche Arbeit oder das Wesen der Justiz, werden angesichts der Regelungen der Prozeßordnungen über Akteneinsichtsrechte berücksichtigt. Die Öffentlichkeit der Arbeit der Gerichte beschränkt sich folglich weitgehend auf die Sitzungsöffentlichkeit.“ (Höffler, S. 239-40)*

In zwei Bereichen sieht Höffler sogar verfassungsrechtliche Probleme.

- Die weitgehende Geheimhaltung der Akten zu laufenden Verwaltungsverfahren untergräbt aus ihrer Sicht das verfassungsrechtlich anerkannte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. (Höffler, S. 241)

- Für die Verwirklichung des in Art. 20 des Grundgesetzes verankerten Demokratiegebotes reicht die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen nicht aus. Das Demokratiegebot verlangt nach aktuellem Verständnis vom Regierungssystem die Ermöglichung einer kontinuierlichen Meinungsbildung über seine Tätigkeit. Das sich daraus ableitende Informationsrecht wird durch die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen nicht ausreichend befriedigt.

Scherzberg formuliert treffend:

*„Die zunehmende Eigenständigkeit der Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Planungs-, Abwägungs-, Beurteilungs- und Ermessensspielräume fordert eine entsprechend eigenständige kommunikative Rückkopplung an das Volk. Aus dem Demokratieprinzip trifft Regierung und Verwaltung deshalb eine Pflicht zu eigener Publizität.“ (Scherzberg, S. 197)*

Die in Art. 5 des Grundgesetzes garantierte Informationsfreiheit schließt diese Öffentlichkeit nach der herrschenden Meinung nicht ein. Der Gesetzgeber ist deshalb zum Handeln aufgefordert.

Die Parteien der beiden Regierungsfractionen des Bundestages haben sich deshalb schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode in ihrem Koalitionsvertrag auf die Verabschiedung eines IFG verständigt. Als zählbares Ergebnis liegt bislang lediglich ein informeller Referentenentwurf des Bundesministeriums des Inneren aus dem Jahr 2000 vor. Vertreter der Bundesregierung und der Regierungskoalition versprechen derweil zu den verschiedensten Gelegenheiten die Einlösung des im Koalitionsvertrag von 1998 gegeben und in seinem Nachfolger aus dem Jahr 2002 wiederholten Versprechens, ohne dass ein Fortschritt erkennbar ist.

Im April 2004 tritt eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen (*Humanistische Union, Netzwerk Recherche, Transparency International, Deutscher Journalisten-Verband, Deutsche Journalisten Union*) an die Öffentlichkeit, um dem stockenden Prozess neuen Schwung zu geben. Sie übergeben Bundestagspräsident Thierse einen kommentierten Entwurf für ein Bundes-Informationsfreiheitsgesetz (<http://www.humanistischeunion.de/ifg>). Aufgeweckt durch diese Initiative verspricht eine Gruppe von Abgeordneten der Regierungsfractionen, die sich schon seit Jahren für ein IFG einsetzen, bis zur parlamentarischen Sommerpause einen eigenen Entwurf zu erarbeiten, da im Innenministerium die Arbeit an

diesem Projekt nicht voran geht. Auch dieses Versprechen wird nicht gehalten, jedoch existiert jetzt eine Art Vorentwurf, den die interessierte Öffentlichkeit allerdings bislang noch nicht zu Gesicht bekommen hat.

### Unterschriften-Aktion

Damit der wieder in Gang gebrachte Prozess für die Verabschiedung eines Bundes-IFG nicht wieder ins Stocken gerät, sammelt die Gruppe der Organisationen, die den IFG-Entwurf an den Bundespräsidenten übergeben hat, in Kooperation mit weiteren Mitspielern derzeit in einer Online-Kampagne ([www.pro-information.de](http://www.pro-information.de)) Unterschriften für die grundsätzliche Forderung, endlich ein IFG zu verabschieden. Damit soll auf Bundesebene realisiert werden, was in Deutschland in vier Bundesländern (Brandenburg 1998, Berlin 1999, Schleswig-Holstein 2000, Nordrhein-Westfalen 2001) bereits gelungen ist.

Anders als die kurze Rechtsgeschichte deutscher IFG vielleicht vermuten lässt, ist die rechtliche Absicherung des Informationsanspruches der Bürger gegenüber ihrem Regierungssystem keine Erfindung der jüngsten Vergangenheit. In Schweden lässt sich diese Klasse von Gesetzen bis 1776 zurück verfolgen. Signalgebend für die Verabschiedung der großen Anzahl der heute geltenden IFG ist jedoch der durch die Auflösung des Ostblocks ausgelöste Demokratisierungsschub. Auch die Vorreiterrolle der USA innerhalb des westlichen Machtbereichs darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden (zur Geschichte des *Freedom of Information Act*, s. Bruch, 2000).

### Informationsfreiheit international

Die Tabelle auf der nächsten Seite listet die Staaten auf, die derzeit über IFG und/oder entsprechende Regelungen in ihrer Verfassung verfügen (s. Banisar und Garstka für einen internationalen Überblick). Die Staaten aus der ehemals russischen Einflussphäre sind grau unterlegt. Ein Blick auf diese Staatengruppe zeigt die große Bedeutung, die dort der Verwaltungstransparenz zugemessen wird, denn in fast allen dieser Staaten ist ein Gebot für Verwaltungstransparenz in die Verfassung aufgenommen worden.

Mit Bezug auf die europäische Demokratiebewegung lässt sich auch die Entscheidung in Brandenburg erklären, in die 1992 beschlossene Verfassung mit Artikel 21 ein Recht auf politische Mitgestaltung aufzunehmen. Dort heißt es:

*„Jeder hat nach Maßgabe des Gesetzes das Recht auf Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen der Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.“*

### Christoph Bruch

Dr. Christoph Bruch hat in Frankfurt am Main und Berlin Politik und Jura studiert. Seine Dissertation schrieb er zur Geschichte des amerikanischen *Freedom of Information Act*. Er lebt als freier Wissenschaftler und Publizist mit dem Arbeitsschwerpunkt Informationspolitik in Berlin. Dort gehört er dem Landesvorstand der Humanistischen Union an. International repräsentiert er die Humanistische Union als zivilgesellschaftlicher Beobachter beim WSIS.



| IFG  | Verfassung | Staat       |
|------|------------|-------------|
| 1949 | 1766       | Schweden    |
| 1966 | -          | USA         |
| 1970 | -          | Norwegen    |
| 1978 | -          | Frankreich  |
| 1982 | -          | Australien  |
| 1982 | -          | Neuseeland  |
| 1983 | -          | Kanada      |
| 1985 | -          | Dänemark    |
| 1987 | 1987       | Österreich  |
| 1987 | 1987       | Philippinen |
| 1990 | -          | Italien     |
| 1991 | -          | Niederlande |
| 1992 | 1989       | Ungarn      |
| 1992 | -          | Spanien     |
| 1992 | -          | Ukraine     |
| 1992 | -          | Zimbabwe    |

| IFG  | Verfassung | Staat             |
|------|------------|-------------------|
| 1993 | 1976       | Portugal          |
| 1994 | -          | Belize            |
| 1996 | -          | Island            |
| 1996 | -          | Südkorea          |
| 1997 | -          | Irland            |
| 1997 | 1997       | Thailand          |
| 1997 | 1992       | Usbekistan        |
| 1998 | -          | Israel            |
| 1998 | -          | Lettland          |
| 1999 | 1998       | Albanien          |
| 1999 | 2000       | Finnland          |
| 1999 | 1995       | Georgien          |
| 1999 | 1986       | Griechenland      |
| 1999 | -          | Japan             |
| 1999 | -          | Trinidad / Tobago |
| 2000 | 1991       | Bulgarien         |

Staaten auf, die derzeit über IFG und/oder

offen. So lange der Bund in der Sache nicht voran kommt, ist es schwer, Landesregierungen diesbezüglich unter Druck zu setzen. Die Durchsetzung der demokratischen Partizipationsmöglichkeiten, die durch IFG realisiert werden, ist deshalb jetzt eng mit der Haltung der Bundesregierung in dieser Problematik verknüpft. Für die Befürworter von IFG kommt es in den kommenden Monaten darauf an, nicht nur die Verabschiedung eines beliebigen, sondern eines IFG durchzusetzen, das diesen Namen verdient.

Dies ist augenblicklich alles andere als sicher. Einer kleinen Gruppe von Abgeordneten, die sich aktiv für ein IFG einsetzen, stehen eine widerwillige Ministerialbürokratie und zu großen Teilen IFG-kritisch gestimmte Vertreter von Unternehmerinteressen gegenüber. Innerhalb der Gruppe der im Bundestag vertretenen Parteien ist das Interesse an einem IFG bei Bündnis90/Die Grünen am stärksten verankert. Die Haltung der SPD-Abgeordneten ist schwer einschätzbar. Würden sie IFG mehrheitlich ähnlich positiv bewerten wie ihre Parteibasis, wäre das Gesetz längst verabschiedet. Die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU stehen dem Projekt distanziert bis ablehnend gegenüber. Die Haltung der FDP-Abgeordneten schien bislang auch eher distanziert. Eine im Juni dieses Jahres gestellte *Kleine Anfrage* der FDP-Bundestagsfraktion nährt jedoch die Hoffnung, dass ihre Abgeordneten sich der bürgerrechtlichen Tradition ihrer Partei wieder stärker erinnern, als es in den letzten Jahren der Fall war, und so aus diesem politischen Lager Zustimmung für ein IFG kommen könnte.

#### Zur EU Umweltinformationsrichtlinie

Auch die Erfahrungen mit der Umsetzung der EU Umweltinformationsrichtlinie in deutsches Recht geben wenig Anlass zu Hoffnung auf ein gutes Gesetz. Die durch diese Richtlinie zu gewährleistenden Informationsansprüche im Umweltbereich wer-

den durch das deutsche Umwelt-Informationsgesetz bis zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof durch das Erheben unverhältnismäßig hoher Gebühren stark eingeschränkt. Auch die nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes überarbeitete Gebührenordnung stößt noch auf die Kritik der Umweltverbände. Derzeit wird in Deutschland eine weitere (auf der *Aarhus Konvention* beruhende) Stufe von Umweltinformationsrechten in deutsches Recht umgesetzt. Auch in diesem Prozess zeichnen sich Lösungen ab, die die Wahrnehmung der neuen Rechte deutlich erschweren werden.

In dieses Bild passen die Begehrlichkeiten der Ministerialbürokratie bei der Formulierung des Entwurfs für ein Bundes-IFG. Da werden beispielsweise Bereichsausnahmen gefordert. Die Problematik von Bereichsausnahmen ist eng mit der Definition der Bereiche verbunden, die privilegiert werden sollen.

IFG haben einen typischen Aufbau. Zunächst werden durch das Gesetz alle in seinem Anwendungsbereich verfügbaren Informationen als grundsätzlich zugänglich erklärt und damit das Prinzip des Amtsgeheimnisses umgekehrt. Ausgehend von dieser Situation werden Kategorien schutzbedürftiger Informationen benannt. Informationen, die unter diese Kategorien fallen, werden damit von der grundsätzlich geltenden Zugänglichkeit ausgenommen. Die Geheimhaltung einer Information wird damit prinzipiell daran gebunden, dass durch ihre Offenbarung die Entstehung eines konkret zu benennenden Schadens absehbar sein muss.

Durch die Schaffung von Bereichsausnahmen wird diese Koppelung der Geheimhaltung an einen konkreten zu erwartenden Schaden aufgehoben. Staat dessen wird lediglich unterstellt, die Offenbarung von Informationen aus bestimmten Verwaltungsbereichen würde das Gemeinwohl schädigen, weswegen

| IFG  | Verfassung | Staat               |
|------|------------|---------------------|
| 2000 | -          | Tschechien          |
| 2000 | 1992       | Estland             |
| 2000 | 1992       | Litauen             |
| 2000 | 1994       | Moldawien           |
| 2000 | 1992       | Slowakei            |
| 2000 | 1996       | Südafrika           |
| 2000 | -          | Großbritannien      |
| 2001 | -          | Serbien             |
| 2001 | 1997       | Polen               |
| 2001 | 1991       | Rumänien            |
| 2002 | -          | Bosnien Herzegowina |
| 2002 | -          | Mexiko              |
| 2002 | -          | Schottland          |
| 2003 | -          | Türkei              |
| 2003 | -          | Schweiz             |
|      |            |                     |

entsprechende Regelungen in ihrer Verfassung verfügen

diese Verwaltungsbereiche vom Anwendungsbereich des IFG ausgenommen werden. Die internationalen Erfahrungen zeigen jedoch, dass Bereichsausnahmen nicht notwendig sind, auch nicht für die Geheimdienste. Durch solche Ausnahmen wird das durch das IFG zu verankernde Transparenzprinzip grundsätzlich in Frage gestellt.

Als weiterer Konfliktpunkt zeichnet sich die Umgehungsweise mit Informationen zu laufenden Verwaltungsverfahren ab. Hier steht ein Interesse am Schutz eines internen offenen Entscheidungsprozesses dem Interesse gegenüber, gerade Informationen über laufende Entscheidungsprozesse zu erhalten, weil in diesem Stadium die Einflussmöglichkeiten am größten sind und die Beeinflussung von Entscheidungsprozessen das zentrale Anliegen politischer Partizipation ist.

Die breite Öffentlichkeit schenkt der Diskussion um ein Bundes-IFG bislang kaum Aufmerksamkeit. Angesichts des massiven Sozialabbaus ist die Konzentration auf dieses Thema verständlich. Ein Fall aus Wuppertal illustriert aber, dass die Bedeutung von IFG gerade in Zeiten, in denen eine stark steigende Anzahl von Bürgern in die sozialen Sicherungssysteme gezwungen wird, sehr wichtig werden kann, und dass mit der Durchsetzung eines IFG der Kampf um Verwaltungstransparenz gerade erst begonnen hat:

In Wuppertal lehnt das Sozialamt im Jahr 2002 den Antrag des Vorsitzenden der lokalen Sozialhilfe-Initiative *Tacheles* e. V. auf Einsicht in das *Handbuch der Sozialhilfe*, die amtsinternen Ausführungsbestimmungen für die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz, ab. Der Antrag wird im Januar gestellt. Obwohl das nordrhein-westfälische IFG die Bearbeitung von Anträgen innerhalb einer Frist von einem Monat vorsieht, lässt sich das Sozialamt mit seiner Antwort zwei

Monate Zeit. Am 15. März teilt das Sozialamt dem Antragsteller mit, das beantragte Dokument werde nicht herausgegeben, da es den internen Willensbildungsprozess betreffe und deshalb verweigert werden dürfe. Der Antragsteller wendet sich daraufhin an die Datenschutzbeauftragte des Landes. Sie bewertet die Ablehnung des Antrages als rechtswidrig und schlägt vor, das angefragte Dokument über die Internetpräsenz der Stadt zu veröffentlichen. Parallel schlägt der Fall im Landtag Nordrhein-Westfalens Wellen. Ein Abgeordneter fordert den Innenminister auf, sich der Sache anzunehmen. *Tacheles* versucht, seine Sache durch die Mobilisierung der Presse zu befördern. Als die Lokalzeitung mit ihrer Recherche in der Sache beginnt, entschließt sich das Sozialamt, dem Antrag zu entsprechen. (Blazevic/Thomé)

## Literatur

- Banisar, David (12.V.2004): Freedom of Information and Access to Government Records Around the World, [http://freedominfo.org/survey/global\\_survey2004.pdf](http://freedominfo.org/survey/global_survey2004.pdf), London, Privacy International.
- Blazevic, Regine; Thomé, Harald (2002): *Das Wuppertaler Sozialamt muss das „Handbuch der Sozialhilfe“ an Tacheles herausgeben*, Tacheles Online, <http://www.tacheles.wtal.de/aktuelles/2002/Informationsfreiheitsgesetz.html>.
- Bruch, Christoph (2000): Akteneinsichtsrecht in den USA: Ein Bürgerrecht wird durchgesetzt, Dissertation, Freie Universität Berlin, <http://www.diss.fu-berlin.de/2002/17>.
- Bruch, Christoph (VII.2004): *Im Kampf gegen das Amtsgeheimnis. Der lange Weg zu einem deutschen Informationsfreiheitsgesetz*, Vorgänge, Bd. 2004, Nr. 2 (166).
- Freiheitlich Demokratische Partei Deutschlands; Bundestagsfraktion (30.VI.2004): *Transparenz der Verwaltung*, Kleine Anfrage, Drucksachen des Deutschen Bundestages, Bd. 15, Nr. 3521, <http://dip.bundestag.de/btd/15/035/1503521.pdf>.
- Garstka, Hansjürgen et al. (III.2004): Informationsfreiheit. Die „gläserne Bürokratie“ als Bürgerrecht, Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bundesministerium des Inneren (20.XII.2000): Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Entwurf mit Begründung, [http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix\\_28349.htm](http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_28349.htm), Berlin, BMI.
- Höffler, Imke (2002): Akteneinsichtsrechte des Bürgers bei deutschen Verwaltungsbehörden: Amtsgeheimnis oder Aktenöffentlichkeit?, Berlin, dissertation.de.
- Scherzberg, Arno (3.IX.2003): *Von den arcana imperii zur freedom of information - Der lange Weg zur Öffentlichkeit der Verwaltung*, Thüringer Verwaltungsblätter, Bd. 12, Nr. 9, S. 193-203.

## Der Luxus der Ignoranz - hat seinen Preis

*In einer Entwicklung, die sich vor 20 Jahren kaum jemand vorstellen konnte, hat der Computer die Welt erobert. Das hat dazu geführt, dass heute jedermann und jedefrau mit der gleichen Selbstverständlichkeit Computer benutzt, wie es vor 30 Jahren nur wenige technisch interessierte und ausgebildete Menschen tun konnten.*

Dass es sich bei diesen vielen Computer-Nutzern nur um einen Teil der technisch hoch entwickelten westlichen Welt handelt, wird oft und gerne übersehen. So weit ich mich erinnere, gibt es Staaten in Afrika, die insgesamt nicht mehr Internet-Anschlüsse haben als die Bewohner der Stadt New York.

### Berechtigung der Ignoranz

In einem Bericht über die Schwierigkeiten, das Drucker-Verwaltungssystem *CUPS* unter dem Betriebssystem *Linux* einzurichten<sup>1</sup>, betont der Autor die Berechtigung der Ignoranz des *einfachen* Computer-Benutzers *Dr. Otto N.* Er argumentiert völlig zu Recht, dass die Verwendung eines heute so weit verbreiteten Werkzeuges ohne vertiefte Sachkenntnisse möglich sein muss. Das Eingehen auf diese berechtigte Ignoranz im Sinne einer *extremen* Kundenorientierung ist - nebenbei bemerkt - sicherlich eine der Grundlagen für den weltweiten Erfolg des Systems *MS-Windows®*.

Zwei kurze Beispiele aus meinem persönlichen Umfeld: Vor einiger Zeit unterhielt ich mich mit einem Bekannten über Anwendungen von Computern im administrativen Bereich und musste mir erst klar machen, dass die Verwunderung meines Gesprächspartners über beiläufig zitierte Laufzeiten von einigen Stunden bei großen Datenbankrecherchen völlig berechtigt war. Er hatte gedacht, man drückt auf den Knopf und schon sind alle Ergebnisse da. Ein anderer Bekannter war erstaunt über meinen Ärger über das häufige Auftreten des berüchtigten blauen Bildschirms. Er sei daran gewöhnt, ihn häufig zu sehen: „Ich dachte, das ist normal ...“

### Konsequenzen der Ignoranz

Diese berechtigte Ignoranz führt zu hohen Ansprüchen an die heutigen Systeme. Sie erfordern immer komplexere Anwendungen, deren Realisierung immer aufwändiger wird, und deren Gebrauch ebenfalls immer komplizierter wird, wie man beispielsweise aus dem nur mehr in Kilogramm zu messenden Umfang der entsprechenden Dokumentation ersehen kann. Diese Ansprüche, die aus einer technischen Perspektive oft problematisch sind, beruhen einerseits auf dem mit der Ignoranz einhergehenden Unverständnis der Benutzer, zum anderen werden sie von der Industrie systematisch geschürt, um den Nutzern immer neue Versionen der Systeme für teures Geld als notwendige Erneuerung verkaufen zu können.

Eine weitere Konsequenz der Ignoranz bezieht sich auf das völlige Desinteresse an der Entwicklung der Produkte. Was im Umweltbereich nicht mehr ohne weiteres möglich ist, ist in der Informatik noch gang und gäbe: die Verwendung ungeeigneter Werkzeuge und zum Teil unangemessen vereinfachte Vorgehensweisen. Zu viele Anwendungen werden in der Programmiersprache *C* entwickelt, die nie als Sprache für die Programmierung von Anwendungsprogrammen gedacht war. Diese Programmiersprache macht es auch einfach, aus Gründen der Laufzeit-Effizienz Überwachungen abzuschalten, die *Buffer-Overflows* und ähnliche Effekte verhindern könnten. Dieses schnelle und (angeblich) effiziente Vorgehen wird oft zusätzlich *erzungen* von dem aktuellen Trend zu immer schnelleren Produktions- und Lebenszyklen von Produkten, der häufig zu unzureichenden Investitionen in die Qualität der Produkte führt. Die so erzeugten Systeme stecken also voller Fehler - eine bekannte Daumenregel ist 5 Fehler pro 1.000 Zeilen Programmcode - und haben daher die Qualität von *Bananen-Software* (grün ausliefern und beim Kunden reifen lassen). Solche vermeidbaren Schwachstellen werden dann bei der Konstruktion von Viren ausgenutzt. Inzwischen sind viele Millionen Zeilen Code auf diese Weise entstanden, daher ist zu einem vertretbaren Preis kaum mit einer *Absicherung* bestehender Anwendungen gegen Viren und andere Angriffe aus dem Internet zu rechnen.

Hinzu kommt, dass im angeblichen Interesse des ignoranten Benutzers das Betriebssystem *DOS*, die Urgroßmutter aller *Windows*-Systeme, ohne jeden Schutz der Benutzer vor sich selbst konzipiert wurde. Und die zusätzliche Forderung der unwissenden Benutzer, ihre Programme aus dem vergangenen Jahrhundert ohne Modifikationen auch auf dem neuesten Rechner nutzen zu wollen, sorgt dafür, dass diese prinzipiellen Schwächen des zu Grunde liegenden Konzeptes immer noch nicht behoben werden konnten. Das bedeutet, wie wohl jeder *Windows*-Benutzer schon erfahren hat, dass jeder, der Zugang zu einem PC hat, dort *alles* tun kann. Also auch ein *Einbrecher*, der aus dem Internet durch eine der programm-technisch bedingten Schwachstellen ins System gelangt ist. Die Kombination dieser Effekte macht die Konstruktion von Viren so einfach, dass ein Informatik-Student im zweiten Semester einen *I love you*-Virus schreiben konnte, der weltweit Schäden in Millionenhöhe anrichtete. Dann gab es den Fall des *Sasser-Virus*, der Ähnliches bewirkt hat. *Microsoft* versucht, der Plage durch das Aussetzen von *Kopfgeld* auf Virenschreiber Herr zu werden, und natürlich gibt es auch massive Anstrengungen, das Betriebssystem *Windows* sicherer zu machen.

Zu einem erschreckend hohen Grad ist Ignoranz auch und besonders im kommerziellen Umfeld anzutreffen. Dabei schließe ich mich selbst als Selbständiger zumindest teilweise mit ein, da auch wir mit unseren Kunden kommunizieren müssen, die praktisch alle den Quasi-Standard des Monopolisten verwenden. Es ist schon viel, wenn ein Unternehmen *Lotus Notes®* verwendet und nicht mehr alles mit *Windows Outlook®* macht.

## Ästhetische Argumente

Die Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg wird oft als ähnliche Umwälzung angesehen wie die Erfindung des Computers. Neben der technischen Entwicklung, Verfeinerung und Perfektionierung hat sich im Bereich des gedruckten Wortes auch eine eigene ästhetische Disziplin entwickelt, die Typografie. Wer je ein altes, mit der Hand von einem Setzer - das war mal ein eigener, sehr angesehener Beruf - produziertes Buch in der Hand gehabt hat, mag sich an die Freude über die schöne Gestaltung des Textes erinnern.

Wer demgegenüber heute ein mit einem gängigen Textsystem erstelltes Dokument liest, wird sich bei genauem Hinsehen vielleicht bewusst machen, dass der Text zwar mit klaren Rändern zu beiden Seiten gesetzt ist (Blocksatz), dafür finden sich in manchen Zeilen jedoch ganze *Rinnsale* von Weißraum, weil das Textprogramm es nicht besser kann. Ich habe mir von Wahrnehmungs-Psychologen die Vermutung bestätigen lassen, dass die Ästhetik einer typografisch gut gestalteten Seite auch eine hilfreiche Funktion hat: Sie erleichtert das Aufnehmen des Textes ganz wesentlich

Hat die Typografie viele Generationen benötigt, Standards zu entwickeln, wie eine ansprechende Seite gesetzt sei sollte (Proportionen des Satzspiegels, Ränder innen und außen, Abstände zwischen Absätzen bzw. Einzüge und vieles mehr), so ist es den computerbasierten Textsystemen gelungen, diese ästhetischen und wahrnehmungs-psychologischen Standards binnen einer Generation abzulösen durch De-facto-Standards, die meist durch die vom Software-Hersteller oder -Vertreiber gesetzten Voreinstellungen definiert sind. Und wahrscheinlich wissen viele unserer ignoranten Normal-Benutzer gar nicht, dass man Flattersatz einstellen oder die Silbentrennung benutzen kann, um die großen Löcher zu vermeiden ... Es ist immer noch erschreckend für mich, wie viele ernst gemeinte Dokumente im Internet, aber auch auf Papier diese Ignoranz oder vielleicht auch nur Bequemlichkeit dokumentieren.

Welche Gründe mögen dafür Ausschlag gebend sein? Vielleicht soll Zeit gespart werden, vielleicht ist es aber auch der heute schon alltägliche Druck, alles in höchstem Tempo tun zu müssen. Mein Eindruck ist, dass ästhetische und andere monetär nicht erfassbare Aspekte aus dem Arbeitsumfeld immer mehr verdrängt werden.

## Ökonomische Argumente

Meist wird die Akzeptanz und vor allem das Weiterverwenden des Quasi-Standards *Microsoft Windows®* mit finanziellen Argumenten begründet. Und das auch zu Recht. Alle Mitarbeiter eines Unternehmens auf ein neues System umzuschulen, wie es

die Stadt München jetzt vor sich hat, ist ein aufwändiges und kostspieliges Unterfangen, das sehr gut überlegt und vorbereitet sein will. Außerdem muss eine solche Änderung besonders gut begründet werden, während das Weiterführen der *Bewährten* keiner Begründung bedarf. Schließlich machen es (fast) alle so. Seit Jahren schon gibt es den Begriff des *TCO (Total Cost of Ownership)*, also der Gesamtkosten für die Verwendung eines Systems, die natürlich um Größenordnungen höher sind als die reinen Anschaffungskosten der Hard- und Software. Ich bin nicht auf dem aktuellen Stand der Diskussion über die zusätzlichen Kosten für Systemsicherheit, die durch die Verwendung des Betriebssystems Windows erforderlich sind. Ehrliche, realistische Zahlen aus diesem Bereich dürften interessant sein. Eine Möglichkeit, diese Kosten dramatisch zu senken, bietet die Verwendung des Betriebssystems Linux, das inzwischen den Kinderschuhen soweit entwachsen zu sein scheint, dass die Installation einer *normalen* Büro-Umgebung auch Nicht-Gurus mit vertretbarem Aufwand gelingt. In der letzten Zeit häufen sich zusätzlich die Studien, die die Kosten der Betriebssysteme Windows und Linux vergleichen. Wobei es von Seiten des Monopolisten Anstrengungen zu geben scheint, manchen Studien dieser Art zu den rechten Ergebnissen zu verhelfen. Dennoch scheint es einen klaren Trend zu geben, dass Open Source Systeme längerfristig vorteilhafter sind.

Ein Manager, der einen Umstieg von Windows zu Linux überlegt, findet sich in der gleichen Situation wie z. B. ein Projektleiter, der seinen Auftraggeber davon überzeugen muss, dass es sinnvoll ist, bei einem Projekt von 5 Mio. Euro 50.000 Euro für eine Start-Veranstaltung zu investieren. Die Kosten dieser Veranstaltung sind exakt berechenbar, der Nutzen ist nicht exakt in (monetäre) Zahlen zu fassen, obwohl jeder erfahrene Projektleiter um diesen Nutzen weiß. Diese Investition zu sparen, ist in den meisten Fällen sehr viel teurer als die einmalige Investition, aber die Kosten dieser Ersparnis sind nicht so deutlich sichtbar wie die der aktuellen Investition. Ähnlich erscheint mir die Situation des oben erwähnten Managers: Ein Umstieg auf Linux führt zu einer einigermaßen abschätzbaren, beträchtlichen aktuellen Investition, während der Nutzen erst über wesentlich längere Zeiträume realisiert werden kann. Und in einem wirtschaftlichen Umfeld, in dem der vierteljährliche *Shareholder Value* der Maßstab aller Dinge ist, ...

## Möglichkeiten

Und so finden wir uns in einer Situation, in der wir uns ernsthaft die Frage stellen müssen, wie der Umgang mit (anscheinend) unvermeidlich fehlerhaften Systemen organisiert werden kann. Ein kürzlich erschienener Artikel in *Spiegel online*<sup>2</sup> verweist auf das Prinzip des *würdevollen Verfalls*, d.h. die Entwicklung von Systemen, die so ausgelegt sind, dass ein Fehler in einem Teil des Systems keine fatalen Auswirkungen für das ganze System hat. Schaut man sich diese Empfehlungen ein wenig genauer an, so gehen sie genau in die entgegengesetzte Richtung der bisherigen und immer noch aktuellen Entwicklung: Ein System sollte aus kleinen, von einander möglichst unabhängigen Teilen bestehen, so dass kein zu großer Schaden angerichtet wird, wenn ein Teil des Systems einen Fehler produziert oder abstürzt. Ein solches System steht inzwischen zur Verfügung und wird erfreulicher Weise auch immer mehr verwendet und diskutiert: Linux. Es sei nur kurz angemerkt, dass das BSI vor kurzem darauf

hingewiesen hat, dass die derzeit einzige sichere Betriebssystem-Alternative zu Windows ein gehärtetes Linux ist, das ebenfalls schon zur Verfügung steht.

Ich selbst verwende seit ca. 5 Jahren Linux als Basis-System, auf dem Windows in einem speziellen Prozess läuft (früher VMware, seit ca. 3 Jahren Win4Lin). Der Zugang zum Internet erfolgt somit von Linux aus, damit ist mein System weitgehend immun gegen alle gängigen Viren und Attacken. Denn die meisten Attacken sind auf Windows abgestimmt, da es ein Quasi-Monopol darstellt, und damit auf Linux von vornherein wirkungslos. Manche der Schwachstellen (Buffer Overflow in C-Programmen etc.) sind jedoch auch unter Linux gegeben, da auch Linux zum einem großen Teil in C programmiert ist. Wenn der Benutzer jedoch als normaler Benutzer auf das Internet zugreift, kann ein Einbrecher keinen großen Schaden anrichten, weil die wesentlichen Teile des Systems nur vom Systemverwalter *root* geändert werden können.

Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, der auch unter Windows getan werden kann, ist aus meiner Sicht die konsequente Verwendung des PDF-Formates zum Austausch von Dokumenten. Die Tatsache, dass PDF-Dokumente nicht so leicht änderbar sind wie Word-Dokumente, ist nur ein erfreulicher Nebeneffekt, der jedoch z.B. bei Angeboten ganz hilfreich ist. Wie viele unserer ignoranten Benutzer des Textsystems *Word*® wissen, dass Word stets die ganze Historie des Dokumentes speichert? Deshalb wird ein Word-Dokument auch niemals kleiner, selbst wenn man große Teile des Textes löscht. Und wenn jemand so unvorsichtig ist, ein Angebot im Word-Format zu verschicken, kann ein Profi (allerdings nicht mehr ohne weiteres unser ignoranter Benutzer) die im Dokument eventuell enthaltene Historie der internen Angebots-Erstellung nachvollziehen. Auch der geringere Speicherbedarf von PDF-Dokumenten spielt auf die Dauer eine Rolle. Wesentlich jedoch ist die Unabhängigkeit von der Betriebssystem-Plattform. Und die Firma Adobe war so klug, den Reader frei verfügbar zu machen ...



Hellmut Weber

Dr. Hellmut Weber (geb 1943) ist seit 1985 Mitglied im FIfF. Er arbeitet seit 15 Jahren in der Datenverarbeitung, und ist seit 1990 Unternehmensberater mit dem Schwerpunkt Projektmanagement.

Auch für die Textgestaltung gibt es im Bereich der Open Source Software, also z.B. auf meinem Linux-System Alternativen. Der berühmte Informatiker Donald Knuth hat schon Ende der 80er Jahre ein Satzsystem entwickelt, das Texte viel schöner setzt als Programme wie Word und Co. Als Lehrer an einer Hochschule hatte er die Möglichkeit, in Diplomarbeiten und Dissertationen leistungsfähige Algorithmen erarbeiten zu lassen über Details wie einen *schönen* Zeilenumbruch (ohne LÖcher) oder über einen *sauberen* Seitenumbruch (ohne *Hurenkinder* und Schusterjungen). All dies ist in sein Textsystem TeX eingeflossen. Dieses System ist für unseren Normalbenutzer nicht zugänglich. Das ist auch nicht mehr erforderlich, weil es heute Oberflächen (eine davon heißt LyX) für dieses immer noch leistungsfähigste Textsystem gibt, die fast genauso funktionieren wie die Oberfläche von Word. Mit dem zusätzlichen Vorteil, dass die Benutzer sich nicht nur nicht um die Details der Textgestaltung kümmern müssen, sondern dass sie gewisse Dinge gar nicht erst tun können. Damit wird natürlich die Kreativität der *etwas fähigeren* Benutzer blockiert, denen es mit Systemen wie Word mühelos gelingt, auf einer Seite 5 verschiedene Schriftarten in 12 verschiedenen Größen und Schnitten (fett, kursiv usw.) unterzubringen.

## Was tun als FIfF?

Als Spezialisten, die wir uns mit diesen Problemen nun seit 20 Jahren beschäftigen, sollten wir uns noch öfter fragen, wie wir noch besser mit der berechtigten Ignoranz der normalen Benutzer umgehen können.

- An wen sollten wir uns mit welcher Botschaft wenden, um die Auswirkungen der berechtigten Ignoranz mindern zu helfen?
- Sind unsere Botschaften an die verschiedenen Gruppen klar und verständlich?
- Tun wir genug, um unsere Botschaften den Adressaten zu vermitteln?
- Was können wir noch tun, um einen größeren Kreis von Menschen anzusprechen und ihnen unsere Botschaft nahe zu bringen?

1 *The Luxury of Ignorance: An Open-Source Horror Story:*  
[www.catb.org/~esr/writings/cups-horror.html](http://www.catb.org/~esr/writings/cups-horror.html)

2 <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,294983,00.html>

## Verantwortlichkeit im Internet

### Zum (straf)rechtlichen Risiko beim Betreiben einer interaktiven Website (gekürzte Fassung)

Beim Thema Internet-Verantwortlichkeit geht es in erster Linie um die Klärung vor allem strafrechtlicher Risiken, die mit Einrichtung und Betrieb einer Internet-Adresse/Website/Homepage verbunden sind. Die Darstellung der Haftungsregeln im Zusammenhang mit den Inhalten von Homepages, interaktiven Elementen (Foren, Chats etc.) sowie Hyperlinks soll das Risiko für Homepage-Betreiber begrenzbar machen.

Zwar ist bei der rechtlichen Beurteilung des World-Wide-Web vieles noch stark im Fluss und die Rechtsmeinungen und Gerichtsurteile gehen zum Teil weit auseinander. Dabei geht es nicht zuletzt um verfassungsrechtliche Fragen, die sich mit der freien Zugänglichkeit zum Medium Internet, Informations- und Meinungsfreiheit sowie dem Problem der Zensur und mit Kontrolle und Überwachung befassen.

#### Problemstellungen

Folgende Fragen stellen sich angesichts eines interaktiven Internet- bzw. Website-Angebots:

- Wie steht es um die Verantwortlichkeit des Anbieters/Betreibers der Website für *eigene oder für fremde, aber selbst eingestellte Texte*?
- Inwieweit haftet der Anbieter für Texte mit strafbarem Inhalt, für die Beachtung des Presserechts und Copyrights?
- Wie steht es um die Verantwortlichkeit des Anbieters für *fremde (Diskussions-)Beiträge*, welche von außen in die vom Anbieter bereitgestellten interaktiven Foren oder Chat-Räume eingegeben wurden? Haftet hier der Anbieter auch für fremde Texte mit strafbarem Inhalt oder dafür, dass etwa mit einer Termin-Information zu einer verbotenen Demonstration aufgerufen wird?
- Wie steht es um die Verantwortlichkeit des Anbieters für von ihm *selbst gesetzte Links*, die *fremde Homepages erreichbar machen*? Haftet der Anbieter für die Inhalte der auf diese Weise erreichbaren Websites und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- Wie steht es um die Verantwortlichkeit des Anbieters für *fremde, von außen auf Linkliste oder in fremden (Debatte-)Texten gesetzte Links* auf andere Websites?

Probleme können sich dann ergeben, wenn einzelne Nutzer etwa Anstoß an bestimmten Inhalten des Angebots nehmen und Strafanzeige erstatten oder Unterlassungs- bzw. Schadensersatzansprüche geltend machen. Oder die Strafverfolgungsorgane weisen auf angeblich rechtswidrige Inhalte hin. Oder aber die Polizei surft gezielt oder verdachtsunabhängig im Internet

und findet strafbare Texte, die über die Website verbreitet oder zugänglich gemacht werden.

#### Gesetzliche Grundlagen/Haftungsregelung

Nehmen wir ein mit einer Selbstdarstellung verbundenes Internet-Angebot an, das sich an die Allgemeinheit, jedenfalls an einen nicht eingrenzenden Personenkreis richtet. Dabei soll das Angebot zur Interaktion im Vordergrund stehen (Diskussionsbeiträge etc.). Prinzipiell gelten für Homepages und die darin enthaltenen Texte, Beiträge und Links die allgemeinen Gesetze – u.a. das Strafgesetzbuch, das zivile Persönlichkeits- und Schadenersatzrecht, das Urheberrechtsgesetz und Markenrecht. Für den hier zu untersuchenden Regelungsbereich der Provider-/Anbieter-Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit Homepages kommen die folgenden Gesetze in Betracht:

- das *Teledienstegesetz (TDG)* vom 01.08.1997 gilt für alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste; die Nutzung kann entgeltlich oder unentgeltlich sein (§ 2 Abs. 3); das TDG enthält u.a. Regelungen zur Verantwortlichkeit der Anbieter (Haftungsprivilegierung) und die Verpflichtung zur Anbieterkennzeichnung.

Typisch für Teledienste sind elektronische Angebote, wie etwa Newsgroups oder Chat-Rooms, die von prinzipiell individualisierbaren Nutzern in Anspruch genommen werden können (Individualkommunikation). Hier gilt Art. 5 Abs. 1 S. 1 Grundgesetz (GG; Meinungsfreiheit): „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

- Der *Mediendienste-Staatsvertrag (MD-StV)* vom 01.08.1997 gilt für Angebot und Nutzung von an die Allgemeinheit gerichteten Informations- und Kommunikationsdiensten (Mediendienste) in Text, Ton oder Bild.

Typisch für Mediendienste ist die eher einseitige, nicht-interaktive Abrufbarkeit von publizistisch-redaktionell aufbereiteten Informationen, die sich an die Allgemeinheit, an einen nicht begrenzten und personell nicht definierbaren Empfängerkreis richten (Massenkommunikation). Hier gilt Art. 5 Abs. 1 S. 2 und 3 GG (Pressefreiheit): „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Be-

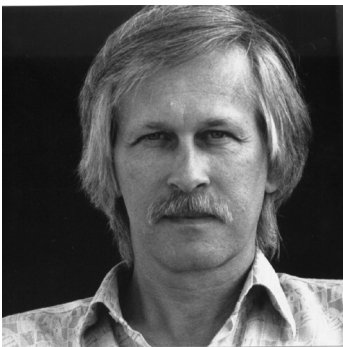
richterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

### Haftungsprivilegierung der Anbieter gemäß Teledienstegesetz

TDG und MD-StV regeln in ihren §§ 5 die Verantwortlichkeit – d.h. die Zurechenbarkeit von Inhalten in den Netzen. Beide Regelungen sollen für die (in erster Linie kommerziellen) Anbieter Rechtssicherheit bieten. Die Vorschriften gehen von folgenden abgestuften Grundsätzen aus, die zu einer Haftungsprivilegierung der Anbieter führen, Grundsätze, die im übrigen für die strafrechtliche, zivilrechtliche, urheberrechtliche Schadensersatz-Haftung gleichermaßen gelten:

- Volle Verantwortung für eigene Inhalte
- Bedingte Verantwortung für fremde Inhalte, die zur Nutzung bereitgehalten werden (hier ist u.a. *Kenntnis* Voraussetzung);
- Keine Verantwortung, soweit nur der Zugang zu den Netzen vermittelt wird
- Unabhängig vom Verschulden bleibt die Verpflichtung zur Sperrung (Unterlassung und Beseitigung) bestehen, wenn Rechtsverstöße bekannt werden und das Zivilrecht oder das öffentliche Recht hieran entsprechende Unterlassungsansprüche knüpfen. Die Unterlassungspflichten finden ihre Grenzen in dem, was möglich und zumutbar ist.

Mit dieser Regelung wird erstmals die notwendige Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Inhalten positivrechtlich



Rolf Gössner

Dr. jur. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater. Seit 2003 Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ ([www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)). Von 1990 bis 2001 rechtspolitischer Berater der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag. Mitherausgeber der Zweiwöchenschrift „Ossietzky“ ([www.sopos.org/ossietzky](http://www.sopos.org/ossietzky)). Mitglied in der Jury zur Vergabe des „BigBrotherAwards“ ([www.bigbrotherawards.de](http://www.bigbrotherawards.de)). Autor zahlreicher Sachbücher zu Bürgerrechtsthemen. Internet: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de).

festgeschrieben und damit unterschieden zwischen dem Begehen einer eigenen Rechtsverletzung und der kausalen Mitwirkung an einer fremden. Darüber hinaus wurde mit dem Erfordernis der *Kenntnis* bei der Mitverantwortlichkeit für fremde Inhalte aktiven Such- bzw. Kontrollpflichten im Internet zur Begründung einer Haftung eine Absage erteilt (keine präventiven Inhaltskontrollen im Netz).<sup>1</sup>

Allerdings gibt es in der rechtswissenschaftlichen Literatur die Auffassung, dass (private) Homepage-Ersteller lediglich als Nutzer zu qualifizieren und damit – anders als kommerzielle Anbieter (Service-Provider) – nicht haftungsprivilegiert seien; solche privaten Anbieter seien deshalb ohne Einschränkungen für den Inhalt der von ihnen erstellten Homepages verantwortlich.<sup>2</sup> Sie seien ohne weiteres in der Lage, ihren eigenen *Herrschaftsreich* zu kontrollieren.

Wir gehen einmal davon aus, dass die in Frage stehende Website zwar kein kommerzielles, aber auch kein privates Netz-Angebot darstellt, sondern ein professionelles Projekt, das von institutionellen Trägern (u.a. Stiftungen) organisiert und verantwortet wird, das eine breite Palette von Angeboten informativer wie interaktiver Art offeriert. Deshalb wird hier davon ausgegangen, dass ein solches Internet-Angebot unter die Haftungsprivilegierung fällt.

Das Gesamtangebot einer Homepage kann im Kern einen individualkommunikativen Charakter aufweisen, auch wenn es sich an die Allgemeinheit richtet und der Meinungsbildung dient. Das ist vor allem dann der Fall, wenn das Angebot primär an individuelle Nutzer gerichtet ist, die sich explizit *einmischen* sollen.<sup>3</sup> Entscheidend ist dabei die Möglichkeit eines Rollentausches (im besten Sinne: eines Dialogs) zwischen den Teilnehmern am Kommunikationsvorgang. Demnach wäre primär das *Teledienstegesetz* einschlägig. (Interaktive) Internet-Homepages sind auch nach dem Willen des Gesetzgebers dem Bereich der Teledienste zuzuordnen.<sup>4</sup>

### Rechtliche Verantwortlichkeit für Homepage-Inhalte

Bei der haftungsrechtlichen Zuordnung nach § 5 TDG/MD-StV ist zu unterscheiden:

- Selbst vom Anbieter erstellte Texte
- und ausgewählte Fremd-Texte.

Teledienste-Anbieter und die Urheber sind für selbstgeschaffene *eigene Inhalte* bzw. Texte, die sie zur Nutzung bereithalten, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich (§ 5 Abs. 1 TDG/MD-StV). Die Redaktion bzw. die Träger der Website haften also für den Inhalt ihrer eigenen, selbsterstellten Texte und Bilder in vollem Umfang – gleichgültig ob es sich um strafrechtliche, zivilrechtliche, urheberrechtliche oder sonstige Ansprüche handelt.

#### 1.1 Zu *Eigen gemachte Inhalte*:

Nach herrschender Auffassung haften die Anbieter auch für andere (*fremde*) *Inhalte* nach Abs. 1 dann unmittelbar, wenn aus der Sicht eines „objektiven, verständigen Dritten“ erkennbar ist, dass der Anbieter für den jeweiligen Inhalt die Verantwortung übernimmt und sich die darin gemachten Erklärungen zurechnen lassen will.<sup>5</sup>

## 1.2 Kein Zu-Eigen-Machen

liegt also vor, wenn sich der Anbieter von einem durch Dritte zur Verfügung gestellten Inhalt deutlich und zweifelsfrei erkennbar distanziert.<sup>6</sup> Allein die bloße Kenntlichmachung des fremden Textes durch den Anbieter – was immer, in deutlicher Form, ratsam ist – kann nicht in jedem Fall dazu führen, dass der Inhalt Dritter als eindeutig fremd und dem Anbieter nicht zurechenbar zu qualifizieren ist. Das Bayerische Oberste Landesgericht hat jedoch entschieden, dass ein Zu-Eigen-Machen fremder Äußerungen nur anzunehmen sei, wenn derjenige, der die fremde Äußerung verbreitet, diese durch eine eigene Mitteilung erst zu seiner eigenen Erklärung macht.<sup>7</sup>

## 1.3 Anbieter sind für fremde Inhalte,

die sie zur Nutzung bereithalten bzw. anbieten (aber sich nicht zu Eigen machen), nur dann verantwortlich, wenn sie von diesen Inhalten (positive) Kenntnis haben und es ihnen technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern (§ 5 Abs. 2 TDG/MD-StV). Die Kenntnis vom einzelnen konkreten (möglicherweise rechtswidrigen) Inhalt muss den Betreibern nachgewiesen werden. Eigene Kenntnis liegt vor, wenn der Anbieter im Rahmen eigener Überprüfungen auf inkriminierende Inhalte stößt. Oder er wird von außen – etwa von Strafverfolgungsbehörden – darauf hingewiesen. Bedingte Kenntnis oder fahrlässige Unwissenheit reichen nicht (umstritten); wer fahrlässig unwissend ist, hat jedoch keine Kenntnis.<sup>8</sup>

Wenn dem Anbieter die Sperrung einzelner fremder Internet-Inhalte technisch nicht möglich und nicht zumutbar ist, was auch von den zuständigen Behörden im konkreten Einzelfall unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen ist, trifft ihn keine Verantwortung für inkriminierte Inhalte.<sup>9</sup> Dies wird bei Homepages allerdings kaum der Fall sein.

## 1.4 Für Fremd-Texte

sind die Internet-Anbieter also nach dem TDG nur unter bestimmten eingeschränkten Bedingungen verantwortlich. Da der Gesetzgeber bei dieser Haftungsprivilegierung also in erster Linie sog. Service-Provider im Auge hatte, die praktisch nur Speicherplatz für andere Internet-Nutzer zur Verfügung stellen, wird bei Homepage-Anbietern wohl zu differenzieren sein: Wählt der Anbieter die Fremdtex te aus und stellt sie auf seine Website (positives Tun), wird er nach allen Gesichtspunkten – strafrechtlich, urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich – verantwortlich sein, denn er hat dann Kenntnis vom Inhalt. Der Anbieter haftet dann im Zweifel als Täter und wird haftungsmäßig behandelt, als habe er eigene Inhalte eingestellt. Anders dürfte es bei Texten sein, die ohne Zutun des Homepage-Anbieters von außen auf die Homepage gelangen.

1.5 In vielen Fällen wird der Anbieter aus eigener Kenntnis nicht bemerken, dass ein Text möglicherweise strafbaren/rechtswidrigen Gehalt aufweist, denn dies ist schließlich nicht immer offensichtlich oder aber umstritten bzw. auslegungsfähig. Spätestens jedoch, wenn er auf die (mutmaßliche) strafrechtliche Relevanz aufmerksam gemacht wird, erlangt er Kenntnis und muss sich entsprechend verhalten, will er nicht riskieren, sich selbst strafbar zu machen. Eine Sperrung des inkriminierten Textes wird Homepage-Anbietern im Fall tatsächlicher Rechtswidrigkeit von eingestellten Texten in der Regel technisch möglich und zumutbar sein. Sie kann auch – selbst ohne Verschulden des Anbieters (vgl. § 5 Abs. 4 TDG) – nach den Verwaltungsvoll-

streckungsgesetzen der Länder durch Ersatzvornahme, Zwangsgeldverhängung oder unmittelbaren Zwang durchgesetzt werden, sofern eine behördliche Anordnung zur Sperrung vorliegt, die nicht beachtet wurde.

## Fremde Beiträge in Foren und Chat-Rooms

Für Fremdbeiträge in Diskussionsforen bzw. im Chat (§ 5 Abs. 2 TDG anwendbar) dürfte, was die Verantwortung der Website-Anbieter anbelangt, etwas anderes gelten.<sup>10</sup> Hier hat der Anbieter in aller Regel keine Kenntnis von den Inhalten noch wird es ihm technisch möglich und zumutbar sein, die Nutzung darin enthaltener rechtswidriger Passagen zu verhindern. Je mehr die Diskussionsforen von außen genutzt werden, desto schwieriger wird die Kenntnisnahme bzw. eine Verhinderung. Es gibt keine Verpflichtung zu proaktiven bzw. präventiven Kontrollen aller (wechselnden) Inhalte von Diskussionsbeiträgen. Eine solche Kontrolle wäre auch unzumutbar. Im Zweifel ist es eine Frage des Einzelfalls, ob Kenntnis erlangt wurde oder nicht.

Etwas anderes könnte für moderierte Diskussionsforen gelten, wenn also die einzelnen Beiträge gesichtet, ausgewählt und gespeichert werden. Falls offensichtliche oder für sie erkennbare Rechtswidrigkeit vorliegt, haften Moderation oder Redaktion in vollem Umfang, schließlich sind sie dann in aller Regel auch in der Lage, solche Beiträge zu löschen oder an den Absender zurückzuexpedieren (§ 5 Abs. 2 TDG). Wenn lediglich vereinzelte Sätze oder Absätze aus längeren Dokumenten Strafbares enthalten, ist es fraglich, ob aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eine Sperrung des gesamten Dokumentes verlangt werden kann (aber wohl eine Distanzierung).

Moderation der Diskussion bedeutet aber nicht Kontrolle bzw. Überwachung und Zensur. Moderation heißt prinzipiell die Auswahl von Diskussionsbeiträgen nach inhaltlich-qualitativen Gesichtspunkten; dabei können selbstverständlich Inhalte bzw. Texte durchrutschen, die gesetzeswidrig sein könnten. *Beispielsfall: Monatelang wurde Indymedia, ein offenes Internet-Projekt für Globalisierungskritiker, zu volksverhetzenden Zwecken missbraucht (taz 19.2.02). Da jeder Nutzer dort Texte und Fotos veröffentlichen kann, machten sich dies auch Rechtsradikale zunutze, um antisemitische Propaganda zu verbreiten. Zwar gibt es eine eingeschränkte Moderation durch die Redakteure, die Beiträge mit anstößigen Inhalten in einen Zensurkübel verschieben können; doch auf Hinweise, die antisemitischen Texte zu löschen, hatte Indymedia zunächst nicht reagiert, weshalb Strafanzeige erstattet wurde.*

## Links, die zu fremden Websites führen

Es handelt sich bei Links auf andere Websites um eine Art (Literatur-)Verweis mit Verknüpfung bzw. um einen Fundstellennachweis, mit dessen Hilfe die Fundstelle direkt online auf elektronischem Wege angesteuert und geöffnet werden kann. Dem Link kann nicht entnommen werden, wer ihn gesetzt hat und wann dies geschehen ist. Das Web ist ein Verweissystem ohne Ende, über das man über kurz oder lang auch auf Websites stoßen kann, die möglicherweise strafrechtlich relevante Inhalte anbieten oder andere Rechtsverstöße enthalten. Die jeweiligen über Links erreichbaren Inhalte können sich ständig verändern, ohne dass der Setzer der Links hiervon Kenntnis erlangt – ein Problem, das auch bei der Prüfung der strafrechtlichen Verant-

wortlichkeit desjenigen, der Links setzt, zu beachten ist. Dieses Verweisgeflecht ist für den einzelnen Internet-Anbieter nicht zu kontrollieren.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Link unter vollkommen unterschiedlichen Bedingungen, Kontexten und Zielsetzungen gesetzt werden kann – eine Tatsache, die eine differenzierte rechtliche Lösung verlangt. So kann nicht in jedem Fall davon ausgegangen oder verlangt werden, dass ein Anbieter, der einen Link nach rein thematischen Gesichtspunkten (*gehört zum Thema*) auswählt und setzt, unbedingt vom genauen Inhalt der damit erreichbaren Website Kenntnis hat. Außerdem kann ein Anbieter seine Links nach den Gesichtspunkten der Pluralität und des Widerspruchs setzen und dabei auch abweichende oder extreme Meinungen einbeziehen wollen, um eine kontroverse Debatte über ein umstrittenes Thema zu ermöglichen und zu fundieren; ihm kann dann wohl kaum eine Identifikation sowohl mit dem einen als auch mit dem dazu in Widerspruch stehenden Inhalt vorgeworfen werden.

### Selbst gesetzte Links, die fremde Websites eröffnen

Gehen wir von den Absichten des Gesetzgebers und der Gesetzesbegründung der Bundesregierung aus, so stellt der Link selbst einen bestimmten Inhalt der Homepage dar, für den der Inhaber der Homepage gemäß § 5 Abs. 1 des Teledienstgesetzes selbst verantwortlich sei. „Sofern der ‚Hyperlink‘ auf der Internet-Homepage in einem Kontext angesiedelt ist, der klarstellt, dass der Inhaber der Homepage sich mit dem im ‚Hyperlink‘ bezeichneten strafbaren Inhalt identifiziert bzw. ihn sich (geistig) zu Eigen macht, trägt er ... auch insoweit die Verantwortung für die Herstellung dieses Zusammenhangs“.<sup>11</sup> Die Bundesregierung bezeichnet als *maßgebliches Auslegungskriterium* die *Zielrichtung*, mit der ein Hyperlink gesetzt worden ist.<sup>12</sup>

#### • Erste Stufe der Prüfung

Die Frage ist also, ob sich der Link-Einrichter mit den Inhalten der Zielseiten identifiziert oder ihnen „zumindest aus den Umständen heraus offensichtlich positiv gegenüber“ steht. Dann „liefert er selbst ein schwerwiegendes Indiz für seinen Verbreitungswillen“. Damit wird dem Linkeinrichtenden eine Verbreitungshaftung wegen täterschaftlicher Begehung oder aber – nach anderer Auffassung – wegen Beihilfe angelastet. Als Haupttat gilt die Bereitstellung der strafrechtlich relevanten Inhalte durch den Inhaber der Zielseiten. Ein Hilfeleisten liegt in jeder tatsächlichen Förderung der Haupttat, etwa durch das Angebot eines Links. Dem Anbieter muss Vorsatz hinsichtlich der Kenntnis der strafrechtlich relevanten Inhalte sowie der wissentlichen und willentlichen Förderung der Haupttat nachgewiesen werden, d.h. er muss auch den Erfolg der Haupttat wollen. Das bedeutet andererseits: Identifiziert sich der Anbieter nicht mit dem Inhalt, der über einen von ihm gesetzten Link erreichbar ist, und macht er sich den Inhalt nicht zu Eigen, ist er nicht ohne weiteres verantwortlich zu machen. Das ist am ehesten mit einem entsprechenden Vermerk oder Distanzierungstext zu erreichen. Dabei muss in dem Link ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine fremde Urheberschaft gegeben ist.<sup>13</sup> Der pure Verweis auf die eigene Verantwortung des jeweiligen Autors der fremden Texte gilt jedoch nicht als Distanzierung von dessen Behauptungen – noch wird der neutrale Hinweis, dass

man sich mit den fremden Inhalten nicht identifiziere, als ausreichend anerkannt. Eine solche bloß äußerliche Distanzierung lasse den Gehilfenvorsatz nicht gleich entfallen, „wenn in Wahrheit bei Kenntnis der Inhalte die Haupttat gefördert werden soll: Wer sehenden Auges einen fragwürdigen Link wissentlich und willentlich vorhält, der muss sich fragen lassen, ob er in Wirklichkeit den diesbezüglichen Inhalt nicht übernimmt und sich zu Eigen macht“.<sup>14</sup>

#### • Zweite Stufe der Prüfung:

Identifiziert sich der Anbieter und Link-Setzer nicht mit dem so erreichbaren Inhalt und macht er sich diesen nicht zu Eigen, gilt § 5 Abs. 2 TDG: Dann wird auf Kenntnis abgestellt, d.h. erst wenn der Anbieter positive, tatsächlich-konkrete Kenntnis vom rechtswidrigen Inhalt erlangt hat (das ist Tat- bzw. Beweisfrage), haftet er. Maßgeblicher Zeitpunkt ist zunächst das Setzen des Links. Es gibt keine Verpflichtung zu präventiven Kontrollen – das wäre unverhältnismäßig und unzumutbar, zumal sich die Inhalte von Minute zu Minute verändern können. Liegt allerdings positive Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten – durch Überprüfung oder Hinweise von außen – vor, dann ist es dem Anbieter einer Homepage auch in aller Regel technisch möglich und zumutbar, die Nutzung zu verhindern, d.h. den Link zu löschen. Als zumutbar gilt eine rechtliche Grobprüfung, notfalls unter Einschaltung eines Anwaltes. Doch gilt prinzipiell: „Niemand soll allein aus Furcht vor pauschalen Abmahnungen vor dem Setzen eines Links zurückschrecken, wenn er als Laie keinen Anlass hat, an der Lauterkeit des gelinkten Inhalts zu zweifeln.“<sup>15</sup>

*Fall „burks.de: Der Journalist Burkhard Schröder, der über neonazistische Umtriebe recherchiert und schreibt, bekam Ärger mit den Strafverfolgungsorganen, weil sich auf seiner Website (www.burks.de) - aus aufklärerischen Gründen – auch eine Reihe von Links auf rechtsradikale Seiten befand. Das Berliner Landeskriminalamt hat ein Ermittlungsverfahren wegen „Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ eingeleitet. Hier ist eindeutig die Informationsfreiheit tangiert.*

Sobald die Rechtswidrigkeit eines Inhalts vom Anbieter erkannt worden ist, auch wenn der Inhalt erst nach dem Setzen des Links rechtswidrig geworden ist, dann trifft ihn eine Garantenpflicht (aus der Tatsache, dass er die „Herrschafts- und Verfügungsgewalt“ über die Gefahrenquelle innehat), um zu verhindern, dass die Rechtsgutverletzung fort dauert. Hat der Anbieter dagegen nicht gewusst, dass er mit seinem Link auf rechtswidrige Inhalte verweist, und wollte er es auch nicht, dann haftet er nicht.

*Beispielsfall Angela Marquardt/Radikal: In diesem Fall stellte das Amtsgericht Berlin-Tiergarten die Frage, ob A.M. Kenntnis von den strafbaren Radikal-Texten hatte, die über den auf ihrer Homepage gesetzten Link erreichbar waren. Wenn eine solche Kenntnis nicht nachgewiesen werden kann, dann lässt sich auch nicht von einer willentlichen, vorsätzlichen Verbreitung oder Beihilfe sprechen. A.M. wurde zugute gehalten, dass der Link bereits gesetzt war, bevor in der Radikal-Ausgabe 154 zu Straftaten aufgerufen worden sei. Die bloße Weiterexistenz des Querverweises könne der Angeklagten nicht zur Last gelegt werden. Auch die Begründung einer Strafbarkeit durch das Unterlassen einer Überprüfung*

des Hyperlinks wurde abgelehnt (Urteil vom 30.6.1997, Az 260 DS 857/96).

### Fremde Links

Probleme könnten fremde Links mit sich bringen, die auf die Website von außen in die Linkliste oder in Diskussionsbeiträgen gelegt werden. Müssen und können solche fremden Links vom Homepage-Anbieter, der seine Seiten für Diskussionen, Foren, Chats, Links etc. öffnet, ständig oder bei Eingang überprüft werden? Diese Problematik ist in der Literatur und Rechtsprechung bislang, soweit ersichtlich, kaum berücksichtigt worden. Prinzipiell lässt sich sagen, dass nicht selbst gesetzte Links mangels positiven Tuns keine strafrechtlich relevante Beteiligung durch den Anbieter der Homepage darstellen können. Allenfalls könnte eine Tat-Beteiligung durch Unterlassen (den Link bei Kenntnis der Rechtswidrigkeit zu kappen) vorliegen, doch dann müsste der Anbieter eine „Garantenpflicht“ haben.

Es wäre m.E. sachgerecht, solche fremd gesetzten Links der generellen Haftungsfreistellung des § 5 Abs. 3 TDG/MD-StV zu unterstellen: D.h. nur bei positiver Kenntnis des rechtswidrigen Inhalts der mit dem Link zu erreichenden Websites, technischer Möglichkeit und Zumutbarkeit einer Verhinderung muss der Link gelöscht werden.

Die permanente Überprüfung aller Links mit den darin angebotenen weiterführenden Links dürfte einen Anbieter technisch, zeitlich und finanziell überfordern und würde die Intentionen des www und der Websites in Form interaktiver Diskussionsforen konterkarieren. Der Gesetzgeber hat angesichts der großen Datenmengen und auch der Datenfluktuation zu Recht auf eine allgemeine präventive inhaltliche Kontrollpflicht der Anbieter von Telediensten verzichtet.

Mögliche Klarstellung:

*„Alle auf dieser Homepage gesetzten und abrufbaren Links unterliegen, was die Inhalte der damit erreichbaren Websites und weiteren Links anbelangt, nicht der inhaltlichen Verantwortung des Anbieters. Er macht sich deren Inhalte nicht zu eigen.“*

### Links, die über mehrere Links zu strafbaren Texten führen

Kommt es darauf an, mit wie vielen Schritten man über einen oder mehrere Links auf einen inkriminierten Text stößt? Wann und bis zu wie vielen Zwischenschritten ist ein Link auf strafrechtlich relevante Inhalte selbst strafbar? Kettenverweise werden in den wenigsten Fällen eine Strafbarkeit auslösen, da es zumindest am doppelten Vorsatz der Beihilfe mangelt.<sup>16</sup>

### Markt der Meinungen

Will etwa ein Homepage-Anbieter mit seiner interaktiven und linkbesetzten Homepage ein Diskussionsforum betreiben, dann ist seine Zielrichtung nicht, rechtswidrige Seiten zugänglich zu machen, sondern seine Zielrichtung ist, eine kontroverse Debatte zu ermöglichen, wobei es möglicherweise auch zu Verweisen auf rechtswidrige Inhalte kommen kann. Ein solcher *Markt der Meinungen* kann angenommen werden, wenn es dem Anbieter darum geht, „Behauptungen in einer die Öffentlichkeit berüh-

renden Angelegenheit möglichst umfassend in alle möglichen Richtungen vertiefend wiederzugeben, um der Wahrheitsfindung nachzuhelfen.“<sup>17</sup> Die Berufung auf einen *Markt der Meinungen* kann die Haftungsfrage entschärfen. Sollte allerdings wissentlich ein Link auf eine Homepage gesetzt worden sein, auf der ehrverletzende Äußerungen über eine andere Person enthalten sind, kann der Linksetzer haftbar gemacht werden, wie für eigene Inhalte auf der eigenen Homepage; dann reicht auch eine allgemein gehaltene Haftungsfreizeichnungsklausel nicht aus (Urteil des LG Hamburg vom 12.05.1998, Az 312 O 85/98).

Literatur siehe Langfassung unter [fiff@fiff.de](mailto:fiff@fiff.de)

- 1 Vgl. Bundesregierung, Bericht, BT-Drs. 14/1191, S. 10, 1. Sp.
- 2 Kröger/Gimmy, Handbuch zum Internet-Recht, S. 187 f.
- 3 Vgl. zur Zuordnung und Abgrenzung: Gounalakis/Rhode, a.a.O., S. 489; v. Heyl, ZUM 2/98, S. 115 ff.
- 4 Flechsig/Gabel, Computer und Recht 6/1998, S. 351, 353
- 5 Barton, Multimedia-Strafrecht, Rdnr. 304.
- 6 Ebda.
- 7 BayObLG, in: Computer und Recht 1998, S. 564.
- 8 Barton, Multimedia-Strafrecht, Rdnr. 286.
- 9 Vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 13/7757.
- 10 Diejenigen, die eigene inkriminierte Inhalte in sog. Newsgroups einbringen haben ohnehin Täterqualifikation.
- 11 Gesetzesbegründung, BT-Drs. 13/7385; vgl. auch Engel/Flechsig, in: NJW 1997, 2981 (2985); LG Lübeck, Urteil v. 24.11.98 – 11 S 4/98, in: CuR 10/1999, S. 650 f.
- 12 BT-Drs. 14/1191, S. 11, 2. Sp.
- 13 Barton, Multimedia-Strafrecht, Rdnr. 314.
- 14 Flechsig/Gabel, Computer und Recht 6/1998, S. 357.
- 15 Bettinger/Freytag, a.a.O., S. 552.
- 16 Flechsig/Gabel, Computer und Recht 6/1998, S. 356.
- 17 Bettinger/Freytag, Privatrechtliche Verantwortlichkeit für Links, in: Computer und Recht 9/1998, S. 545 ff. (546).

Dieser Beitrag aus dem Jahre 2002 ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Autor während der letzten Bremer FlfF-Jahrestagung gehalten hatte. Er sollte ursprünglich in einer Buchpublikation im Nachgang zu dieser Tagung veröffentlicht werden. Da diese Publikation leider nicht erscheinen konnte, möchten wir Rolf Gössners grundsätzliche Ausführungen zur Internet-Verantwortlichkeit auf diesem Weg der Öffentlichkeit zugänglich machen. Selbst wenn die eine oder andere gerichtliche Entscheidung oder Studie aus letzter Zeit nicht mehr berücksichtigt werden konnten; die Kernaussagen bleiben davon unberührt. Leider mussten wir den Beitrag für die Druckversion erheblich kürzen.

Die Langfassung sowie die Literaturangaben finden sich im Internet unter [fiff@fiff.de](mailto:fiff@fiff.de) - Die Redaktion.

## GIST - Gender Perspectives Increasing Diversity for Information Society Technology

### Internationales Symposium, 24. - 26. Juni 2004 in Bremen

Am internationalen Symposium GIST - Gender Perspectives Increasing Diversity for Information Society Technology nahmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Kontinenten teil. Das Symposium ist Teil einer umfassenderen Aktivität und Vernetzung, die dazu dienen soll, Einfluss auf die Entwicklungen in der Informatik und ihre Anwendungen zu nehmen, ausgehend von der Gender-Frage und mit dem Ziel, eine größere Diversität sowohl im Entwicklungsprozess selbst wie auch in den Produkten zu erreichen.

Für eine nachhaltige Vernetzung wurde die elektronische Plattform [www.e-gist.net](http://www.e-gist.net) aufgebaut, dort sind auch die Dokumente des Symposiums zu finden.

Für den Weg in die Informationsgesellschaft spielen Informationstechnologie und Digitale Medien eine entscheidende Rolle. Technologie und *Content* wachsen auf allen Ebenen zusammen. Die Zukunft der Gesellschaft wird wesentlich von denen bestimmt, die Akteurinnen und Akteure auch der technologischen Entwicklung sind. Häufig wird die Entwicklung durch eine verengte Perspektive auf die Technologie selbst betrieben, anstatt die Bedürfnisse der Menschen zum Ausgangspunkt zu nehmen. Vielfalt und die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen in der Implementierung von IT müssen das Ziel einer an den gesellschaftlichen Interessen orientierten Konstruktion und Anwendung von IT sein.

So ist es wichtig, mehr Frauen, die als Akteurinnen in diesem Bereich nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind, in diese Prozesse einzubeziehen. Insbesondere können auch Ergebnisse, wie sie die Genderforschung zutage gefördert hat, zu mehr Diversity beitragen.

Das GIST Symposium wurde von Heidi Schelhowe, Hochschul-lehrerin der Informatik an der Universität Bremen, initiiert und in Kooperation mit der Hochschule für Künste Bremen, dem TZI (Technologiezentrum Informatik an der Universität Bremen) und dem ZfS (Zentrum für feministische Studien an der Universität Bremen) sowie LeaNet durchgeführt.

Die eingereichten Beiträge spiegeln die Vielfalt von GIST: Sie stammen aus ca. 20 verschiedenen Ländern: Nigeria, Spanien, Deutschland, Österreich, Schweden, UK, Argentinien, Australien, Niederlande, Neuseeland, Nepal, Indien, Togo, Tansania, Frankreich, Belgien, Ukraine, Polen, Brasilien, Philippinen, USA, Thailand, Dänemark, Finnland. Damit ist eines der GIST-Ziele erreicht: GIST will Ansatzpunkt für ein internationales Netzwerk sein.

In zehn Sessions diskutierten die Teilnehmenden aus Wirtschaft, Forschung und NGOs zu folgenden Themen:

- Concepts and Design of IST
- Challenging Gender Stereotypes in Computing Science
- Applications of IST in Educational Context
- Networking and Empowerment using IST
- Computer Literacy/Education in IST
- Gender Policies in IST
- Digital Divide/IST for the People

In ihrem Eingangsvortrag öffnete Chat Garcia Ramilo von der Association for Progressive Communication, Women's Support Network Program APC WNSP den Blick für globale Anwendungen von IST und die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Nord und Süd sowie zwischen den Geschlechtern. Die am wenigsten entwickelten Länder sind derzeit in Gefahr, ausgeschlossen zu werden, da ihnen oft die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen fehlen, um von Informationstechnologien profitieren zu können. Anhand einiger Projektbeschreibungen aus Rumänien, Uganda und von den Philippinen beschrieb sie, wie die *Gender Evaluation Methodology* den Einfluss von IST auf Gender Mainstreaming Prozesse in Organisationen erfassen hilft, und wie spezifische ICT Projekte zu einer Verbesserung der Situation von Frauen sowie des Geschlechterverhältnisses führen können.

Solu & Mortensens junge und technisch ausgefeilte Art Performance „Rebooting the Beautiful Chaos“ wurde vom Publikum teilweise mit großer Begeisterung aufgenommen, teilweise recht kontrovers diskutiert. Solu und Mortensen gehören zu den Künstlerinnen im Bereich Visual Graphics und elektronischer Musik, die ihre technischen Geräte und Software selbst so umbauen, dass sie ihren eigenen Bedürfnissen entsprechen. So nutzen sie u.a. Haartrockner, Waschmaschinen oder die Lautsprecher für musikalische Klangerlebnisse und entwickeln ihre eigene Software, um Kunst, Technologie und Politik zusammen zu bringen.

Mit einem mitreißenden Vortrag „Learning from the Past, Imagining the Future“ eröffnete Sally Wyatt (University of

Amsterdam) den zweiten Tag und gab einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen Feminismus, Genderforschung und Technologieentwicklung in den vergangenen 35 Jahren. Sie beschrieb liberal-feministische, öko-feministische, technik-euphorische und konstruktivistische feministische Positionen gegenüber der Technikentwicklung und machte so deutlich, dass Genderforschung immer wieder neue Perspektiven einnehmen muss.

Manuela Veloso (Carnegie Mellon University) entführte das Publikum in die Welt der Robotik. Mit ihrem Team war sie mehrfache Weltmeisterin beim RoboCup-Fußball. Sie forscht im Bereich autonomen Lernens in der Robotik. Die Konstruktion intelligenter Agenten bedarf der Kombination von Kognition, Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeit sowie anschließender Aktion, um Planungs- und Lernaufgaben bewältigen zu können. Manuela Veloso schnitt damit wichtige Aspekte aus der Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Digitaler Bildverarbeitung an und zeigte eine Vielzahl anregender Gesichtspunkte, die Anhaltspunkte auch für die Genderforschung bieten können.

Ein weiteres Highlight war die Round Table Diskussion über die Möglichkeiten der Genderforschung im IST-Programm der Europäischen Kommission. Dr. Rosalie Zobel, Direktorin im IST-Programm, wies darauf hin, dass Forschungsanträge im technischen Entwicklungsbereich angesiedelt sein müssen. Im Publikum entstanden einige weiterführende Projektideen, darunter Heidi Schelhowes Vorschlag der Zusammenarbeit zwi-

schen Technologie-EntwicklerInnen und Gender-ExpertInnen im Entwicklungsprozess. Kritisch wurde betrachtet, dass durch die Konzentration der Forschungsgelder auf Großprojekte der Zugang für viele Frauen erschwert wird.

Auch der Workshop über aktuelle Entwicklungen zum World Summit of Information Society WSIS (2005 in Tunesien) brachte viele Ideen und Initiativen hervor, die über die Plattform [www.e-gist.net](http://www.e-gist.net) weiterentwickelt werden. C. Garcia Ramilo und H. Jenssen berichteten über die Arbeit des Gender Caucus im WSIS. Auf dem WSIS, einer Veranstaltung der UNO, werden Basisentscheidungen für die Entwicklung und Zusammenarbeit zur globalen Informationsgesellschaft diskutiert. Hier werden Grundlagen geschaffen, die zukünftige Entwicklungen weltweit entscheidend beeinflussen werden. Wichtige Fragen werden dabei sein, welche Hilfen zur Förderung von Entwicklungsländern adäquat sind und bereitgestellt werden können, wie Rechte für Meinungsfreiheit durchgesetzt werden können, und welche Beiträge für eine geschlechtergerechte, nicht diskriminierende und nachhaltige Entwicklung zur Informationsgesellschaft notwendig sind. Dabei sollen Vorgehensweisen und Strategien diskutiert werden, über die plurale Sichtweisen Eingang in die Entscheidungsprozesse erhalten.

Mit der Absicht, mehr Aufmerksamkeit auf eine veränderte Technologieentwicklung zu richten, entstand im GIST-Workshop die Idee, zum nächsten WSIS in Tunis 2005 einen Workshop zum Thema *Gender and Technology Design* anzubieten.

Sehr vielversprechend waren auch die intensiven Diskussionen im Workshop *Gender Competence in Software Design*. Die Teilnehmerinnen waren allesamt Expertinnen mit Hintergrund sowohl in der Genderforschung wie auch in der Technologieentwicklung. Die zentralen Fragen waren: Wie sieht feministische oder gender-sensitive Technologieentwicklung aus? Wie kann sie über die Erstellung von zu kurz greifenden Checklisten hinaus gehen? Macht sie sich im Produkt oder im Prozess bemerkbar? Es wird die Idee weiter verfolgt, einen ähnlichen international besetzten (Utrecht, Amsterdam, Bremen, Berlin, Hamburg, Graz/Wien) Workshop in einer kleinen Expertinnenrunde in Bremen fortzusetzen, um daraus möglicherweise Forschungskooperationen zu entwickeln.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion teilten Klaus Brunnstein (IFIP), Thomas Christaller (Fraunhofer Institut), Karin Dürmeyer (IBM) und Rosalie Zobel (EU-Kommission) ihre Erfahrungen zu Potenzialen von Gender- und Diversity-Strategien für die Technologieentwicklung und Implementierung. Für die nächsten zehn Jahre fordern sie mehr Forschung in der *Risk Analysis*, eine Entwicklung hin zu besserer, aber vielleicht zu weniger Technologie sowie die Überwindung von Geschlechterfragen.

Das GIST-Symposium hob sich von anderen Tagungen zum Thema Gender und IT vor allem dadurch ab, dass es Technologie und Informatik selbst, den Prozess der Konstruktion von IST und ihre Produkte, in den Mittelpunkt der Betrachtung stellte. Frauen wurden hier weniger als Personen gesehen, die vorhandene Technologie schlicht nutzen (sollen). Vielmehr ging und geht es bei GIST darum, Frauen und Männer als diejenigen zu sehen, die IST mitgestalten, die vielfältige und diverse Ansprüche an die Produkte selbst und an den Prozess ihrer Entwicklung stellen. Dies war vor allem der Tatsache zu verdanken, dass In-

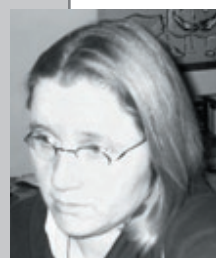
Isabel Zorn ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen am Fachbereich Mathematik/ Informatik und beschäftigt sich mit Virtuellen Communities sowie Gender Mainstreaming Prozessen in der Technologieentwicklung. Sie war verantwortlich für die wissenschaftliche Organisation von GIST.



Heidi Schelhowe ist Hochschullehrerin für Digitale Medien in der Bildung am Fachbereich Mathematik/ Informatik der Universität Bremen. Sie war Chairperson des GIST-Symposiums.



Claude Draude ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen. Sie organisierte die Zusammenführung von Wissenschaft und Kunst für das GIST Symposium.



Maika Büschenfeldt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin. Ihr Spezialfeld ist der Aufbau der virtuellen Konferenzumgebung [www.e-gist.net](http://www.e-gist.net).

formatikerInnen auf dieser Tagung mit NutzerInnen zusammen kamen, dass aus der Informatik heraus die Initiative ergriffen wurde mit dem Anspruch, Gender-Forschung zu entwickeln. Gender-Forschung in der Informatik und eine geschlechtergerechte Softwareentwicklung müssen und werden auch Resultate der Geschlechter-Forschung beispielsweise im Bereich Gesundheit, Kultur und Bildung einbeziehen. Dies hat zum Ziel, zu adäquaten, innovativen und diversifizierten Anwendungen beizutragen. Dafür wird eine Öffnung der Technologieforschung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Kulturen und Kommunikationsstrategien notwendig sein.

Die Nachhaltigkeit des Symposiums soll durch die E-GIST Internetumgebung, <http://www.e-gist.net> gesichert werden. Diese Open-Source Plattform unterstützte einerseits bereits die Tagung virtuell und ermöglicht andererseits die Bildung einer Community im Bereich Genderforschung und Technologieentwicklung. Alle Teilnehmenden bekommen einen aktiven Zugang zur Plattform und können sich hier über aktuelle Forschungsfragen austauschen sowie eine Vielzahl der Vorträge und Dokumente abrufen. Die GIST-Plattform soll auch die Folgeaktivitäten wie die Vorbereitung des WSIS, die Vorbereitung gemeinsamer EU-

Anträge zur *Priority IST*, die Fortsetzung einer Expertinnenrunde zu *Gender Competence in Software Design* und anderes mehr unterstützen.

Die GIST-Community steht auch weiterhin allen Interessierten offen und lädt dazu ein, den reichhaltigen Informations- und Vernetzungspool zu nutzen sowie sich an der Weiterentwicklung der entstandenen Ideen und Initiativen zu beteiligen.

## Lesen –

### Neues für den Bücherwurm

Pia Grund-Ludwig

#### **Newsletter zu digitalen Rechten in der EU „Digitale Rechteverwaltung bedeutet die Verwaltung digitalen Reichtums“**

FIfF-Mitgliedern einen Newsletter vorzustellen ist beinahe wie Eulen nach Athen tragen. Es gibt aber einige Gründe, dennoch einen Blick in das von der Bündnisorganisation European Digital Rights (EDRI) alle zwei Wochen herausgegebene Bulletin zu werfen. Der erste: Der Dienst bietet einen Überblick über viele aktuelle Entwicklungen rund um das Thema digitale Rechte, von der Vorratsdatenspeicherung über die Debatte um die Verwaltung digitaler Rechte bis hin zur Kontrolle elektronischer Post. Der zweite: Die Infos sind sehr aktuell, kurz und knapp gehalten und erlauben aufgrund der aussagekräftigen Überschriften ein

schnelles Querlesen. Und drittens bietet das in vier Sprachen veröffentlichte Erdigramm auch die Möglichkeit, einen Blick über die Grenze in Richtung Osten zu werfen und teilweise die Entwicklungen der neuen EU-Länder zu verfolgen. Das gilt mit Einschränkungen auch für die Beitrittskandidaten, vor allem für Bulgarien, das mit seiner Internet Society eine eigene Mitgliedsorganisation in EDRI hat, aber auch für Rumänien.

Das EDRI ist ein europaweites Bündnis von Organisationen, die sich im weitesten Sinne kritisch mit der Entwicklung der Informationsgesellschaft auseinandersetzen. Auch das FIfF ist seit kurzem Mitglied, außerdem 13 weitere Organisationen aus 11 Ländern.

Die Unterschiedlichkeit der Schwerpunkte in den Beiträgen zeigt, dass es anscheinend in den neuen Mitgliedsländern der EU im Moment noch ganz andere Diskussionen gibt als in den IT-erfahrenen westlichen Ländern. So dreht es sich in den Texten aus und zu Rumänien und Bulgarien häufig um Fragen des Zugangs zu Informationen und zum Internet überhaupt. Ein Dokument über Rumänien stellt dar, ob und wie die Abgeordneten

des Parlaments bislang im Internet vertreten sind. In der Ukraine wird das Thema E-Government behandelt, mit dem Schwerpunkt, welche Chancen der Aufbau einer Internet-basierten Verwaltung bieten kann, aber mit sehr viel weniger kritischen Hintergedanken als dies hierzulande üblich ist.

Ingesamt nehmen Themen wie die Debatte um die *Vorratsdatenspeicherung* von Internet-Daten und die Diskussion um die Verwaltung digitaler Rechte breiten Raum ein. Wer dazu die Auseinandersetzungen in der EU-Kommission und im europäischen Parlament relativ zeitnah verfolgen will, ist mit dem Nachrichtendienst gut bedient. Nahezu in jeder Ausgabe wird der Stand referiert. Bei der Speicherung der Internet-Daten ist im Moment, so der Newsletter von Ende Juni, wieder einmal der Vorschlag auf dem Tisch, Verbindungsdaten bis zu drei Jahre zu speichern, vorgelegt von den Niederlanden, Großbritannien, Irland, Frankreich und Schweden. Die Niederlande haben sich in der Frage der Datenspeicherung mittlerweile eine Klage der EU eingehandelt, und zwar wegen ihrer Gesetzgebung zur Speicherung von ISDN-Daten, die nicht genau genug festlegt, welche Daten gelöscht werden. Der Streit schwelt schon einige Jahre. Nur noch fünf Staaten, darunter Deutschland, haben noch keine Regelungen zur Datenspeicherung. Italien und die Niederlande, so der Newsletter vom 15. Juli, seien Abhörweltmeister bei den elektronischen Medien.

Spannend ist auch die Diskussion um die Verwaltung digitaler Rechte, oder, wie es im Newsletter heißt, die Gesetzgebung zur *Verwaltung digitalen Reichtums*. Hier bezieht der Dienst, beziehungsweise der Hauptautor zu diesen Fragen, Andreas Dietl, sehr pointiert Position pro Creative-Commons-Regelungen. Teilweise sind die Texte aber stark meinungslastig, ohne dass diese Meinung belegt wird. So ist im Newsletter vom 30. Juni die These zu finden, die EU-Kommission sei wohl der Meinung, dass DRM eine gute Idee sei, aber lediglich bessere PR brauche. Das mag richtig sein, der Nachweis mit Zitaten hätte gut getan. Wichtig sind Berichte über Konferenzen wie die in New York, bei der Josh Hug von Realnetworks mit den Worten zitiert wird, es sei gut, dass die Konsumenten in der Veranstaltung keine Rolle spielten, die hätten eh schon genug Macht. Solche Zitate wecken natürlich (zu Recht) Empörung, aber eine kurze sachliche Darstellung der Positionen hätte sicher geholfen, dies besser einzuordnen.

Auch Themen aus anderen europäischen Ländern, die man hierzulande sonst nicht so recht wahrnimmt, spielen eine Rolle. So berichtet Edrigrum, dass in Frankreich die Nutzung eines Dienstes unter Strafe steht, der es erlaubt zu registrieren, ob und wann eine Mail gelesen wird. Einen ähnlichen Service wollte Verisign auflegen und hat sich damit viel Ärger eingehandelt. Berichte über Konferenzen wie die *Wizard of Oz* in Berlin oder die Nachfolgeveranstaltungen des World Summit of the Information Society ergänzen das Angebot.

Eigentlich lässt der Dienst wenig Wünsche offen, bei einigen Texten fehlt lediglich die Transparenz, denn nicht immer werden die Autoren genannt. Das würde bei der Einordnung helfen. Und die Suchfunktion ist nicht wirklich komfortabel: Sie liefert zwar die Ausgaben zu den Stichworten, zeigt aber die gefundenen Stellen nicht direkt an. Außerdem sortiert sie die aktuellsten Treffer nach hinten, auch das macht nicht wirklich Freude.

EDRI-Newsletter edri-gram [[www.edri.org](http://www.edri.org)]

Werner Hülsmann

Lesen – Neues für den Bücherwurm

## Quick Check – Das datenschutzkonforme Sicherheitskonzept

### Praxissoftware

Das 32-seitige Benutzerhandbuch für diese Praxissoftware ist übersichtlich und informativ gegliedert. Neben den Benutzungshinweisen enthält es den Gesetzestext zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen nebst Anlage (§ 9 Bundesdatenschutzgesetz, BDSG) und hilfreiche Erläuterungen.

Ziel der Anwendung ist die schnelle und bequeme Erstellung *wasserdichter* Datenschutzkonzepte. Zielgruppe sind daher Datenschutzbeauftragte und Datenschutzberater/innen. Neben grundlegenden Hilfsmitteln wie Prüflistfäden, diversen Vorlagen, z.B. für das Verfahrensverzeichnis oder einem Problemregister enthält die CD bearbeitbare Checklisten, Fachinformationen und Muster. Dabei werden relevante Themen wie Hard- und Software, Verfahrensentwicklung und Programmierung, Verfahrensablauf, Netzwerksicherheit sowie die speziellen Anforderungen, die sich aus dem BDSG ergeben, angesprochen. Auszüge aus dem BDSG und ein umfangreiches IT-Lexikon runden das Werk ab. Fazit: Diese Praxissoftware kann zwar nicht die Fachkunde des oder der Datenschutzbeauftragten ersetzen, unterstützt ihn oder sie aber wirksam bei der Erstellung des Datenschutzkonzepts und gewährleistet auch die Vollständigkeit des Konzepts. Gerade auch für externe Datenschutzbeauftragte oder -berater ist diese CD ein nützliches Hilfsmittel.

Praxissoftware: Quick Check – Das datenschutzkonforme Sicherheitskonzept, Interest – WEKA Media GmbH & Co KG, Kiesing, 2003, Best.Nr. 1740



## Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftsmodell

Der Begriff Open Source verkörpert für viele noch immer eine Art modernen Mythos: Er steht als Inbegriff für das Ideal des kreativen und liberalistisch denkenden Software-Entwicklers, der, sämtlichen etablierten marktwirtschaftlichen Prinzipien zum Trotz, motiviert allein durch die Aussicht auf Reputation in seiner Community, quelloffene und damit für jeden zugängliche Programme erschafft und in der Erfüllung dieses Ideals seine Lebensaufgabe zu sehen scheint. Open Source ist inzwischen zu einem programmatischen Konzept geworden, das in diversen Bereichen der Wissensgesellschaft die freie Verfügbarkeit von Information proklamiert.

So ist es nur gut, dass das im März diesen Jahres erschienene Open Source Jahrbuch 2004, herausgegeben von Bernd Lutterbeck und Robert A. Gehring, den interessierten Leser wieder in die marktwirtschaftliche Realität zurückbringt, vor der auch die Open-Source-Entwicklergemeinschaft nicht gefeit ist. Erwähnenswert ist auch der Entstehungskontext des 450 Seiten starken Werkes, das, ganz im Sinne des eingangs skizzierten Mythos, von Berliner Studierenden außerhalb des universitären Pflichtprogramms redaktionell betreut wurde. Das Open Source Jahrbuch 2004 setzt es sich zum Ziel, durch eine fachübergreifende Sicht die Alltagstauglichkeit von Open-Source-Produkten aufzuzeigen und sie hinsichtlich ihrer marktwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit, rechtlichen Positionierung und gesellschaftlichen Akzeptanz zu prüfen.

Das erste Kapitel zu Grundlagen und Erfahrungen widmet sich den Praxisberichten von Dienstleistern und Anwendern über ihre Erfahrungen bei der Migration von Microsoft-Produkten zu Linux und anderer Open-Source-Software – was heißt es also, wenn auf einmal K-Desktop und der Fenstermanager IceWM den gewohnten MS-Windows-Desktop ersetzen? Doch nicht nur die Benutzerfreundlichkeit bestimmt die Akzeptanz von Open-Source-Produkten, sondern auch eine ganze Reihe weiterer Faktoren, wie Sicherheit, Kompatibilität mit anderen Programmen und vor allem auch Stabilität.

Die im Kapitel zur Ökonomie veröffentlichten Artikel befassen sich mit der häufig geäußerten Skepsis, ob denn Open Source überhaupt ein erfolgreiches Geschäftsmodell bieten könne. Hierbei nehmen sie Bezug auf Eric Raymonds Aussage, demzufolge Softwareunternehmen zur Dienstleistungs- und keineswegs zu Güterindustrie zählen. Es gilt also, in Support zu investieren, und das potenzielle Geschäftsfeld von Open Source eindeutig im Dienstleistungsbereich zu lokalisieren.

Aus eben diesen Gründen zeigten auch die marktführenden Software-Unternehmen jahrelang kein Interesse an der Open-Source-Kultur, die sie für nicht wettbewerbsfähig hielten. Das Kapitel zur Technik beschäftigt sich eingehend mit dieser Frage. Inzwischen hat sich deutlich gezeigt, dass Open-Source-Produkte durchaus auf dem Markt bestehen können – wie sonst ließe sich die Erfolgsstory des WWW erklären, das im Wesentlichen auf freien Formaten basiert? Jedoch erfordern auch Open

Source-Projekte ein hohes Maß an Koordination und Kommunikation, da die auszuliefernde Software bestimmten Qualitätsmerkmalen genügen muss.

Das Paradoxon, dass die aktuelle Entwicklung im Bereich der Softwarepatente in radikalem Gegensatz zu Open-Source-Idealen zu stehen scheint, wird im 4. Kapitel behandelt. Die hier veröffentlichten Artikel schildern die veränderte Rechtslage zu Copyright und Softwarepatenten im Zusammenhang mit Open Source.

Das letzte Kapitel schließlich greift gesellschaftliche Fragen auf und arbeitet in einem historischen Rückblick die Prinzipien der Marktwirtschaft sowie philosophischen Grundlagen zu Open Source auf. Es wird hinterfragt, ob Open Source eine Perspektive für die zukünftige Entwicklung haben könne und auch weiterhin ein erfolgreiches Innovations- und Gesellschaftsmodell darstelle.

Fazit: Das Buch beantwortet viele praktische Fragen, die sich dem an alternativer Software interessierten Benutzer stellen. Ebenso ausführlich geht es aber auch auf die fortgeschrittenen Bedürfnisse der Betriebe ein, die eine Umstellung des Betriebssystems in Betracht ziehen. So bleibt nur zu hoffen, dass die Reihe im Jahr 2005 mit ebenso viel Altruismus und Engagement fortgesetzt wird.

Bernd Lutterbeck, Robert A. Gehring (Hrsg.): Open Source Jahrbuch 2004. - Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftsmodell, Berlin: Lehmanns Media - LOB.de, 2004. (ISBN: 3-936427-78-X)

Im Netz verfügbar unter: <http://ig.cs.tu-berlin.de/oldstatic/Think-Ahead.ORG/OpenSourceJahrbuch2004.pdf>



# Schwerpunkt Europa



Andreas Dietl

## Entscheidungen in Brüssel

### Wie kann die Zivilgesellschaft sie beeinflussen?

*Als man mich einlud, Anfang Juli auf dem Kongress „Rencontres mondiales du Logiciel Libre“ in Bordeaux zu sprechen, hieß es im Programmentwurf „Beitrag zum Lobbying in Brüssel“. Ich wandte mich an die Veranstalter und bat sie dringend, den Titel des Vortrags zu ändern. Als „Wie kann die Zivilgesellschaft Entscheidungen in Brüssel beeinflussen?“ habe ich den Vortrag dann gehalten.*

Diesen Unterschied zu machen erscheint mir wichtig: Meine Tätigkeit – ich vertrete European Digital Rights [www.edri.org] in Brüssel – hat zwar eine Menge Gemeinsamkeiten mit derjenigen eines Lobbyisten, und wenn ein ahnungsloser Beobachter uns beide, den Lobbyisten und mich, bei der Arbeit beobachtete, gäbe es sicherlich Tage, an denen er keinen Unterschied feststellen könnte.

Der Unterschied wird aber deutlich, wenn man betrachtet, für was Lobbyistinnen und Lobbyisten inhaltlich arbeiten: Sie vertreten im Allgemeinen die Interessen eines Industrieverbandes, eines Konzerns oder einer berufsständischen Vereinigung, und zumeist sind diese Interessen rein wirtschaftlicher Natur.

Die Interessen, die Aktivisten zivilgesellschaftlicher Vereinigungen wie FfF oder EDRi vertreten, können zwar durchaus eine wirtschaftliche Komponente beinhalten, in der Hauptsache geht es aber immer um etwas anderes: Wir fordern bestimmte Rechte ein, die in der Tradition der Kämpfe für Menschen- und Bürgerrechte stehen, wie sie in Europa seit einem Vierteljahrtausend geführt werden. Das sind Freiheitsrechte wie die Freiheit des Ausdrucks oder der Kommunikation, und auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht, das seiner Natur nach ebenfalls ein Freiheitsrecht ist. Es sind Gleichheitsrechte, sowohl was das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft und zum Staat angeht – von denen wir nicht gegängelt, überwacht oder bevormundet werden wollen –, als auch, was das innergesellschaftliche Ge-

füge insbesondere zwischen Großfirmen mit monopolistischen Strukturen einerseits und den Menschen andererseits angeht. Und schließlich geht es in der Online-Welt häufig auch um etwas, das man etwas altmodisch als das Recht auf Brüderlichkeit umschreiben könnte: Etwa, wenn bestritten wird, dass die Verwendung von P2P-Netzwerken unter bestimmten Umständen als Privatkopie gelten kann, oder wenn die Rahmenbedingungen für die Entwicklung Freier Software beschnitten werden.

*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* – ein klassischer Kanon, den wir da bedienen, und ein Kanon, der von der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* bis zum *Europäischen Verfassungsentwurf* immer wieder beschworen und immer wieder kodifiziert wurde. Ein Kanon auch, der längst nicht nur Interessen schützen soll, sondern Rechte, Rechte politischer und sozialer Natur.

### Recht haben und Recht bekommen

Wenn dem so ist, wenn diese Rechte längst anerkannt und x-fach kodifiziert sind, warum ist es dann überhaupt noch nötig, für sie zu kämpfen, und warum ist das ein so mühsamer und durchaus nicht immer von Erfolg gekrönter Kampf?

Zunächst ist es natürlich so, dass jedes Recht eines Einzelnen – und wie viel mehr erst Rechte, die alle Einzelnen teilen – die Interessen anderer berührt. Bei diesen Anderen kann es sich

um Großkonzerne handeln, die ihre auf Monopole gebauten Geschäftsstrukturen gefährdet sehen, oder es kann sich um Vertreter der Staatsmacht handeln, die der Meinung sind, ohne noch mehr Überwachung werde ihnen die Kontrolle entgleiten. In jedem Falle handelt es sich um außerordentlich starke Gegner, die bereit und in der Lage sind, beträchtliche Ressourcen in die Förderung und den Erhalt ihrer Interessen zu stecken, und die sich zumeist um die Rechte wenig scheren, die dabei unter die Räder kommen.

Das ist erst recht der Fall in der Online-Welt, im so genannten Cyberspace. Folgt man einer Argumentation, die zumindest inhärent oft vertreten wird, wurden dort die bürgerlichen Freiheitsrechte nie zugestanden – wie selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass ein Rechtekatalog, wie er in der so genannten *Real World* zumindest auf dem Papier besteht, lediglich zu Missbrauch führen würde. Aus dieser Argumentation spricht nicht selten die Inkompetenz staatlicher Stellen, die eine Technologie, welche sie selbst nur ungenügend beherrschen, nach wie vor lieber als Bedrohung denn als Hoffnungsträger sehen. Dieselbe Ahnungslosigkeit wie zu technologischen Fragen findet man häufig auch, was die ökonomischen Eigengesetzlichkeiten des Cyberspace angeht.

Die Folge ist eine Situation, in der die wirtschaftlichen und politischen Interessen der großen Akteure kein ausreichendes Gegengewicht in Rechten der Individuen finden. Darüber hinaus findet ein groß angelegter Etikettenschwindel statt, im Zuge dessen die Interessen der staatlichen Stellen sowie der Industrie zunehmend als *Rechte* bezeichnet werden – das geht von *geistigen Eigentumsrechten* über das *Recht auf effiziente Logistik*,

mit dem Kaufhaus-Ketten für den RFID-Einsatz plädieren, bis zum *Recht auf Sicherheit*, mit dem im Zuge des Antiterror-Paradigmas all das gerechtfertigt wird, was sich in den letzten dreißig Jahren in den Schubladen der Strategen der Inneren Sicherheit angesammelt hat und jetzt endlich durchgesetzt werden soll.

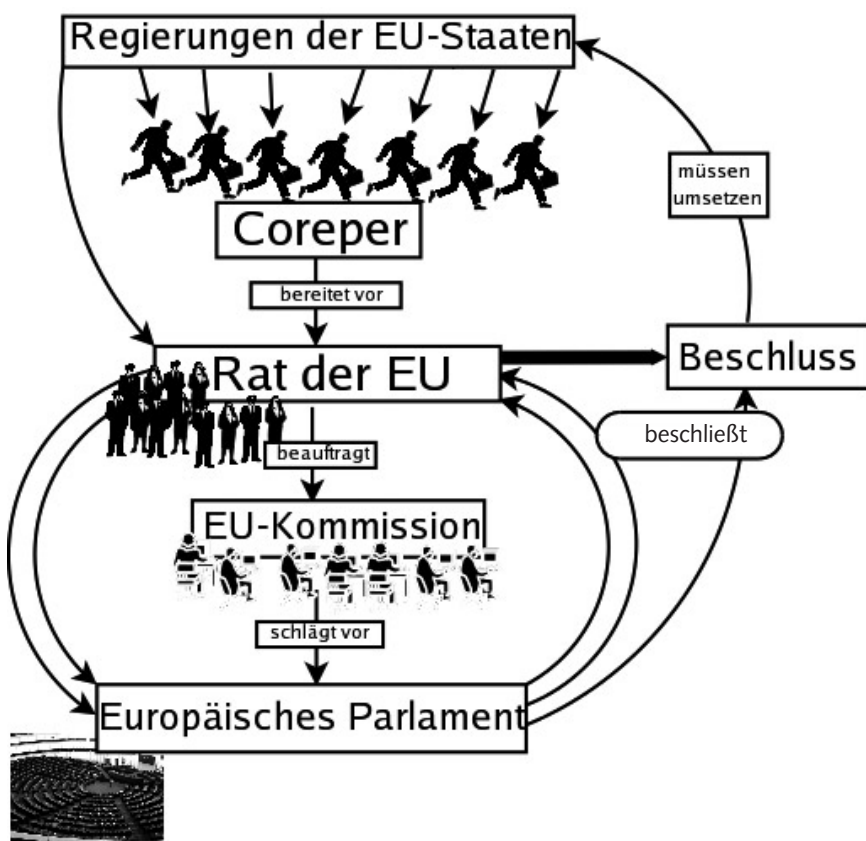
Als Aktivisten der Zivilgesellschaft setzen wir dagegen den Begriff der *Cyber Rights* oder der *Digital Rights*. Damit ist ganz bewusst die Wieder-Aneignung des Begriffs der „Rechte“ oder „Rights“ durch diejenigen gemeint, die die natürlichen Inhaber solcher Rechte sind – durch natürliche Personen nämlich. Indem wir in der Online-Welt tatsächliche Bürgerrechte etablieren, wollen wir der Flut von lediglich *so genannten* Rechten Einhalt gebieten.

In besonders hohem Maße betrifft der Paradigmenwechsel alle diejenigen, die in der Online-Welt beruflich zu tun haben, sei es als Entwickler und Programmierer, sei es als Webmasters oder Provider. Die Bedrohung, durch die *Richtlinie zur Patentierbarkeit computerimplementierter Innovationen* – besser bekannt unter dem Titel *Software-Patent-Richtlinie* – für die Entwicklung vor allem quelloffener Software, ist bereits zur Genüge diskutiert worden. Weniger bekannt ist, dass zwei weitere EU-Papiere diese Bedrohung noch verschärfen und in die persönliche Sphäre der Betroffenen ausdehnen: Die im März verabschiedete *Richtlinie über Maßnahmen und Prozeduren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum* schließt neben allen anderen so genannten geistigen Eigentumsrechten ausdrücklich auch den Bereich der Patente ein und bedroht all jene, die dort auch nur in den Verdacht kommen, gegen die Rechte eines anderen verstoßen zu haben, mit Schadenersatz-Forderungen, Beschlagnahme von Produktionsmitteln, Einfrieren von Vermögenswerten, Hausdurchsuchungen zur Beweissicherung und einer Reihe weiterer Maßnahmen. Ein EU-Rahmenbeschluss, der zurzeit in Brüssel vorbereitet wird, soll diesem Katalog noch strafrechtliche Maßnahmen bis hin zu Haftstrafen hinzufügen. Wer damit vertraut ist, wie uneindeutig die Rechtslage in Patent-Fällen oft ist und wie lange die Klärung der Rechtslage oft dauern kann, der kann darüber nur den Kopf schütteln.

### Aktuelle Gesetzgebungspraxis

Was lässt sich unternehmen gegen solche drakonischen Gesetze, was gegen die weiter gehende politische Tendenz, der sie entspringen? Ein Blick auf die Struktur der EU-Gesetzgebung macht deutlich, wo konkrete Interventionsmöglichkeiten bestehen.

Dabei muss man zunächst von der weit verbreiteten Meinung Abschied nehmen, dass Gesetzgebungsinitiativen in der EU von der Kommission ausgehen. Das ist die Ausnahme. In der Regel sind es Mitgliedstaaten, die über ihre Gesandten im zweiwöchentlich tagenden *Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER)* Gesetzgebung anstoßen. COREPER erteilt anschließend der zuständigen Arbeits-



Vereinfachte schematische Darstellung des Mitentscheidungsverfahrens in der EU

gruppe im Rat den Auftrag, das Gesetzesprojekt vorzubereiten. Die vorbereitete Fassung wird vom annähernd monatlich tagenden Ministerrat an die Kommission überwiesen, die die Aufgabe hat, gegebenenfalls eine Konsultation durchzuführen, um ein Gesetzesprojekt vorzubereiten. Diese Vorbereitungsphase kann sehr lange dauern; fünf Jahre sind keine Seltenheit. Bei stärker umstrittenen Gesetzgebungsvorhaben findet in dieser Zeit intensives Lobbying bei der Kommission statt; häufig auch schon beim EU-Parlament, an welches der Gesetzentwurf schließlich überwiesen wird.

Das Parlament teilt den *Bericht*, wie das Vorhaben nun heißt, einem oder mehreren seiner 17 Ausschüsse zu. Jeder dieser Ausschüsse bestimmt einen Berichterstatter, wobei die einzelnen Fraktionen je nach ihrer Größe nach einem Punkte-System zum Zug kommen. Die Berichterstatter bereiten häufig zunächst ein Arbeitsdokument vor, das vor allem als Diskussionsgrundlage in Ausschusssitzungen dient. Dann erstellen sie einen Berichtsentwurf, der die Form von Änderungsanträgen gegenüber dem Kommissionsdokument hat. Andere Abgeordnete können ihrerseits Änderungsanträge stellen. Alle Änderungsanträge werden anschließend artikelweise abgestimmt, wobei für die Annahme die einfache Mehrheit reicht. Wurde ein Bericht mehreren Ausschüssen zugewiesen, so wird einer davon zum *Lead Committee* bestimmt; die anderen Ausschüsse stimmen dann vor diesem ab, und alle in diesen Ausschüssen angenommenen Änderungsanträge werden anschließend dem Lead Committee vorgelegt, um dort ebenfalls abgestimmt zu werden.

Das Abstimmungsergebnis aus den Ausschüssen kommt schließlich ins Plenum, wo wiederum Änderungsanträge eingebracht werden können; allerdings ist dafür jetzt die Unterstützung entweder einer ganzen Fraktion oder einer Mindestzahl von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten nötig.

Es kann auch vorkommen, dass der Rat bereits vor der Beschlussfassung im Plenum des Europäischen Parlaments mit einer *Gemeinsamen Position* an das Parlament herantritt. Damit wird die Absicht verfolgt, dem Parlament ein bestimmtes Abstimmungsverhalten nahe zu bringen, das dann dafür sorgen soll, dass der Rat die Beschlussfassung des Parlaments annimmt. Es folgen dann in der Regel eine Reihe so genannter *Trilog-Gespräche* hinter verschlossenen Türen, an denen Vertreter der drei EU-Institutionen (Rat, Europäisches Parlament, Europäische Kommission) teilnehmen, die versuchen, ihre Positionen einander anzunähern. Das Ergebnis der Verhandlungen wird dann in der Regel vom Berichterstatter als Änderungsanträge für das Plenum eingereicht. Weil klar ist, dass diese Änderungsanträge die Unterstützung des Rates haben, ist die Neigung von Parlamentariern, hier mit Ja zu stimmen, meist außerordentlich groß. Dieses Trilog-Verfahren ist informell und nirgends kodifiziert; es kommt aber gerade bei größeren Berichten regelmäßig vor. Es ist damit zu rechnen, dass es auch in diesem Herbst zur Anwendung kommt, wenn die Softwarepatent-Richtlinie in die zweite Lesung geht.

Wie schon angedeutet, hat der Rat selbst in so genannten Mitentscheidungsverfahren in der ersten und zweiten Lesung die Möglichkeit, einen Bericht an das Parlament zurück zu verweisen, wenn er mit den Änderungsanträgen des Parlaments nicht zufrieden ist. Ist das auch nach der dritten Lesung noch der Fall, so geht der Bericht ins Schlichtungsverfahren. Hier hat der Rat

einen strukturellen Vorteil, der ihm in aller Regel erlaubt, seine Position weitgehend durchzusetzen. *Aus diesem Grund sind Europa-Parlamentarier meist bemüht, das Schlichtungsverfahren zu vermeiden.*

Viele Berichte, vor allem aus den Bereichen Innenpolitik und Außenpolitik, werden nicht im *Mitentscheidungsverfahren* abgestimmt, sondern im so genannten Konsultationsverfahren. Hier hat der Rat die Möglichkeit, die im Parlament angenommenen Änderungsanträge schlicht zurückzuweisen und den Bericht trotzdem anzunehmen. In diesem Verfahren gibt es daher prinzipiell nur eine Lesung und kein Schlichtungsverfahren. Mit Demokratie hat dieses Verfahren kaum etwas zu tun. Aber es rechtfertigt die Hochnäsigkeit, die aus der Feststellung auf der Website des Rates [<http://ue.eu.int/>] spricht: „Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Europäischen Union.“

Formell werden alle Gesetzgebungsvorhaben dennoch von Rat und Parlament angenommen. Nach einer abschließenden Prüfung durch den Juristischen Dienst der EU werden sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Meist ist im Gesetzestext eine Frist festgelegt, wann das Dokument danach Gesetzkraft erlangt, und auch, wie viel Zeit den Mitgliedstaaten für die Umsetzung bleibt.

In Erinnerung behalten sollte man von diesem komplizierten Verfahren, dass die Kommission an der letzten Entscheidung über ein Gesetzgebungsprojekt der EU nur insofern beteiligt ist, als sie sicherzustellen hat, dass der verabschiedete Text mit bereits geltender EU- und internationaler Gesetzgebung in Übereinstimmung steht. Außerdem ist sie für die Beobachtung der Umsetzung zuständig, und zwar sowohl auf der Ebene der Staaten als auch auf derjenigen von Unternehmen und gegebenenfalls sogar Einzelpersonen. Die seltenen Fälle, in denen die Kommission selbst ein Gesetzgebungsprojekt anstößt, treten meist dann ein, wenn sie feststellt, dass ein Gesetz, mit dessen Umsetzung sie betraut ist, einer Nachbesserung oder Ergänzung bedarf.

## Was tun?

Der Rat, der nur eine sehr mittelbare demokratische Rechtfertigung besitzt, ist gleichzeitig sowohl die problematischste und intransparenteste der EU-Institutionen als auch die mächtigste. Die meisten Ratssitzungen verlaufen bisher unter faktischem Ausschluss der Öffentlichkeit; in vielen Fällen weiß man weder, wer ein Gesetzgebungsprojekt angestoßen hat, noch wer sich dafür und dagegen ausgesprochen hat. Das hat dazu geführt, dass die Mitgliedstaaten unpopuläre Entscheidungen häufig auf die EU-Ebene verschieben, wo sichergestellt ist, dass sie sich kaum einer öffentlichen Diskussion stellen müssen. Anschließend können die EU-Beschlüsse dann präsentiert werden, als kämen sie von einer höheren Macht, auf die die jeweilige Regierung keinen Einfluss hat.

Die Intransparenz des Rates zeigt sich auch an seiner Website, auf der zur Zeit (Stand: 16. Juli), nach einem Relaunch anlässlich der EU-Erweiterung, die Dokumentensuche überhaupt nicht funktioniert. Auch auf der vorherigen Seite war die Suche nach einem bestimmten Papier kompliziert und zeitaufwendig: Die Seite unterstützte weder eine Zeit- noch eine Themen-bezogene

Suche. Wer sich nicht hauptberuflich mit EU-Angelegenheiten beschäftigt, der ist am besten bedient, wenn er Veröffentlichungen aus zweiter Hand verfolgt, etwa den EDRI-Newsletter *edri-gram* [[www.edri.org](http://www.edri.org)].

Noch schwieriger ist es, mit Entscheidungsträgern im Rat in Kontakt zu kommen. Häufig ist bereits Detektiv-Arbeit nötig, um herauszufinden, wer eine bestimmte Regierung in einer bestimmten Arbeitsgruppe vertritt, und auf Anquatschversuche reagieren die Herrschaften in aller Regel unwillig. Da hilft nur der Umweg über die nationalen Regierungen: Wenn auf der Ebene der Nationalstaaten ausreichend Druck gemacht wird, wenn man hier klar macht, dass man das Agieren auch auf der EU-Ebene mitverfolgt, dann hat man eine Chance, dass die nach Brüssel entsandten Beamten fachlich besser angewiesen werden.

Wesentlich leichter sind Dokumente zugänglich, die von der Europäischen Kommission behandelt werden. Drei verschiedene Suchsysteme helfen beim Auffinden sowohl von vorbereitenden Gesetzesakten als auch von bereits beschlossenen Richtlinien, Rahmenbeschlüssen und anderen Gesetzesakten. Neben *Prelex* [[http://europa.eu.int/prelex/rech\\_simple.cfm?CL=de](http://europa.eu.int/prelex/rech_simple.cfm?CL=de)], das ausschließlich vorbereitende Akte beinhaltet und *Eur-Lex* [[www.europa.eu.int/eur-lex/search\\_com\\_simple.html](http://www.europa.eu.int/eur-lex/search_com_simple.html)], das auch fertige Projekte verlinkt, ist vor allem *Celex* [[http://europa.eu.int/celex/hm/celex\\_de.htm](http://europa.eu.int/celex/hm/celex_de.htm)] zu empfehlen. Der Dienst, der im Vergleich die weitestgehenden Such-Funktionen hat, war bis vor kurzem noch kostenpflichtig und wurde erst Anfang Juli freigeschaltet. man benötigt aber immer noch einen User-Namen (enlu0000) und ein Passwort (europe).

Es ist auch möglich, Beamte der Kommission persönlich zu kontaktieren. Dabei sollte man bedenken, dass diese Leute häufig anstrengende Büro-Tätigkeiten verrichten und auf Anrufe oder E-Mails von außen nicht eingestellt sind. Wenn man den Namen eines Kommissionsbeamten kennt, so lässt sich daraus die E-Mail-Adresse nach dem Muster *vorname.nachname@cec.eu.int* bilden. Telefonnummern und Organigramme findet man in der Online-Datenbank des Kommissionspersonals [[http://europa.eu.int/comm/staffdir/plsql/gsys\\_page.display\\_index?pLang=EN](http://europa.eu.int/comm/staffdir/plsql/gsys_page.display_index?pLang=EN)].

Das Parlament ist, was kaum überraschen dürfte, die transparenteste der drei EU-Institutionen. EU-Abgeordnete können prinzipiell angesprochen werden; allerdings sollte man auch hier die Regel beherzigen, dass man das Gegenteil des gewünschten Effekts erreicht, wenn man die Versuche der Einflussnahme übertreibt. Massen-Mailings werden als Spam empfunden, und

die meisten Abgeordneten haben in Brüssel nur einen Mitarbeiter, der den gesamten Mail-Eingang abzarbeiten, Telefon und Faxgerät zu bedienen und das Büro zu führen hat. Wer mit Abgeordneten des Europa-Parlaments zusammenarbeiten will, dem sei der Lobbying Guide [<http://wiki.ael.be/index.php/MEP-Position-Lobbying-Guide>] der FFII empfohlen, der sehr brauchbare praktische Tipps enthält.

Gute Links zu Kontakt-Details der EU-Abgeordneten finden sich auf der Seite „The Elected“ [[www.the-elected.com/showInstitution/1](http://www.the-elected.com/showInstitution/1)], die übrigens auch zu anderen Parlamenten hilfreich ist. Etwas umständlicher gestaltet sich die Suche in der Datenbank [[www.db.europarl.eu.int/ep5/ow/p\\_index\\_mep.memindex?ilg=EN](http://www.db.europarl.eu.int/ep5/ow/p_index_mep.memindex?ilg=EN)] des Europäischen Parlaments, wo die Abgeordneten zwar praktischer Weise nicht nur alphabetisch aufgelistet sind, sondern auch nach Ländern und Fraktionszugehörigkeit. Dafür findet man dort zunächst nur eine Fax-Nummer, aus der man aber leicht auf die Telefonnummer rückschließen kann: Die vierte Ziffer von hinten in der Faxnummer ist immer eine 9; ersetzt man diese durch eine 7, so ergibt sich die Telefonnummer des Assistenten; ersetzt man sie durch eine 5, so hat man die Nummer des Telefonapparats auf dem Schreibtisch des Abgeordneten. Nimmt man die letzten drei Ziffern der Fax-Nummer und setzt davor die Zahlen-Kombination +33 3 88 17 5 oder +33 3 88 17 7, so hat man die Nummern der beiden Telefonapparate im Straßburger Büro des Abgeordneten, mit der vorgestellten Zahlen-Kombination +33 3 88 17 9 erreicht man das Fax-Gerät dort.

In Straßburg halten sich die Abgeordneten in der Regel während der Sitzungswochen des Parlaments auf. Wann diese stattfinden, erfährt man aus dem Sitzungskalender, der von [[http://www.europarl.eu.int/plenary/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm)] verlinkt ist. Die E-Mail-Adresse eines Abgeordneten ist ebenfalls nicht im öffentlich zugänglichen Bereich der EP-Datenbank gelistet; sie wird aus dem ersten Buchstaben des Vornamens, dem gesamten Hauptnamen und der Domain *@europarl.eu.int* gebildet. Voraussichtlich werden die E-Mail-Adressen und die Web-Seiten aller EU-Institutionen übrigens demnächst auf die Top-Level-Domain *.eu* umgestellt, was in aller Regel wohl so vonstatten gehen wird, dass die Endung *.int* einfach gestrichen wird.

Das betrifft dann auch die, kennt man sie einmal, recht brauchbare Dokumenten-Datenbank des Europäischen Parlaments, wo alle Akten, vom Arbeitspapier über Änderungsanträge, Berichte aus den Ausschüssen, bis hin zu den fertig abgestimmten Berichten, zugänglich sind. Der Zugang erfolgt dabei meist über die von [[http://www.europarl.eu.int/committees/home\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/committees/home_de.htm)] verlinkten Leitseiten der Ausschüsse, wo es wiederum einen Link *Meeting Documents* gibt. Man muss dafür, und das ist der Nachteil, wissen, wann ein Bericht im Ausschuss behandelt wurde. Der Vorteil ist aber, dass man alle Referenz-Dokumente von derselben Seite verlinkt findet.

Wem diese Erklärungen jetzt übermäßig komplex erscheinen, der sei getröstet: In Brüssel sagt man, es dauere mindestens ein Jahr, bis man sich in die Arbeitsweise der EU-Institutionen einigermaßen eingearbeitet habe. Wenn man nur als Bürger, und sei es als Bürger des Cyberspace, an die EU herantreten will, dann reicht es aber auch, nur ungefähr Bescheid zu wissen.

#### Anmerkung der Redaktion

Bei diesem Artikel handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags in französischer Sprache, der am 9. Juli 2004 in Bordeaux auf den *Rencontres mondiales du Logiciel Libre* gehalten wurde. Er ist unter einer *Creative Commons* Lizenz lizenziert. Lizenzbedingungen unter [<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/de/>]

## Die Institutionen der Europäischen Union

### Wer was wo entscheidet ...

*Eigentlich wissen das nur wenige, die sich regelmäßig mit der EU befassen. Manche wissen nicht einmal, dass europäische Gesetzgebung in vielen Fällen vorgibt, was nationale Parlamente dann umsetzen müssen. Interessenlagen und ihre Umsetzung sind auf EU-Ebene naturgemäß noch komplizierter für die Zivilgesellschaft und bisher leider auch weniger transparent als auf nationaler Ebene.*

Die Darstellung in diesem Beitrag beschreibt die Verfahren und Institutionen gemäß dem am 18. Juni 2004 beschlossenen Verfassungsvertrag, hauptsächlich auf der Basis von Art. I-19 bis I-28 und Art. III-232 bis III-289. Die Verfassung dürfte frühestens 2007 in Kraft treten, sie macht ihren Einfluss aber bereits deutlich bemerkbar, ja sie hat das schon vor dem 18. Juni getan, als die konservativen Parteien zunächst auf ihrem Kandidaten Chris Patten für den Kommissionsvorsitz<sup>1</sup> bestanden, an dessen Stelle dann aber schließlich José Durão Barroso trat.

Zur derzeitigen Alltagspraxis bietet in diesem Heft der vorangehende Beitrag von Andreas Dietl „Entscheidungen in Brüssel“, aufschlussreiche Informationen.

### Das Europäische Parlament

In der EU der 25 Mitgliedstaaten (EU-25) haben 342 Millionen Wähler 732 Abgeordnete mit einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von unter 45 % in das Europäische Parlament gewählt. Für Gesetzesbeschlüsse müssen also 367 Stimmen zusammenkommen. Stärkste Fraktion ist mit 276 Sitzen<sup>2</sup> die EVP (Europäische Volkspartei), zu der beispielsweise die britischen Konservativen, CDU/CSU oder Berlusconi's *Forza Italia* gehören. Die Grünen/Freie europäische Allianz (Grüne/FEA) haben 42 Sitze, die Sozialdemokratischen Parteien (SPE) 201, die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (KVE/NGL) 39 und die Europagegner Union für das Europa der Nationen (UEN) 27, wobei auch 66 Sitze für Sonstige vorwiegend europakritisch einzustufen sind. Und dann gibt es noch zwei liberale Fraktionen (EDU und LIBE) mit insgesamt 81 Sitzen. Keine Fraktion hat die absolute Mehrheit, die für die Ablehnung von Kommissions-Vorschlägen nötig ist. Deutschland hat von seinen 99 Sitzen (laut Nizza-Vertrag) 3 abgegeben, dafür erhalten kleinere Staaten einen Sitz mehr.

Abhängig davon, wer es betrachtet, hat das Europäische Parlament entweder zuviel oder zuwenig Rechte. Den einen – eher national als europäisch Denkenden – bringt es eine Entmachtung der nationalen Parlamente und – gemeinsam mit der Kommission – eine Herrschaft der Bürokratie. Den anderen gehen seine Mitbestimmungsrechte nicht weit genug; sie kritisieren auch zu Recht die mangelnde Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit. Die ist allerdings auch schwierig: Anders als in nationalen Parlamenten gibt es keine *Regierungspartei* und die Abgeordneten arbeiten oft Fraktionen übergreifend zusammen.

Das macht es den Medien schwer, Interessenlagen und Standpunkte zu recherchieren und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Bei der Europawahl im Juni hat sich wieder gezeigt, dass sie die Menschen nicht sonderlich interessiert. Das hat verschiedene Gründe: Es gibt keine europäischen Parteien, deren Kandidaten sich in allen Ländern gleichermaßen stellen, nur die Grünen/FEA haben bisher eine solche Plattform geschaffen. Auch der Kandidat oder die Kandidatin für die Kommissionspräsidentschaft wird von den Parteien nicht vor der Wahl präsentiert. Warum eigentlich nicht? Es wäre immerhin eine Kandidatur von allgemeinem Interesse. Das gilt besonders, seit die neue Verfassung vorsieht, dass der Ministerrat seinen Vorschlag für dieses Amt auf der Basis der Wahlergebnisse machen muss, so dass Kandidatin oder Kandidat zur Partei der erfolgreichsten Gruppierung gehören müssen.

Für die Entscheidung des Parlaments ist die absolute Mehrheit nötig. Im Juni wurde ein interessanter Aspekt der *Verhandlungskultur* deutlich, die die Europäische Union kennzeichnet: Obwohl die EVP nur stärkste Fraktion ist und nicht die absolute Mehrheit hat, gelang es den Konservativen in den Regierungen, den ursprünglichen liberalen Kandidaten Chris Patten zu verhindern. Ein Konservativer musste her: José Durão Barroso<sup>3</sup>. Es gibt auch in Zukunft keine Entscheidung des Europäischen Parlaments über einzelne Kommissions-Mitglieder,<sup>4</sup> sie stellen sich dem Votum des Parlaments gemeinsam.

Mit der Verfassung erhält das Europaparlament mehr Kompetenzen. In etwa 80 bis 90 % der EU-Gesetzgebung entscheidet es mit, immer dann, wenn die Entscheidung im Ministerrat nicht einstimmig fallen muss, sondern mit qualifizierter (doppelter) Mehrheit<sup>5</sup>. Das Prinzip, dass einstimmig beschlossen werden muss, gilt allerdings noch für Steuer-, Außen- und Verteidigungspolitik und Sozialpolitik<sup>6</sup>. Beim Haushalt entscheidet das Parlament in Zukunft auch über die Agrarausgaben, und es hat jetzt die letzte Entscheidung über den Haushalt; Ministerrat und Parlament müssen sich also einigen.

### Die Kommission

#### Europäische Vision – wer hat die schon?

In der Europäischen Kommission sitzen diejenigen, die wohl am ehesten so etwas wie eine *europäische Vision* haben. Sie haben sich von der nationalen Herkunft vielleicht am meisten entfernt

und sind am wenigsten von nationalen Interessen beeinflusst. Die Kommission wird auch die *Hüterin der Verträge* genannt, und sie ist das Organ, das Gesetzesvorschläge erarbeitet – entweder auf eigene Initiative, oder häufiger weil die Räte und damit die nationalen Regierungen sie damit beauftragen. Sie hat das Initiativrecht, ist aber daneben auch das Exekutiv- und Kontrollorgan der EU. Diese scheinbare, auf den ersten Blick beunruhigende Machtbalung war bisher immer notwendig und wird es wahrscheinlich auch bleiben, um den nationalen Egoismen eine gewisse Dynamik entgegenzusetzen zu können. Ohne die Kommission hätte sich in den letzten 40 Jahren wenig bewegt im europäischen Einigungsprozess.

Jeder Staat erhält vorläufig (bis 2014) eine Kommissarin oder einen Kommissar, sie bleiben fünf Jahre im Amt. Danach wird die Zahl der Kommissare auf zwei Drittel der Mitgliedsländer reduziert mit einer echten Rotation. Jedes Land ist zwei Amtsperioden lang in Brüssel vertreten und setzt danach eine aus.

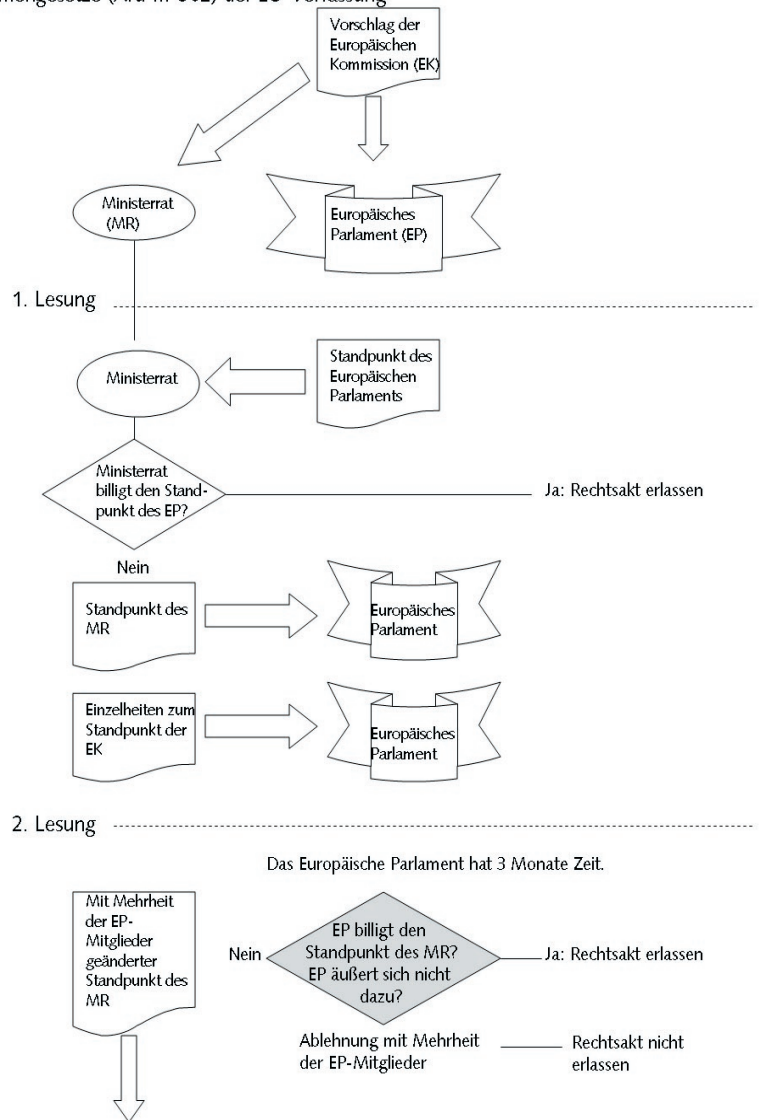
Durch den Verfassungsvertrag wird die Rolle des Kommissionspräsidenten sehr gestärkt: Er hat die Richtlinien- und die Organisations-Kompetenz für die Kommission und die Verwaltung, außerdem wählt er die 25 Kommissare aus, die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden. Der Europäische Rat schlägt mit qualifizierter Mehrheit den Kommissionspräsidenten vor, muss dabei aber die Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament berücksichtigen. Das Parlament muss den Kommissionspräsidenten mit absoluter Mehrheit bestätigen.

## Die Räte

Es gibt einen *Europäischen Rat* und einen *Ministerrat*, eigentlich mehrere Ministerräte. Im Europäischen Rat (seine Treffen sind der *Gipfel*) beraten die 25 Staats- und Regierungschefs und der Kommissionspräsident. Die Außenminister, die bisher auch für die Vorbereitung der jährlich vier Treffen zuständig waren, beraten mit. Der Ministerrat besteht je nach Themenstellung aus den Außenministern (Rat für *Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen*), den Ministern für Wirtschaft und Finanzen (*Ecofin*), für Landwirtschaft oder für Umwelt, den Sozial- oder den Justiz- und Innenministern. Jedes Land entsendet seine amtierende Ministerin oder den Minister.

Entscheidungen im Ministerrat fallen in der Regel mit qualifizierter Mehrheit auf der Grundlage eines Vorschlags der EU-Kommission. Es müssen dazu 55 Prozent oder mehr der Mitgliedstaaten, mindestens aber 15 Länder zustimmen, die mindestens 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Entscheidet der Rat über eine eher unverbindliche Vorlage der EU-Kommission, so müssen 72 Prozent der Länder mit 65 Prozent der Bevölkerung zustimmen. In beiden Fällen können vier Länder einen Beschluss blockieren - unabhängig von der Größe dieser Länder.<sup>7</sup>

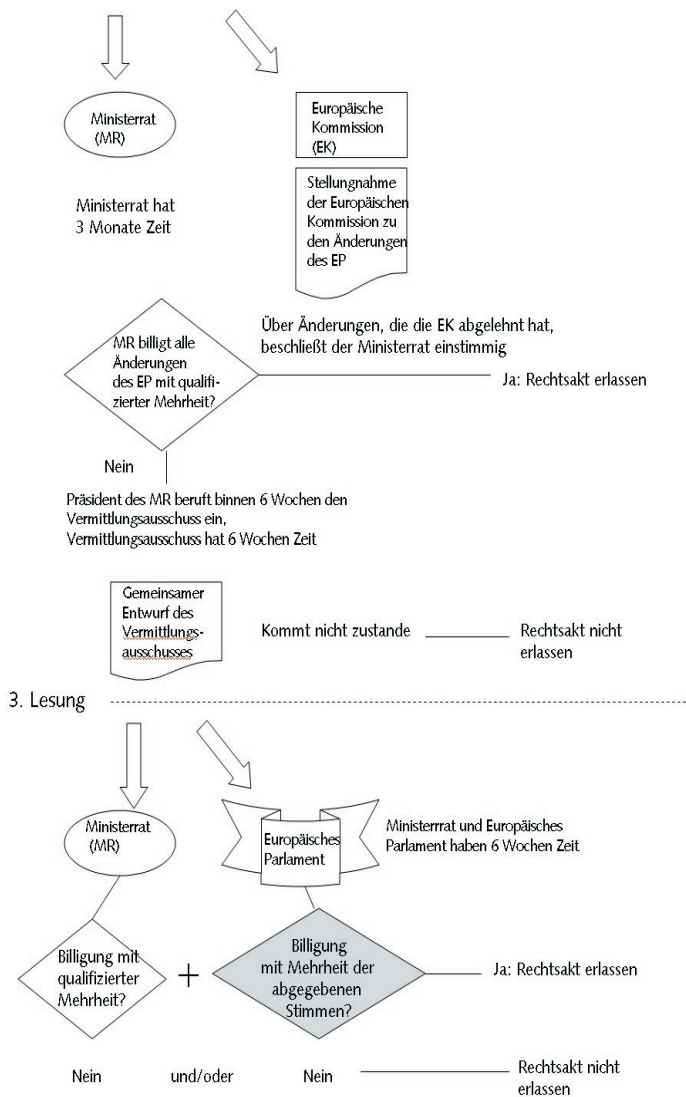
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren für Europäische Gesetze oder Rahmengesetze (Art. III-302) der EU-Verfassung



Auf einigen Gebieten, auf denen der Ministerrat einstimmig entscheiden muss, kann der Europäische Rat - ebenfalls mit Einstimmigkeit - entscheiden, dass im Ministerrat doch eine Mehrheitsentscheidung möglich ist.<sup>8</sup>

## Der Außenminister

Der Vorsitzende des Rates für *Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen* ist gleichzeitig einer der Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, und vor allem ist er der Außenminister der Union. Sein Amt könnte ein sehr mächtiges werden, andererseits ist er nicht unbedingt darum zu beneiden. Aus historischen, geopolitischen und manchmal auch ganz aktuell taktischen Gründen hat jeder Mitgliedstaat seine eigenen außenpolitischen Interessen und Ziele. Nur selten ist es der EU gelungen, einen gemeinsamen weltpolitischen Standpunkt zu vertreten, und damit wird sie wohl auch in Zukunft große Schwierigkeiten haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch der zu kürende Außenminister ein politisches Fliegengewicht sein und es der EU nur selten gelingen wird, eine globale Strategie – insbesondere gegenüber der verbliebenen Supermacht USA – zu verfolgen.



Die Fristen von 3 Monaten bzw. 6 Wochen können von EP/MR um höchstens 1 Monat bzw. 2 Wochen verlängert werden.

„Niemals wird es einen europäischen Präsidenten geben, der entscheiden kann, europäische Soldaten in einen Krieg zu schicken, und dafür nur ein Parlament zu befragen braucht. 26 Parlamente, einschließlich des Europäischen Parlaments, wollen mitreden. ... Also, die Frage: „Will die EU eine Art Gegenmacht zu den USA bilden?“ kann sie gar nicht selbst beantworten; das müssen die Mitgliedstaaten tun.“<sup>9</sup>

(... und das ist gut so, oder?) – Immerhin wird der Außenminister einen eigenen diplomatischen Dienst haben, bestehend aus Beamten aus Brüssel und den Mitgliedstaaten. Und er kann die Initiative im Ministerrat ergreifen, sein Vorschlag lässt sich dann nicht einfach mit dem Veto eines Staates abbürsten, sondern es muss darüber mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden<sup>10</sup>.

## Der EUGH

Nur ganz kurz: „Zum Gerichtshof gehören der Europäische Gerichtshof, das Gericht und Fachgerichte. ... Der Gerichtshof entscheidet über Klagen eines Mitgliedstaats, eines Organs oder juristischer oder natürlicher Personen, im Wege der Vora-

bentscheidung auf Antrag der einzelstaatlichen Gerichte über die Auslegung des Unionsrechts oder über die Gültigkeit der Handlungen der Organe, über alle anderen in der Verfassung vorgesehenen Fälle.“<sup>11</sup>

Der Gerichtshof besteht aus mindestens einem Richter je Mitgliedstaat, es sind Personen auszuwählen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten.

## Ordentliches Gesetzgebungsverfahren für Europäische Gesetze oder Rahmengesetze (Art. III-302)

Aus dem nebenstehenden Ablauf nach dem Artikel III-302 der Verfassung sollten Funktion und Bedeutung der jeweiligen Institution im Gesetzgebungsprozess deutlich werden. Es zeigt sich auch, dass das Europäische Parlament beim regulären Gesetzgebungsverfahren, dem die Mehrzahl aller EU-Gesetze unterliegen, eine wichtige Rolle spielt und keineswegs so machtlos ist, wie es die üble Nachrede immer wieder behauptet.

- 1 Der Kommissionspräsident muss in Zukunft unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament vorgeschlagen werden.
- 2 Vorläufiges Endergebnis, Süddeutsche Zeitung vom 15.6.04, S. 7
- 3 Die portugiesischen Sozialdemokraten sind als konservativ einzustufen.
- 4 Art. I-26, Abs. (2)
- 5 Die doppelte Mehrheit tritt an die Stelle der komplizierteren Mehrheitsregelung aus dem Nizza-Vertrag: Für eine Regelung müssen mindestens 15 Mitgliedstaaten (55 % von zukünftig 27) stimmen, in denen insgesamt über 65 % der EU-Bevölkerung leben. Wenn allerdings 4 Staaten ihr Veto einlegen, können sie einen Beschluss blockieren.
- 6 Hier hat sich vor allem Großbritannien durchgesetzt, dabei aber sicher auch im Sinne etlicher anderer Mitgliedstaaten verhandelt.
- 7 Zusätzliche Sonderlösung: Wenn ein Land erhebliches nationales Interesse gegen den Beschluss einer Mehrheit des Ministerrats ins Feld führt, kann es die endgültige Entscheidung in den Europäischen Rat schieben. (Emergency brake oder Notbremse)
- 8 Passarelle (franz.: Übergang), eine wenig wahrscheinliche Sonderlösung
- 9 Detlef Puhl: „Europas globale Strategie“, Süddeutsche Zeitung vom 10.7.2004, S. 2
- 10 „Hintergrund Politik: Zähes Ringen in Brüssel“, eine Sendung mit Beiträgen von J. Sucker, T. Geers, G. Irmeler, P. Kapern. Deutschlandfunk, 19.6.2004
- 11 Verfassung für Europa, Art. I-28

## Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz – ein Gewinn an bürgerlicher Demokratie in Europa

*Im Rahmen der Integration osteuropäischer Länder in die Europäische Union liegt es nahe, sich mit den informationellen Menschen- und Grundrechten zu befassen, die Voraussetzung einer bürgerlichen Demokratie sind. Besonders wichtig sind die Meinungs- und Medienfreiheit sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Die Ausbalancierung dieser Rechte ist eine elementare Voraussetzung für die Freiheit der politischen Debatte in den europäischen Medien.*

### Öffentlichkeit

Ein drängendes Problem des europäischen Alltags, in den nun auch die neuen EU-Beitrittsländer hineinwachsen, ist die europäische Öffentlichkeit. Viele können sich schwer vorstellen, wie eine öffentliche Debatte für die Millionen Bürgerinnen und Bürger der heterogenen Europäischen Union funktionieren soll, selbst dann, wenn die Europäische Verfassung verabschiedet und der Einfluss des Europäischen Parlaments gestärkt wird. Gerade der Einfluss des Parlaments scheint im Augenblick gefährdet zu sein. Die Entscheidung der Europäischen Kommission zum Transfer von Flugpassagierdaten in die USA weist in diese Richtung.<sup>1</sup> Die Kommission ist den US-Behörden entgegengekommen und hat die grundrechtsbasierten Forderungen des Parlaments nach einem verbesserten Datenschutz einfach ignoriert. Die Entscheidung entspricht weder dem Standard der EU-Grundrechte-Charta noch der verfassungsrechtlich vorgesehenen Position des Parlaments, das an Entscheidungen zu beteiligen ist.<sup>2</sup> Mit diesem Rechtssetzungsverfahren der Kommission werden Asymmetrien der Beteiligung europäischer Organe wieder *legitimiert* und das Demokratiedefizit erneut bestätigt.

Mit der Demokratie und dem Grundrechtsschutz ist es in der EU also noch nicht zum Besten bestellt. Wesentlich wäre die Ausbildung einer Bürgeridentität in der EU.<sup>3</sup> Sie setzt eine politische Öffentlichkeit voraus, die den EU-Bürgerinnen und Bürgern eine verstärkte Identifikation und demokratische Partizipation ermöglicht. Die Debatte darüber verläuft in den Medien quer über die Grenzen der Nationalstaaten, aber leider kaum in der

Bevölkerung. Sie ist verbunden mit Fragen der Medienfreiheit und der Grenzen des Persönlichkeitsschutzes. Dabei handelt es sich um Fragen darüber, welche privaten

Informationen geschützt werden müssen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Die Fragen sind nicht ganz einfach zu beantworten bei *politischen Persönlichkeiten* (political figures) und bei *öffentlichen Offiziellen* (public officials), die ein öffentliches Amt oder öffentliche Funktionen wahrnehmen. Der Europarat hat sich in einer Deklaration zur Freiheit der politischen Debatte in den Medien gerade mit dieser Fragestellung befasst.<sup>4</sup> Zunächst soll an dieser Stelle die Bedeutung der Medienfreiheit für eine öffentliche Debatte und sodann Fragen des Persönlichkeitsschutzes behandelt werden. Die Ausführungen enden mit einer Darlegung der Deklaration des Europarats.

### Wie frei sind die Medien in Europa?

Die Meinungs- und Pressefreiheit wird seit dem späten 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Aufklärung, anerkannt. Sie zielt nicht so sehr auf gewerbliche oder kommerzielle, sondern auf die kommunikative Entfaltung der Bürgerinnen und Bürger. Die „Freiheit der Feder“ ist nach dem Königsberger Philosophen Immanuel Kant (1724-1804) eine wesentliche Bedingung für die Freiheit des Einzelnen, „von der Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen“. Die öffentliche Debatte ermöglicht Aufklärung und Demokratie und schließt damit ein generelles Verfahren der Vorzensur aus. Im Sinne von Kant ist es notwendig, die Freiheit wieder mehr mit dem Gedanken der Verantwortung in Verbindung zu bringen. „Freedom and Responsibility“ lautet auch der Titel des Jahrbuchs 2002/2003 der OSZE.<sup>5</sup>

Erst die Meinungs- und Pressefreiheit erlaubt in Kants Worten: „den „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“.“<sup>6</sup> Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat dies beredt bestätigt: „Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die

Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben.“<sup>7</sup> Macht lässt sich nur dann demokratisch stabilisieren, wenn die Öffentlichkeit sie kontrolliert und die Macht nicht im Geheimen ausgeübt wird!

Die Medienfreiheit stärkt die Autonomie des Einzelnen und



Marie Theres Tinnefeld

Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld ist Juristin und Publizistin mit Schwerpunkt Datenschutz- und Wirtschaftsrecht. Sie ist verantwortlich für die Ausbildung für betrieblichen Datenschutz an der Fachhochschule München und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des FfF.

verhindert Zonen staatlicher Diktatur oder Halbdiktatur.<sup>8</sup> Je durchsichtiger und wissensbasierter journalistische Informationen sind, um so tauglicher sind sie, Korruption, Menschenhandel oder Kriege zu verhindern bzw. demokratische Entscheidungen auch auf europäischer Ebene zu fördern.

Im Sozialismus und Faschismus wurde die Pressefreiheit nicht nur politisch unterdrückt. Andersdenkende und Dissidenten wurden in die Gefängnisse oder in die Verbannung geschickt. Heute werden unbequeme Journalisten selten ausgewiesen. Stattdessen kaufen etwa in Russland staatsgelenkte Firmen Medien ein und verhindern eine regierungskritische Berichterstattung;<sup>9</sup> in Italien versucht das Regime Berlusconi Ähnliches. Es gibt zwar in den genannten Ländern (noch) Zeitungen, die die Regierung kritisieren. Sie sind aber kaum gefährlich, da nur wenige sie lesen, weil sie sie z.B. nicht bezahlen können. Ganz anders ist die Situation im Fernsehen. Man bringt hier die Argumente der Opposition mit unterschiedlichen Strategien zum Schweigen. Umberto Eco beschreibt einen solchen medialen Kunstgriff: „Wenn man ein Gesetz diskutiert, stellt man es vor und gibt dann das Wort sofort der Opposition. Darauf folgen die Unterstützer der Regierung, die die Einwände widerlegen. Das Ergebnis ist vorausehbar: Recht hat, wer zuletzt spricht.“<sup>10</sup>

Bei der Wende im Jahre 1989 standen freie Medien für *Glasnost*. In manchen Ländern Europas verlernen Journalisten inzwischen das Handwerk der korrekten und langwierigen Recherche: Sie lernen stattdessen die politische Interessenvertretung. Ihre Ware macht eine staatliche Vorzensur schon vom Ansatz her überflüssig. Nicht Wissen, sondern medial gesteuerte, bewusst verschleiernde oder gezielt manipulierte Information erreicht dann die Gesellschaft, die allerdings (noch) die Möglichkeit hat, sich Informationen aus unverdächtigen Quellen etwa über das Internet zu holen.<sup>11</sup>

In Polen beispielsweise können zwar Zeitungen ohne große Formalitäten gegründet werden; dennoch existieren einige Faktoren, die die Medienfreiheit gefährden. Es verschwinden nicht nur viele Zeitungen vom Markt und damit der Pluralismus aus der Medienlandschaft. Es kommt auch regelmäßig zu Behinderungen journalistischer Recherchearbeit durch Teile der staatlichen Gewalt. „Polnische Behörden haben Angst vor der Veröffentlichung von Machenschaften.“<sup>12</sup> So sei etwa bei dem Landesrat für Rundfunk und Fernsehen eine *Lähmung durch Parteidominanz* zu beobachten.

Berlusconi hat – wie bereits angeführt – die Gewaltenteilung im Verhältnis zu den Medien ausgehebelt. Die Tatsache, dass dem politisch mächtigsten Mann Italiens der überwiegende Teil der Medien gehört, ist ein eklatanter Verstoß gegen die Verfassungskultur in Europa.<sup>13</sup> Sie wird nur noch von Putin übertroffen, der die Medien zu seinem Sprachrohr gemacht und auch den letzten freien TV-Sender NTV unter seine Kontrolle gebracht hat. Ein allzu autoritärer Medienkurs, gepaart mit bürokratischer Willkür, kapselt Bürgerinnen und Bürger von Informationen aus Staat und Wirtschaft ab und hindert sie daran, Bastionen geheimer Macht zu durchbrechen, um eine bürgerliche Demokratie zu etablieren.

Zur Freiheit der Medien gehört, dass die Journalisten unabhängig sind und grundsätzlich selbst entscheiden können, wie sie mit ihrem Material, ihren Quellen umgehen wollen. Eine not-

wendige Schranke bildet allerdings im Rahmen einer freien Debatte der Persönlichkeitsschutz. Der Schutz der Privatheit gehört zu den Bedingungen einer funktionierenden demokratischen Debatte, nicht weniger als die Meinungs- und Pressefreiheit.

## Der Persönlichkeitsschutz ist kein Luxusartikel

Aus dem menschenrechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht folgt, dass jede Person grundsätzlich selbst entscheiden können soll, wie sie sich Dritten oder der Öffentlichkeit gegenüber darstellen will.<sup>14</sup> Angesprochen ist hier das Recht auf Privatheit, das in der digitalen Welt eng mit dem Schutz vertraulicher Telekommunikation (Fernmeldegeheimnis) und dem Schutz der räumlichen Privatheit (Wohnung usw.) verbunden ist.<sup>15</sup> Die räumliche Privatheit ist am 3. März 2004 vom deutschen Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der akustischen Wohnraumüberwachung grundsätzlich für unantastbar erklärt worden.<sup>16</sup>

Der Schutz der Privatheit wurzelt in der Garantie der Menschenwürde. In diesem Schutz entwickeln sich die Tendenzen der öffentlichen Debatte, keimen die Werturteile, Kritik und Protest.<sup>17</sup> Der Schutz der Privatheit ist notwendig für jede Person, findet in den Medien aber dann Grenzen, wenn sie sich in die Öffentlichkeit begibt.

In einer frühen Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts<sup>18</sup> heißt es daher im Hinblick auf *Personen der Zeitgeschichte* (public figures): „Wenn der Einzelne als ein in der Gemeinschaft lebender Bürger in Kommunikation mit anderen tritt, (...) und dadurch die persönliche Sphäre von Mitmenschen berührt, können sich Einschränkungen seines ausschließlichen Bestimmungsrechts über seinen Privatbereich ergeben soweit dieser nicht zum unantastbaren innersten Lebensbereich gehört.“

Eine entsprechende Aussage enthält die Europäische Datenschutzrichtlinie von 1995<sup>19</sup>. Sie gibt Raum für die publizistischen Aktivitäten der Medien, „insofern sich dies als notwendig erweist, um das Recht auf Privatsphäre mit den für die Freiheit der Meinungsäußerung geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen“ (Art. 9 EG-Datenschutzrichtlinie; sogenanntes *Medienprivileg*). Genau dies versucht die Deklaration des Europarats für *political figures* und *public officials*.<sup>20</sup>

## Zur Freiheit der politischen Debatte in den Medien

Keine internationale Institution hat die Entwicklung der Menschenrechte und insbesondere die des Menschenrechts auf Datenschutz so nachhaltig beeinflusst wie der Europarat. Sein bedeutsamstes Abkommen ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), dem die ehemaligen Ostblockstaaten beigetreten sind. Dies hat dazu geführt, dass die EMRK Grundlage eines gesamteuropäischen Grundrechtssystems geworden ist. Vor dem Hintergrund dieses Grundrechtsschutzes hat das Ministerkomitee des Europarats anlässlich seiner Sitzung vom 12.2.2004 eine Deklaration zur Freiheit der politischen Debatte in den Medien verabschiedet. Die Erklärung stellt einige Prinzipien zu dem Grundrechtsschutz der Medien und betroffener Personen auf. Sie betont, dass es für die politische Debatte bedeutsam

ist, politische Institutionen kritisieren zu können. Individuen, die diese Institutionen repräsentieren, sollen allein als Individuen geschützt werden. Da sich politische Persönlichkeiten bei ihrem Einstieg in die politische Sphäre bewusst der Öffentlichkeit zugewandt haben, müssten sie auch eine kritische Wahrnehmung ihrer Person hinnehmen. Das gelte ebenso für die sog. public officials. Ein weitergehender Schutz des Ansehens oder anderer (Ehren-)Rechte als bei anderen Personen soll im nationalen Recht nicht vorgesehen werden. Das humoristische und satirische Genre erlaube außerdem einen höheren Grad an Übertreibung oder Provokation als bei anderen Personen, allerdings nur soweit die Öffentlichkeit dadurch nicht über Fakten in die Irre geführt werde. Das Privat- und Familienleben genieße Schutz, soweit nicht ein direkter Zusammenhang zur Ausübung der öffentlichen Funktion bestehe. Soweit die Betroffenen sich selber *outen*, sollen die Medien das Recht haben, über das Privatleben bzw. die zugänglich gemachten Teile desselben genauer zu berichten. Dem betroffenen Personenkreis sollen dieselben Rechtsbehelfe eingeräumt werden, die auch allen anderen Individuen zur Verfügung stehen.

Die Deklaration weist grundrechtliche *checks and balances* auf, die die öffentliche Debatte in Europa stabilisieren könnten. Sie achtet einerseits den unantastbaren Kernbereich der Privatheit und eröffnet gleichzeitig den politischen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Repräsentanten durch das Sprachrohr der Medien. Sie sorgt für eine notwendige Transparenz der politischen Funktionsträger. In einem Augenblick, in dem in europäischen Staaten Staatsmänner als Diktatoren oder Halbdiktatoren die Medien beherrschen, kommt der Deklaration eine Signalwirkung für eine bürgerliche Verfassungskultur und Demokratie zu. Und diese ist dringend notwendig. Gehört doch nicht nur das Recht auf Privatheit, sondern auch die Medienfreiheit zu den am stärksten gefährdeten Menschenrechten.

1 Entscheidung K (2004) 1914 vom 14.5.2004.

2 Tinnefeld/Ehmann/Gerling, Einführung in das Datenschutzrecht. Datenschutz und Informationsfreiheit aus europäischer Sicht, München/Wien, 2004, 108ff.

- 3 Mayer, Die Identität Europas, Frankfurt/Main 2004.
- 4 Abrufbar unter: [http://www.coe.int/T/E/Com/press/News/2004/20040212\\_declaration.asp](http://www.coe.int/T/E/Com/press/News/2004/20040212_declaration.asp).
- 5 Vgl. OSCE (Hg.), Representative on Freedom of the Media: Freedom and Responsibility, Yearbook 2002/2003.
- 6 I. Kant, a.a.O.
- 7 BVerfGE 20, 162, 174f. – Spiegel.
- 8 Vgl. Interview mit Freimut Duve, bisheriger Medienbeauftragter der OSZE über Mut Medienzensur und den Fall Berlusconi, SZ v. 15.12.2004, 3.
- 9 T. Avenarius, Internationale Kritik am Präsidenten in Russland, SZ v. 16.3.2004.
- 10 Zum Medienregime Berlusconis vgl. U. Eco, Wer zuletzt spricht ... in: SZ v. 27.1.2004, 15.
- 11 Tinnefeld, MMR 5/2004, XXVIII.
- 12 Vortrag M. Wyrzykowski in der Politischen Akademie Tutzing am 19. März 2004.
- 13 Duve, a.a.O.
- 14 BVerfGE 65, 1. Zur Rechtswidrigkeit der Einstellung personenbezogener Daten in das Internet vgl. EuGH, Urteil vom 6.11.2003 – C-101/01 –.
- 15 Das Recht ist auf europäischer Ebene verankert in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8) und in der EU-Charta der Grundrechte (Art. 7 und Art. 8) sowie in nationalen Verfassungen zum Beispiel im deutschen Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG; Art. 13 GG), in der Schweizer Verfassung Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 und im polnischen Grundgesetz (Art. 47 und Art. 51).
- 16 [http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20040303\\_1bvr237898](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20040303_1bvr237898).
- 17 Kühling, Das Ende der Privatheit. Der Grundrechtsschutz braucht neue Bündnisse auch mit dem Staat, in Grundrechte-Report 2003, 19.
- 18 BVerfGE 35, 202.
- 19 Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
- 20 Europarat, a.a.O. Zur Einwirkung des Europarats auf die Rechtsordnungen seiner Vertragsstaaten und die EU vgl. Tinnefeld/Ehmann/Gerling, a.a.O., 102ff.

Christiane Schulzki-Haddouti

## Flugpassagiere im Fokus

*Europäisch wird die Rasterfahndung erst diskutiert, transatlantisch findet sie bereits statt: In den USA bezieht sich eine neu entwickelte Rasterfahndung auf die Daten, die Reisende bei der Einreise in die USA mehr oder weniger unfreiwillig über ihre Fluggesellschaft preisgeben. Das neue Flugpassagier-Kontrollsystem soll innerhalb von fünf Sekunden aufgrund einer Analyse und Risikoabschätzung Terroristen identifizieren können. Da das System alle Einreisenden betrifft, sind auch Europäer in dem System gespeichert. Bereits seit März 2003 werden in ein Vorläufersystem die Flugpassagierdaten eingespeist.*

Beamte der EU-Kommission hatten dem Datenabruf mit den US-Zollbehörden zugestimmt. Für ein wirkliches Aushandeln blieb den Europäern jedoch wenig Spielraum. Denn verweigern die europäischen Fluggesellschaften den Datenabruf, droht

ihnen per US-Gesetz der Entzug der Landrechte. Das europäische Parlament kritisierte die zuständige Kommission für die Erlaubnis umgehend und ungewöhnlich scharf. Es gäbe „Zweifel an der Rechtsgrundlage“. Auch seien die Daten kaum „wirklich

angemessen geschützt“, sobald sie in amerikanische Datenbanken übertragen werden. Der Vize-Präsident des Europäischen Parlaments, Gerhard Schmid, bezeichnete das Vorgehen unverblümt als „ökonomische Erpressung unserer Fluglinien“. Der Parlamentspräsident Pat Cox räumte ein, dass die Europäische Union zwar die Freiheit der US-Regierung anerkenne, „ihr souveränes Recht zum Schutz ihres Landes auszuüben“. Doch sowohl die EU als auch die USA müssten diese „Entwicklung einer schleichenden Extraterritorialität“ aufmerksam behandeln.

Was aber hatten die US-Zollbehörden gefordert? Sie verlangten zunächst den Abruf von 40 Datenfeldern. Zu den 40 Datensätzen gehörten neben dem Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer des Reisenden auch die Namen seiner Mitreisenden und seines Reisebüros sowie des Reisebüro-Sachbearbeiters. Aber auch ganz persönliche Angaben fielen unter den Datenabruf, wie etwa der Wunsch nach besonderen Mahlzeiten. Betroffen waren und sind *Deutsche Lufthansa*, *British Airways*, *Air France*, *Iberia*, die niederländische *KLM*, *Alitalia* und *Scandinavian Airlines* - und mit ihnen jährlich bis zu 11 Millionen Fluggäste. Die Daten sollten zunächst mindestens sieben Jahre gespeichert werden. Nach Ablauf der sieben Jahre sollten die Daten weitere acht Jahre in einem so genannten *Deleted Record File* aufbewahrt werden. Ausgewertet werden die Daten in einem Flugpassagier-Kontrollsystem, das Passagiere in verschiedene Risikokategorien einstuft: *Grün* für *minimales Risiko*, *Gelb* für *erhöhte Sicherheitsmaßnahmen* und *Rot* für *Strafverfolgung alarmieren für etwaige Festnahme*. Das *CAPPS II* genannte System soll „innerhalb von fünf Sekunden eine Analyse und Risikoabschätzung erstellen und Terroristen identifizieren“ können, teilte Steve McHale von der US-Transportsicherheitsbehörde mit. Dafür würden Passagierdaten mit dem „besten geheimdienstlichen US-Aufklärungsmaterial über Terroristen“ abgeglichen.<sup>1</sup> Unschuldige Reisende wurden aufgrund dieser Flugverbotslisten bereits verhört. So etwa im August 2002 die zwei Friedensaktivisten Jan Adams und Rebecca Gordon, die am Flughafen von San Francisco festgehalten wurden, da sie aus bislang ungeklärten Gründen auf eine *No-Fly-Liste* gerieten. Nun führt die US-Bürgerrechtsorganisation *American Civil Liberties Union* Klage gegen das

*FBI*, das Justizministerium und die *Transportation Security Administration*, um herauszufinden,

wie die beiden auf die Terroristenliste geraten konnten. Im Oktober 2003 verweigerten der Grenzschutz einer Deutschen die Einreise in die USA, wo sie ihren Verlobten besuchen wollte. Die Entscheidung beruhte unter anderem auf Daten des Internet-Buchhändlers *Amazon*. Die in Pakistan geborene Frau wurde bei der ersten Kontrolle festgenommen und sechs Stunden lang verhört. Dem Verlobten gegenüber begründeten die Grenzschützer das Verfahren damit, dass die Frau offensichtlich Bücher über Fremdsprachen mag. So hatte sie sich auf einer so genannten Wunschliste von *Amazon.com* registriert und insgesamt 247 Titel eingetragen. Sönke Hilbrans vom Vorstand der Deutschen Vereinigung für Datenschutz vermutet hinter dem Vorgang das US-Verdachtsgewinnungssystem zur Terrorismusbekämpfung. Das Datensammelsystem durchforstet auch öffentliche Daten nach Personeninformationen, um diese nach standardisierten Parametern aufzubereiten. Relevant mag der Hinweis der Frau auf der *Amazon-Wunschliste* über sich selbst gewesen sein: „lebte in Pakistan, Frankreich, London und den USA, heiratete am 5. Juni 2004“.<sup>2</sup> Im Dezember 2003 wurde ein Fünfjähriger mit einem mutmaßlichen tunesischen Extremisten an Bord einer *Air France*-Maschine verwechselt.

Bei dieser Häufung von sehr heterogenen Datenbeständen ist das Risiko von Verwechslungen groß. Zumal es keine zentrale Datenbank gibt. Stattdessen pflegte jede US-Behörde eigene Datenbanken. Das *General Accounting Office (GAO)*, die Prüfbehörde des Kongresses, zählte 2003 zwölf Datenbanken der US-Regierung, in der Terrorverdächtige erfasst werden. Neun Regierungsstellen pflegen die Datenbanken, die unter drei verschiedenen Betriebssystemen laufen und Daten in inkompatiblen Formaten speichern. Acht Datenbanken verwenden firmenspezifische Standards, sieben sind nicht vernetzt. Der Geheimdienst *CIA* unterhält eine Datenbank, der *U.S. Marshals Service* und das *Pentagon*. Das Außenministerium, zuständig für Einreisevisa, hat zwei Datenbanken. Die Bundespolizei *FBI* hat drei, das *Ministerium für Heimatschutz* vier, darunter die *No-fly-Liste* mit Personen, die nicht an Bord von Flugzeugen gelassen werden sollen. Die vielen Datenbanken mit ihren unterschiedlichen Zugriffsbefugnissen und Betriebssystemen führten in der Vergangenheit zu schweren Abgleichpannen: Zwei der Attentäter beim ersten Bombenanschlag auf das *World Trade Center* erhielten 1993 ein US-Visum, obwohl das *FBI* sie auf einer *Watch-Liste* führte. Neun Jahre später reisten zwei der Attentäter des 11.

September legal ins Land ein, obwohl das *FBI* nach ihnen Ausschau hielt. Ihre Namen waren auf der Liste der Einreisebehörden nicht verzeichnet.<sup>3</sup> Rechtliche und bürokratische Hindernisse wie auch technische Schwierigkeiten verhinderten bislang die Einrichtung einer zentralen Kartei. Auch deutschen Behörden sind die Schwierigkeiten geläufig, die sich aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen von arabischen Namen ergeben. Abweichende Geburtsdaten und die Verwendung von Aliasnamen tun ein Übriges. Nachdem das *GAO* die schleppenden Standardisierungsversuche kri-



## Christiane Schulzki-Haddouti

Christiane Schulzki-Haddouti ist freie Journalistin und Buchautorin aus Bonn. Sie schreibt unter anderem für die *c't*, die *Süddeutsche Zeitung*, die *VDI-Nachrichten* sowie für das Web-Magazin *Telepolis*. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Bürgerrechte, Informationsfreiheit und Datenschutz. Sie ist Dozentin am Institut für Journalistik der Universität Dortmund sowie Jurymitglied der *Initiative Nachrichtenaufklärung*.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Vorabdruck aus ihrem Buch „Im Netz der inneren Sicherheit - Die neuen Methoden der Überwachung“, 220 Seiten, ISBN 3-434-50582-2, das im September 2004 im Verlag Europäische Verlagsanstalt erscheint.

© Europäische Verlagsanstalt

tisierte, beschloss die Regierung erst im September 2003 die Einrichtung einer zentralen Informations-Sammelstelle, das so genannte *Terrorist Screening Center (TSC)*. Das Zentrum erweitert seit Dezember 2003 die *Tipoff*-Liste des Außenministeriums um Informationen aus den elf anderen Datenbanken. In einer solchen Super-Datenbank werden dann auch Daten kommerzieller Firmen verwendet, deren Herkunft teilweise zweifelhaft ist. Der US-Datenkonzern *Choicepoint* etwa liefert regelmäßig Daten an das US-Justizministerium. In Mexiko ist die Firma höchst umstritten, da sie über Mittelsmänner das komplette mexikanische Wählerregister für 250.000 US-Dollar erworben hatte, um sie US-Behörden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Carsten Bange, Geschäftsführer des Würzburger *Business Application Research Center* meint, dass eine gezielte Abfrage im Hinblick auf bestimmte Annahmen nicht nur für die Terrorbekämpfung, sondern auch für Wirtschaftsspionage relevante Daten herausfiltern könnte. Bucht etwa eine Firma über ein eigenes Reisebüro, können Personen dieser Firma zugeordnet werden. Konkurrieren mehrere Unternehmen um eine lukrative Regierungsausschreibung in einem bestimmten Land, können Flüge in dieses Land als Indikator für Vorverhandlungen gewertet werden. Ebenfalls denkbar sei es, Flüge von Firmenvertretern in ein Embargoland als Indikator für Verhandlungen zu werten. Kritisch wird es auch, wenn die Flugpassagierdaten mittels der angegebenen Kreditkartennummer mit den Daten von Kreditkartenunternehmen verknüpft werden. Carsten Bange hält eine maschinelle Datenmustererkennung für solche Massendaten grundsätzlich für geeignet. Als „problematisch“ sieht er jedoch „die wenigen relevanten Datensätze in diesen Massendaten“. Das Hauptproblem aber bestehe darin, dass man nicht weiß, welche Flugrouten und welches Reiseverhalten typisch für Terroristen sind. Nur auf einer solcher Datenbasis könne man aber ähnlich wie bei der Bonitätsprüfung in einer Bank die relevanten Felder und ihre Kombination untereinander herausfinden und eine Wahrscheinlichkeit dafür errechnen, dass jemand ein Terrorist sein könnte.

Nachdem der für auswärtige Angelegenheiten zuständige Kommissar Chris Patten angesichts der drohenden Landverbote die rechtswidrige Vereinbarung im Februar 2003 getroffen hatte, wurde ihm die Zuständigkeit entzogen. EU-Kommissar Frits Bolkestein übernahm nach der Kritik des EU-Parlaments und der Datenschützer die Verhandlungen und warnte in einem Schreiben Tom Ridge, den Minister für das US-Ministerium für *Homeland Security*, vor „einer sehr belastenden transatlantischen Konfrontation ohne erkennbaren Ausweg“, falls die USA wesentliche Kritikpunkte wie die Zweckbindung, die Beschränkung auf Kerndaten und die Kontrolle durch unabhängige Dritte nicht berücksichtigten. Dem immanenten Vorwurf der USA, angesichts von Terrorgefahren Paragrafenreiterei zu betreiben, trat Bolkestein entschieden entgegen: Es gehe nicht nur darum, die Datenschutzrichtlinie anzuwenden, sondern um die Wahrung „fundamentaler Rechte und Freiheiten“. An diesen Freiheiten würde man in der Europäischen Union „entschlossen festhalten“, schrieb Bolkestein wörtlich. Am Ende jedoch stimmte die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Rat der Außenminister gegen den Widerstand des Europaparlaments dem Abkommen mit den USA zur Übermittlung von Flugpassagierdaten im Mai 2004 zu.<sup>4</sup> Das Abkommen sieht datenschutzrechtliche Regelungen vor und gilt vorerst dreieinhalb Jahre. Es legt fest, dass die US-Zollbehörden maximal 34 Flugpassagierdaten-Kategorien erfassen dürfen, das sind beispielsweise die Flugroute, die

Telefonnummer, die E-Mail-Adresse oder Kreditkartennummer aus den Buchungssystemen der Fluggesellschaften. Der Zugriff auf E-Mails oder Kontenbewegungen unterliegt den in den USA geltenden rechtlichen Voraussetzungen. Die US-Zollbehörde darf die Daten dreieinhalb Jahre speichern. Falls auf die Daten innerhalb der Frist manuell zugegriffen wurde, dürfen sie weitere acht Jahre gespeichert werden, bevor sie vernichtet werden. Die Fristen gelten nicht für Daten, die mit einem Ermittlungsverfahren verknüpft sind. Die Behörde darf die Daten an andere Behörden zur „Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und damit verknüpfter Straftaten“ sowie „anderer schwerer, ihrem Wesen nach länderübergreifender Straftaten“ übermitteln. Laut Abkommen will die Zollbehörde von der Übermittlung der Daten „umsichtig Gebrauch“ machen. Das Abkommen sieht vor, dass die US-Zollbehörde gemeinsam mit der Europäischen Kommission „einmal pro Jahr oder häufiger“ die Umsetzung überprüft. Bei einem drohenden Verstoß gegen das Abkommen dürfen die Europäer die Datenübermittlung aussetzen. Das Europäische Parlament zeigte sich über das ausgehandelte Abkommen dennoch wenig erfreut und beantragte kurz nach seiner Unterzeichnung die Annullierung des Flugpassagierdatenabkommens durch den Europäischen Gerichtshof. Auch klagt es gegen den Entscheid der Europäischen Kommission, wonach die übermittelten Flugpassagierdaten durch das Abkommen datenschutzrechtlich ausreichend geschützt sind. Grund: Es befürchtet, dass das Abkommen das im EU-Vertrag verankerte Grundrecht auf Privatsphäre verletze.

Das Filtern der Flugpassagierdaten findet inzwischen aber auch in der Europäischen Union Anhänger: Im Vertrag sicherte sich die EU eine Gegenseitigkeitsklausel zu: Falls sie selbst ein Passagier-Identifikationssystem einführen würde, das die Fluggesellschaften verpflichtet, den Behörden Zugang zu den Passagierdaten zu gestatten, würde die US-Zollbehörde die US-Fluggesellschaften „zur Zusammenarbeit anhalten“. Spanien hatte schon 2003 im EU-Rat einen entsprechenden Vorschlag eingebracht.

- 1 U.S. Officials Discuss Homeland Security, Passenger Name Record with EU, May 6, 2003, <http://www.useu.be/Terrorism/USResponse/May0603BrowningPNREP.html#McHale>
- 2 Vgl. Datenschutz-Nachrichten DANA 4/2003, S. 29
- 3 Dietmar Ostermann, US-Terrorfahnder verheddern sich im Daten-Dickicht, in: Frankfurter Rundschau, 5.1.2004, <http://www.fr-aktuell.de/ressorts/wissen/netzwerk/?cnt=365722>
- 4 Vgl. [http://europa.eu.int/comm/internal\\_market/privacy/adequacy\\_de.htm#usprn](http://europa.eu.int/comm/internal_market/privacy/adequacy_de.htm#usprn)

# Die Verfassung der Europäischen Union

## Ein Zwischenbericht

*Ist eine europäische Verfassung wirklich so etwas wie eine Magna Charta des nicht mehr geteilten Europa? Viele halten sie für ein epochales Ereignis, mindestens vergleichbar mit den Römischen Verträgen nach dem 2. Weltkrieg. Der Verfassungsentwurf<sup>1</sup> enthält wesentliche Ziele für die Europäische Union (EU): eine bessere Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten, mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz durch stärkere Einbindung der nationalen Parlamente, verständlichere Rechtsgrundlagen und eine Zusammenfassung der vielen EG- (vormals EWG-) und anderen Verträge in einem Verfassungsvertrag.*

*Der vorbereitende Konvent hatte gute Kompromisse gefunden, die so weder im Parlament noch im Ministerrat<sup>2</sup> möglich gewesen wären. Zum Beleg kann dienen, dass es Ende Mai 2004 eine Außenministerkonferenz gab, deren vorgeschlagene Änderungen Rückschritte gewesen wären: Es wurde gefordert, die Rechte des Europäischen Parlaments zu beschränken, sie für den Haushalt sogar vor den Status quo zurückzuschrauben. Auch die Charta der Grundrechte sollte beschnitten werden. Inzwischen ist die Einigung zwischen den Regierungschefs gelungen, die Verfassung muss aber noch in den nationalen Parlamenten ratifiziert und teilweise durch Referenden bestätigt werden. Wenn alles klappt, wird sie 2007 in Kraft treten.*

reicht. Andererseits ist er genau die Form eines faulen Kompromisses, die bei Regierungskonferenzen der EU-Mitglieder immer wieder bemängelt wurde. Die Regierungen fassten Beschlüsse, die mehr Probleme schufen als lösten, oder sie vertagten heikle Themen. Schon in Nizza mussten sie sich daher mit den *Left-overs* des Vertrags von Amsterdam (1997, am 1. Mai 1999 in Kraft getreten) befassen. Steine des Anstoßes waren die Stimmengewichtung und die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung<sup>4</sup> im Rat, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission und die Abordnung von Europa-Parlamentariern.<sup>5</sup> Dieser in Nizza geschlossene Vertrag ist der Status quo, der anhält, wenn die Verfassung nicht ratifiziert wird.

### Entstehung

Im Konvent, der den Verfassungsentwurf erarbeitete, saßen für die jeweiligen Institutionen die folgende Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern:

- \* Europäisches Parlament: 16
- \* Nationale Parlamente (auch der zu diesem Zeitpunkt beitrittswilligen Staaten<sup>3</sup>): 56
- \* Nationale Regierungen (auch der zu diesem Zeitpunkt beitrittswilligen Staaten): 28.

Für alle Mitglieder des Konvents gab es Stellvertreter, außerdem 13 Beobachter, einen Präsidenten und zwei Stellvertreter. Die Zivilgesellschaft war lediglich über Anhörungen und die Möglichkeit vertreten, auf die Veröffentlichung der Beiträge im Internet zu reagieren. Der Konvent wurde am 14./15. Dezember 2001 vom *Europäischen Rat* in Laeken, Belgien, einberufen und tagte bis 20. Juni 2003. Am 18. Juni 2004 nahmen die Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten (EU-25) die Verfassung mit einigen Änderungen am Entwurf an. Der Text ist eigentlich keine Verfassung, sondern ein *Verfassungsvertrag*, eine Vereinbarung zwischen den Regierungen der Nationalstaaten. Er „soll die Integration und die kollektive Handlungsfähigkeit der Union stärken und das weithin beklagte Demokratiedefizit verringern“. Vorangegangen war der Vertrag von Nizza (26. Februar 2001). Was immer über den Vertrag von Nizza Negatives zu sagen ist, das Hauptziel, die Osterweiterung herbeizuführen, hat er er-

### Präambel

Weit davon entfernt, ein allgemeiner Vorspann zu sein, bot schon die Präambel Anlass zu erhitzten Auseinandersetzungen. Mehrere Länder forderten einen „Gottesbezug“, eine explizite Erwähnung christlicher Werte - in Deutschland vertrat das die CDU/CSU. Ein Lump, wer Schlechtes dabei denkt: Sollte auf diesem Weg ein späterer Beitritt der Türkei hintertrieben werden? Oder die Diskriminierung anderer Religionen in Europa ermöglicht? Regierungen mit einem dezidiert laizistischen Staatsverständnis wehrten den Vorschlag mit einem Gegenantrag ab: Wenn du auf dem christlichen Vorbehalt in der Präambel bestehst, streiche ich dir den Art. 51! Art. I-51<sup>6</sup> enthält den ausdrücklichen Schutz der Kirchen und religiösen Vereinigungen, den sie in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen und der beispielsweise das deutsche Verfahren der Kirchensteuer-Erhebung akzeptiert.

### Ziele, Zuständigkeiten, Organe, ... – Teil I

Im ersten Teil geht es darum, die Ziele und Zuständigkeiten der Europäischen Union festzuschreiben (und zu erweitern), sie den einzelnen Organen zuzuweisen und diese Organe oder Institutionen zu präzisieren. Er regelt Aspekte wie die Unionsbürgerschaft und damit verbundene Grundrechte sowie einzelne Handlungsfelder wie Finanzen, Zugehörigkeit und das Verhältnis zu den Nachbarstaaten. Es wird das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit eingeführt (Art. I-43). In Teil I beschriebene Zuständigkeiten werden meist im Teil III präzisiert.

Art. I-47 fördert die Rolle der Sozialpartner auf Unions-Ebene und achtet ihre Autonomie. Es gibt (auch bisher schon) eine/n europäische/n Bürgerbeauftragte/n (Art. I-48). Er „übt sein Amt in völliger Unabhängigkeit aus“. Art. I-50 verankert die informationelle Selbstbestimmung: „Jeder Mensch<sup>7</sup> hat das Recht auf Schutz der ihn betreffenden personenbezogenen Daten“.

Art. I-46 legt Grundsätze der partizipativen Demokratie fest. So im Absatz (2): „Die Organe der Union pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.“ oder (4): „Mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten können die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verfassung umzusetzen“<sup>8</sup>. Es sollte doch möglich sein, beispielsweise mit Hilfe der Gewerkschaften oder des Europäischen Sozialforums eine solche Initiative zu starten.

Über die Finanzmittel der EU entscheidet der Ministerrat *nach Zustimmung des Europäischen Parlaments* (Art. I-53). Der verbreitete Irrtum, das Europäische Parlament habe nichts zu sagen, lässt sich nicht bestätigen: Das Europäische Parlament war schon vor der Verfassung an etwa drei Viertel der Gesetzgebung beteiligt, jetzt wird die Mitentscheidung durch Art. I-33 und III-302 ausgeweitet. Die Subsidiarität<sup>9</sup> und damit die Rechte der nationalen Parlamente werden stärker verankert, in Art. I-9, Abs. (3), Art. I-17, Abs. (2) und den beiden Protokollen im Teil IV *über die Rolle der nationalen Parlamente und über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit*.

## Die Grundrechte-Charta – Teil II

Die *Charta der Grundrechte der Union* lässt sich mit dem deutschen Grundgesetz vergleichen. Sie ist Bestandteil der europäischen Verfassung und macht wohl ihren bedeutungsvollsten Teil für die Bürger aus. Auch auf der supranationalen Ebene „... ist es notwendig, angesichts der Weiterentwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen den Schutz der Grundrechte zu stärken, ...“ (Präambel).

Einige wesentliche Regelungen sind das Recht auf Unversehrtheit mit dem Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen (Art. II-3), Folterverbot (Art. II-4), Verbot der Sklaverei und des Menschenhandels (Art. II-5), Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. II-7) und Schutz personenbezogener Daten (Art. II-8), Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. II-11), Recht auf Zugang zu Unions-Dokumenten (Art. II-42), Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. II-12) und Streikrecht (Art. II-28). Die Charta „gilt für die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union ... und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union.“ (Art. II-51). Sie erweitert also nicht die Rechte der Bürger gegenüber ihren Staaten auf Gebieten, auf denen die EU nicht zuständig ist.

## Politikbereiche und Arbeitsweise – Teil III

Im dritten Teil wird präzisiert, wie die Union in den einzelnen Politikbereichen verfahren soll. Wesentliche Politikbereiche sind

*Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungspolitik, Sicherheitspolitik (im Innern), gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), gemeinsame Handelspolitik, internationale Übereinkünfte*. Hier werden die Zuständigkeiten der EU teilweise erweitert. Titel VI des dritten Teils enthält die *Vorschriften über die Organe*, beispielsweise Wählbarkeit, Befugnisse, Sitzungsperioden, Stimmrecht und -verteilung, beigeordnete Institutionen oder Ämter, ...

Der *Ausschuss der Regionen*, in dem auch die deutschen Bundesländer vertreten sind, erhält Klagerecht - Art. III-270, Abs. (3).

## Allgemeine und Schlussbestimmungen – Teil IV

In diesem Teil sind verschiedene Protokolle und Erklärungen zusammengestellt (Rolle der nationalen Parlamente, Subsidiarität, Euro-Gruppe, Änderung des EURATOM-Vertrags, ...), und er enthält das Verzeichnis der Mitglieder des Konvents.

Interessant ist dabei das *Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union*. Es sieht vor, dass die EU-Organe ihre Vorlagen an die nationalen Parlamente (in Deutschland den Bundestag und den Bundesrat) schicken. Die nationalen Parlamente werden direkt beteiligt und können die Prozesse kontrollieren, ihre Stellungnahmen müssen berücksichtigt werden. Wenn ein Drittel der nationalen Parlamente eine Initiative der Europäischen Kommission nicht in Brüssel entschieden sehen möchte, können sie verlangen, dass diese Entscheidung auf nationaler Ebene fallen muss. Wenn sie so in die Pflicht genommen werden, wird das vielleicht das lähmende Desinteresse beseitigen, mit dem sich viele Parlamentarier von ihren Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament distanzieren. Eine öffentliche Debatte wird wahrscheinlicher.

In Deutschland hat die Regierung einen Vorschlag zum Informations-Management unterbreitet, der vorsieht, dass der Bundestags-Präsident die Vorlagen der EU-Organe direkt an die parlamentarischen Ausschüsse leitet, und dass spezielle Berichterstatter eingesetzt werden.

## Umstrittene Aspekte von Teil I und II

Art. I-6 legt fest, dass die Europäische Union Rechtspersönlichkeit besitzt, dass sie also selbst völkerrechtliche Verträge abschließen kann. Das ist besonders relevant für den Handel, denn beispielsweise die Verträge im Rahmen der *World Trade Organization (WTO)* wurden bisher von der EU als *Verhandlungsgruppe* geführt. Ein solcher Machtzuwachs, gerade auf dem Gebiet des internationalen Freihandels braucht ein Gegengewicht. In diesem Zusammenhang ist die Stärkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente im Gesetzgebungsprozess wichtig.

Zu Teil II gab es große Debatten u.a. um das Verbot des reproduktiven Klonens, die auch für die Zukunft noch nicht ausgestanden sind.

Da etliche Aspekte im Teil I nur kurz dargestellt sind und ihre Umsetzung im Teil III ausführlich erläutert wird, fiel die *Kritik am Teil III* natürlich ausführlicher aus, u.a. zu den beiden Arti-

keln I-40, Abs. (6) und III-213 *strukturierte Zusammenarbeit* im militärischen Bereich.

### Umstrittene Aspekte von Teil III

Teil III war wohl der umstrittenste bei der Regierungskonferenz im Juni 2004. In der Öffentlichkeit wurde er fast nur im Nachklang der Regierungskonferenz diskutiert, vielleicht auch deshalb, weil er etwas später veröffentlicht wurde und sehr viel mehr in rechtliche Details geht.

Dank – u.a. – der britischen Regierung und ihrer *Red Lines* bleibt auf folgenden Gebieten das Blockade-Privileg, das sich aus der Notwendigkeit ergibt einstimmig zu beschließen: unlautere Steuerpraktiken (Art. III-62 und III-63), finanzielle Vorausschau sowie wichtige Bereiche des Inneren und der Justiz.

Einzelne Länder können weiterhin ihr Veto einlegen bei Gesetzen zum Diskriminierungsverbot lt. Art. III-8, Abs. (1) und bei Maßnahmen betreffend die Pässe oder Aufenthaltstitel (Art. III-9, Abs. (2)), bei denen das Europäische Parlament sogar nur *angehört* zu werden braucht.<sup>10</sup>

Im Bereich der Dienstleistungen hat sich die EU selbst entworfen, sie kann in Verhandlungen wie vor allem dem GATS<sup>11</sup> kaum noch protektionistisch handeln. Art. III-17 sieht vor, dass Mitgliedstaaten oder die Kommission den Gerichtshof anrufen können, wenn sie annehmen, dass ein anderer Mitgliedstaat Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse oder den freien Dienstleistungsverkehr behindert. „Der Gerichtshof entscheidet unter Ausschluss der Öffentlichkeit.“ Art. III-29 macht es möglich, dass auch Gesetze erlassen werden, die vergleichbare Rechte auf „Erbringer von Dienstleistungen“ ausdehnen, die die „Staatsangehörigkeit eines dritten Landes besitzen und innerhalb der Union ansässig sind.“ Willkommen, Microsoft und Co.! Für den Mittelstand sind diese Bestimmungen bereits jetzt bedrohlich, billige Anbieter machen ihnen Konkurrenz. Gewerkschaften fordern (bisher erfolglos) einen Mindestlohn, und vom Versuch der Bundesregierung, ein *Tariftreue-Gesetz* wenigstens für Aufträge des öffentlichen Dienstes zu erlassen, ist nicht einmal eine Ruine geblieben.

Europäische Wirtschaftswissenschaftler<sup>12</sup> hatten erfolglos moniert, dass die Ziele *soziale Marktwirtschaft*, *sozialer Fortschritt* und *ausgewogenes Wachstum* aus dem Teil I im Teil III ausgeführt werden und an die Stelle der *offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb* (Art. III-69f, III-77) treten sollten. Auch der Wunsch europäischer Umweltorganisationen, im Teil III Ziele nachhaltiger Entwicklung einzufügen, wurde nicht erfüllt. - Ziemlich janusköpfig sind die Bestimmungen zum Kartellrecht (Art. III-50 bis III-55) und zu Beihilfen der Mitgliedstaaten (Art. III-56 bis III-58). Auch hier muss das Europäische Parlament nur *angehört* werden.

Aus Sicht der Friedensbewegung sind besonders bedenklich der Art. I-40, Abs. (3), in dem sich die Mitgliedstaaten verpflichten, „... ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“, Art. III-213 und Art. III-210, Abs. (1) u.a. mit folgenden Aufgaben der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: „... Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und ... Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem

Hoheitsgebiet.“ Das Europäische Parlament ist nicht beteiligt. - Allgemein fehlt die Festlegung, dass militärische Mittel nur eine *ultima ratio* sein dürfen.

### Deutsches Grundgesetz und EU-Verfassung

Was hat Vorrang? Klare Antwort: die EU-Verfassung (Art. I-10, Abs. (1)). Und damit das funktionieren kann, enthält die Grundgesetz-Fassung vom 3. November 1995 bereits etliche Ergänzungen, mit denen es möglich wurde, das deutsche demokratische Modell mit seinen Länderzuständigkeiten auf der europäischen Ebene zu repräsentieren und an der Verwirklichung eines vereinten Europa mitzuwirken<sup>13</sup>.

### Referendum – ja oder nein?

Wie alle internationalen Verträge muss auch die Verfassung von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden, es genügt also nicht, dass sie am 18. Juni 2004 von den Regierungschefs auf dem Gipfel unterschrieben wurde. Außer einer Ratifizierung durch die Parlamente kann in manchen Ländern auch noch eine Volksabstimmung nötig sein. Ob die Verfassung aber jemals in Kraft tritt, wird sich zeigen.

Die Frage nach einem Referendum lässt sich unter verschiedenen Aspekten betrachten:

- \* Sollten alle Mitgliedstaaten eine Volksabstimmung durchführen?
- \* Was geschieht, wenn die Bevölkerung eines Landes nicht zustimmt? Muss das Land dann die Ratifizierung verweigern? Womöglich die EU verlassen?

Bisher planen 14 Länder ein Referendum durchzuführen<sup>14</sup>. Wie es jeweils ausgeht, ist völlig offen. Angesichts beispielsweise der Obstruktionspolitik von Großbritannien, das die Sozialcharta nie ratifiziert hat oder dessen *Red Lines* die Rücknahme der qualifizierten Mehrheitsentscheidung für verschiedene Politikbereiche einschlossen, kann mensch sich fragen, ob es immer ein Verlust wäre, wenn ein Land tatsächlich ausscheiden müsste. In Art. I-59 ist der freiwillige Austritt jedenfalls geregelt.

- \* Wer ist in Deutschland für eine Volksabstimmung und warum?

Am 28. Mai 2004 gab es im Bundestag eine ungewöhnliche Koalition bei der Debatte über die Verfassung: CSU, FDP und PDS wollten ein Referendum, die FDP und CSU nur für die EU-Verfassung, die PDS möchte sowieso eins. Ein Spagat ist die Situation von Bündnis 90/Die Grünen: Außenminister Fischer ist dagegen, seine Partei wohl eher dafür, wird aber sicher auf sein Kommando hören. Die beiden großen Volksparteien sind dagegen, aus sehr unterschiedlichen Gründen, die auch innerhalb der beiden Parteien variieren. Manche halten die objektiven Bedingungen für Plebiszite angesichts der herrschenden *Mediokratie* und des komplexen Sachverhalts für schwierig, manche wollen ausschließlich eine repräsentative Demokratie, manche „fürchten das Volk“ (so ein häufiger Vorwurf während der Debatte). Es fragt sich natürlich, wieso die Deutschen eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung bekommen sollen, wenn sie ihnen ja

schon anlässlich der Wiedervereinigung verweigert wurde. In jedem Fall wäre eine Änderung des Grundgesetzes nötig, möglicherweise auch eine neue Abwägung des föderalen Systems. Es gibt Vorschläge, eine 2/3-Entscheidung im Bundestag mit einem Votum von 25% der Bevölkerung zu kombinieren. Diese Diskussion wird uns sicher noch beschäftigen.

*„Haben nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags ... vier Fünftel der Mitgliedstaaten den ... Vertrag ratifiziert und sind in einem ... oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten, so befasst sich der Europäische Rat mit der Frage.“ Art. IV-7, Abs. (4)*

## Bewertung

Wohl niemand kann heute abschätzen, ob die Zugeständnisse an die *Globalisierung der Krisen und der Wirtschaft* die Europäische Union stärken oder ihre Bürger schwächen werden, und ob die Weltordnung, an der sich eine solchermaßen gestärkte EU vielleicht mit mehr Erfolg als bisher beteiligt, dadurch verbessert wird.

Die Verfassung bringt aber Positives: Sie hat das soziale Profil der Europäischen Union etwas geschärft und kann ein Schritt zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung sein, wenn die EU den sozialen Aspekt konsequent verfolgt. Schon bisher kam einiger Fortschritt auf dem Wege der EU, wie die Antidiskriminierungs-Richtlinie, die erweiterte Gewährleistungspflicht, verbesserte Entschädigungsleistung durch Fluglinien, ... Andererseits ist der *Geburtsfehler* der wirtschaftlichen Ausrichtung noch in vielen Aspekten zu erkennen, und die europäische Handelspolitik ist so undemokratisch wie eh und je. (Womit sie sich nicht besonders von nationalen Vorgehensweisen unterscheidet.)

Eins steht jedenfalls fest: Es ist nicht zuletzt der EU zu verdanken, dass in Europa seit 1945 Frieden herrscht. Die europäische Integration bietet uns eine Möglichkeit, dem neoliberalen Denkmodell eine Alternative entgegenzusetzen, und dafür brauchen wir die Verfassung. Mit Leben erfüllen werden wir sie noch müssen, und das ist angesichts der Vielfalt der EU-Mitglieder und ihrer pluralen Werte gewiss nicht einfach. Ich werde aber nie meine Diskussionen mit Menschen in Lateinamerika vergessen, die von der politischen Dimension der EU im Vergleich zum *Mercosur* oder der *NAFTA* beeindruckt waren. Diese demokratische Komponente ist nämlich einzigartig bei regionalen Wirtschaftspakten!

Die Verfassung bietet Möglichkeiten, das demokratische Gewicht der EU zu stärken. Dafür wäre es allerdings nötig, dass die Menschen sich intensiver damit auseinandersetzen, und hier wird das Problem öffentlicher Meinungsbildung deutlich.

## Die europäische Öffentlichkeit

Es gibt sie (noch?) nicht. Das Leitmedium Fernsehen ist auf europäischer Ebene nur dürftig vertreten – mit *Euronews* als reinem Informationssender und *Arte* als ausgezeichnetem, wenn auch etwas elitärem Kultursender, der nur in Frankreich und Deutschland vertreten ist – in Italien hat Berlusconi das zu verhindern gewusst. Bei den Print-Medien herrscht totale Fehlanzeige, es gibt

keine einzige Tages- oder Wochenzeitung, die in allen Ländern erscheint und Themen aus allen Ländern behandelt. Murdochs *European* ging schon vor Jahren ein, in Deutschland hat sich vor einem Jahr auch das EU-Magazin verabschiedet. Jedes Land in der EU sieht sie durch seine eigene Brille, Länder übergreifende Diskussionen gibt es kaum, auch anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament gab es sie nicht.

- 1 zu beziehen für 2 Euro plus Versand über die Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de/>
- 2 eine Übersicht über die Institutionen und Prozesse der EU enthält der Beitrag auf Seite 25.
- 3 die beitragswilligen Staaten schlossen die 10 am 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten ein, aber auch die Türkei, Rumänien und Bulgarien
- 4 Die qualifizierte Mehrheitsentscheidung ist ein großer Fortschritt für die Entscheidungsfähigkeit der EU. Bisher unterlagen etliche Kernbereiche nationaler Politik dem Einstimmigkeitsprinzip. Es war ein wichtiges Instrument der Konsensfindung, weil es verhinderte, dass ein Land gegen seinen Willen der EU-Politik zustimmen musste. Auf der anderen Seite lähmte es aber die Entscheidungsfindung, weil jeder Mitgliedstaat sein Veto einlegen und damit eine Entscheidung verhindern konnte.
- 5 Giering, Claus (2001): „Die institutionellen Reformen von Nizza – Anforderungen, Ergebnisse, Konsequenzen“, in Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2001. 51 - 144
- 6 in der Ausgabe vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003, sind die Artikel des Teil I nicht mit der Nummer I versehen; ich habe das aber hier getan, weil es mir logischer erscheint
- 7 also nicht nur jede/r EU-Bürger/in
- 8 Was eine „erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten“ bedeutet, wird wohl erst durch ein geplantes Gesetz festgelegt werden.
- 9 Subsidiarität ist ein Begriff aus der katholischen Soziallehre und bedeutet die Entscheidungskompetenz auf der niedrigsten möglichen Ebene: Kommunal, wo die Bürger direkt betroffen sind, föderal, wenn das nötig ist, und national oder europäisch, wenn sich die Sachverhalte nur auf diesen Ebenen regeln lassen.
- 10 Gesetzgebungsprozesse der EU enthält der Beitrag auf Seite 25
- 11 General Agreement on Trades and Services, im Rahmen der WTO
- 12 Euromemorandum Gruppe: [www.memoeurope.uni-bremen.de](http://www.memoeurope.uni-bremen.de)
- 13 Art. 23, Art. 45, Art. 50, Art. 52 GG und zur europäischen Zentralbank Art. 88
- 14 Laut Guido Westerwelle, FDP, bei der Bundestags-Debatte am 28.5.04: Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Frankreich, Österreich, Portugal, Spanien, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Lettland

## Digitale Zukunft!?

### Wie 15 Jahre nach der Wende die IT-Industrie das Leben in Lettland beeinflusst.

*Als das Ende der Sowjetunion näher rückte, erfasste der Wille nach Freiheit auch die Menschen in den baltischen Staaten. Esten, Letten und Litauer waren nie ganz glücklich gewesen unter der Herrschaft der Russen. Schon immer war man im Geiste frei geblieben, so weit es eben ging. Estland hatte schon vor der Wende Beziehungen zu den skandinavischen Ländern gepflegt, das beschleunigte den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Wende. Lettland jedoch, nach einer kurzen Phase der Unabhängigkeit ebenfalls 40 Jahre unterdrückt – wie sollte es dort weitergehen?*

In den fünfzehn Jahren nach der Unabhängigkeit von der UdSSR ist in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes viel geschehen, auch in Lettland. Noch Mitte der 90er dachten nur wenige an das, was mit dem 1. Mai 2004 Wirklichkeit wurde – ein Beitritt in die EU schien zu verwegen nach dem Beitritt in die NATO nur kurz zuvor.

#### Wirtschaft

Wirtschaftlich kann man die Situation kaum mit der zu Beginn der 90er vergleichen. Lettland hatte ein schweres Erbe zu tragen: Als die sowjetischen Truppen das Land nach einem halben Jahrhundert räumten, hinterließen sie eine völlig veränderte Industrie- und Bevölkerungsstruktur. Die Industriezentren und Produktionsanlagen waren ganz auf die Bedürfnisse der Sowjetunion zugeschnitten, nicht auf die eines eigenständigen Kleinstaates. Die Hälfte der Bewohner waren russische Arbeitskräfte.

Da Lettland ein kleines Land ist und nicht über nennenswerte Bodenschätze verfügt, ist die Bevölkerung das größte Kapital, die Wissensgesellschaft eine Säule der wirtschaftlichen Entwicklung. Früh wurde daher begonnen, die Bildung zu verbessern. Ähnlich wie in Skandinavien sieht die Regierung im Technologiebereich hohes Wachstumspotenzial und fördert daher Bildung und Investitionen gezielt.

Dank der lettischen Flexibilität zählt das Land heute zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt 2004 allerdings in den neuen EU-Ländern bei nur 35 Prozent des EU-Durchschnitts.

Nach dem EU-Beitritt erwarten Fachleute in Lettland nachhaltige Effekte, wenn die Möglichkeiten der Erweiterung genutzt werden. Das Wachstum in Lettland würde auch ohne den Beitritt weitergehen, jedoch in deutlich verminderter Geschwindigkeit. Dies liegt sicher auch daran, dass Lettland bis 2006 etwa 1,6 Milliarden Euro an Finanzmitteln aus der EU erhalten wird.

| Tätigkeit                                              | Position/Qualifikation                                       | EUR/Monat |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| Management                                             | Geschäftsführer eines mittleren Unternehmens                 | 3125      |
| IT&T<br>(Informationstechnik<br>und Telekommunikation) | Netzwerkadministrator<br>in kleinen/mittleren<br>Unternehmen | 797       |
|                                                        | Programmierer/Analyst                                        | 967       |
|                                                        | Call-Center-Mitarbeiter                                      | 413       |
| Logistik                                               | Fernfahrer                                                   | 559       |
|                                                        | Lagerarbeiter                                                | 323       |
| Produktion                                             | Ingenieur, Planung & CAD                                     | 656       |
|                                                        | Ingenieur, Herstellung                                       | 644       |
|                                                        | Facharbeiter                                                 | 434       |

Neben der relativen Sicherheit nach dem EU-Beitritt sind die Rahmenbedingungen für Investoren weiterhin verlockend. Der staatlich vorgeschriebene Mindestlohn in Lettland liegt seit Januar 2004 bei monatlich 80 Lats, das entspricht etwa 125 Euro – tatsächlich verdient ein Arbeitnehmer in Lettland durchschnittlich knapp 300 Euro im Monat. Hier gibt es natürlich recht hohe Abweichungen, je nach Qualifikation, Arbeitsbereich und Region. Die nebenstehende Tabelle zeigt einige Durchschnittsgehälter aus dem Jahr 2003.

Hier zeigt sich, dass in den Bereichen IT&T die Gehälter teils deutlich über dem Durchschnitt liegen, aber unter denen westlicher EU-Staaten. Dies ist jedoch nicht der einzige Anreiz für Investitionen in Lettland: Da die Regierung die wirtschaftliche Zukunft in der Wissensgesellschaft liegt, werden Investitionen in moderne Technik und Bildung auch steuerlich begünstigt, neben den ohnehin niedrigen Steuersätzen (z.B. pauschal 15 Prozent

*Durchschnittsgehälter im Jahr 2003,  
Quelle: Fontes R&I Salary Survey 2003*

Gewerbesteuer) gibt es Förderprogramme und Sonderregelungen in bestimmten Bereichen.

## Bildung

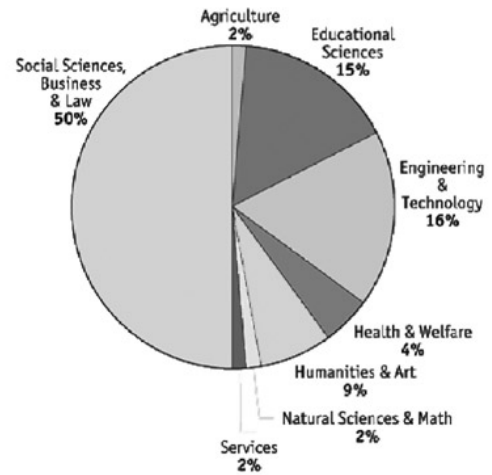
Die lettische Bildungslandschaft war auch in der Vergangenheit immer solide aufgestellt, trotz wechselnder Regime. Die erste technische Universität wurde 1862 gegründet, heute hat Lettland ein dreistufiges Bildungssystem, das internationale Anerkennung errungen hat.

Nach Finnland hat Lettland die EU-weit zweithöchste Rate von Studierenden im Vergleich zur Bevölkerungszahl. In der Zeit der sowjetischen Herrschaft war der Bedarf an Spezialisten in Bereichen wie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften unterschätzt worden, da man vor allem den technischen Wettlauf mit dem Westen gewinnen wollte, und die zentralisierte Verwaltung mit relativ wenig Personal auskam. Der resultierende Mangel hat dazu geführt, dass diese Bereiche bei den Studierenden in letzter Zeit die Favoriten waren.

Naturwissenschaften und Technik, insbesondere der Bereich der IT und der Ingenieurwissenschaften, weisen jedoch einen steigenden Bedarf auf. Dies ist eine direkte Folge des Wachstums in den entsprechenden Industriebereichen und führt zu einer erhöhten Nachfrage nach entsprechender Ausbildung.

## Rechtsvorschriften

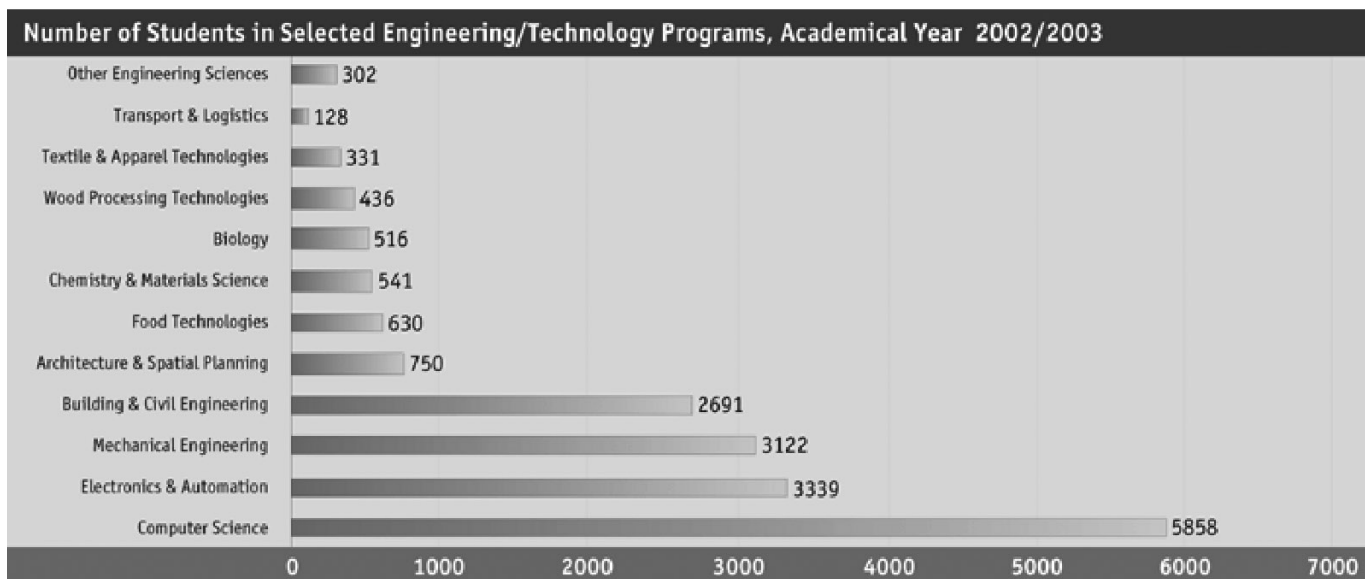
Seit dem 1. Mai gilt auch in Lettland das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Rechtsvorschriften. Es verlangt, dass in jedem EU-Staat die Rechtsvorschriften anderer EU-Staaten den einschlägigen inländischen Vorschriften gleichzusetzen sind. Waren, die in einem EU-Land nach dort gültigem Recht hergestellt und verkauft werden dürfen, können überall im Binnenmarkt angeboten werden; das gleiche gilt für Waren, die in den Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Norwegen,



Quelle: Central Statistical Bureau of Latvia, 2003

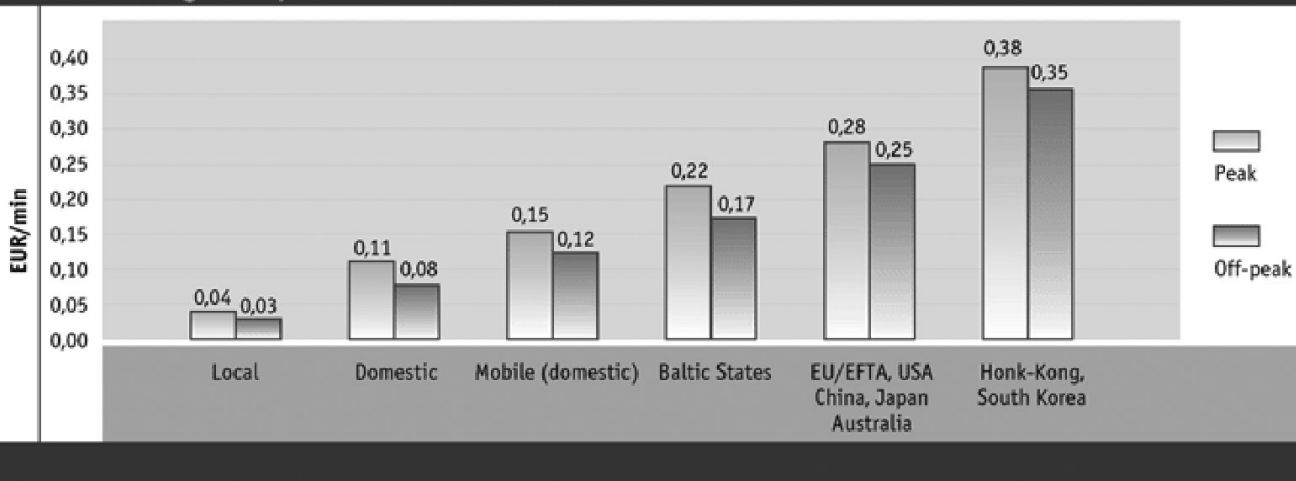
Liechtenstein) hergestellt worden sind sowie für Waren aus der Türkei (mit der die EU eine Zollunion bildet). Auch berufliche Befähigungsnachweise werden heute überall im Binnenmarkt anerkannt: Wer in einem EU-Land für einen Beruf qualifiziert ist, darf diesen Beruf in jedem EU-Land ausüben. Hochschulabschlüsse und andere Diplome gelten EU-weit.

Es gibt aber auch Bereiche, in denen die gegenseitige Anerkennung von Normen nicht immer möglich ist, zum Beispiel im Verbraucherschutz, im Umweltschutz oder in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Hier werden unterschiedliche Rechtsvorschriften der Staaten harmonisiert, also durch EU-Richtlinien einander angepasst. Lettland hat das nationale Recht bereits in Teilen an EU-Recht angeglichen, beispielsweise mit der Umsetzung der EU-Bildschirmarbeitsplatzverordnung mit den entsprechenden Anhängen und Verweisen, EN ISO 9241). Wie in anderen Beitrittsstaaten des Jahres 2004 verläuft die Harmonisierung allerdings häufig nach dem Prinzip des *Copy-Translate-Paste*.



Quelle: Central Statistical Bureau of Latvia, 2003

## Average Telephone Call Tariffs, 2003



Quelle: Latvian Development Agency, 2003

### Datenschutz und -sicherheit

Seit 1. Januar 2003 gilt das *Elektronisko dokumentu likums*, das in etwa dem deutschen Signaturgesetz entspricht. Es regelt die Gültigkeit elektronischer Dokumente und die Fragen der Signaturerstellung und -anerkennung erfreulich kompakt in weniger als 30 Abschnitten.

Bereits seit Anfang 2001 ist nach dreijähriger Vorarbeit das *Fizisko personu datu aizsardzības likums* in Kraft und wurde seither einige Male erweitert, beispielsweise um den Geltungsbereich auch auf die Strafverfolgung auszudehnen. Es regelt den Umgang mit persönlichen Daten, und erfüllt mittlerweile komplett die Anforderungen der EU-Richtlinie 95/46/EC vom 24 Oktober 1995 *On the Protection of Individuals with Regard to the Processing of Personal Data and on the Free Movement of Such Data*.

Die Einhaltung der im Datenschutz- und im Signatur-Gesetz festgeschriebenen Regeln überwacht die *Datu Valsts Inspekcija*, die allerdings nicht unabhängig ist, da sie ihrerseits der Kontrolle durch das Justizministerium unterliegt. In ihrem ersten Jahresbericht (erschienen 2003) beobachtet die Behörde eine wachsende Bedeutung der Datenschutzes und daraus resultierend auch ein gesteigertes Bewusstsein über solche Fragen in der Bevölkerung. Um sich auf die durch den EU-Beitritt und die internationale Dimension des

Themas zu erwartenden Probleme besser vorzubereiten, spielt auch die Zusammenarbeit über Landesgrenzen eine wichtige Rolle. So waren die lettischen Datenschützer beispielsweise zum Erfahrungsaustausch in Berlin.

Die *Valsts Datu Inspekcija* arbeitet mit Zeitungen und Fernsehen zusammen, um die Öffentlichkeit für den Datenschutz und die Regelungen zu sensibilisieren. Juristen und verwandte Berufsgruppen wurden in eigenen Beilagen zu Zeitungen und Zeitschriften über die Regelungen und Probleme informiert.

Viel Aufsehen erregt zur Zeit die Frage der Softwarepatente. Nach lettischem Recht sind Geschäftsprozesse, Software und Methoden der Informationsdarstellung in Lettland nicht *as such* patentierbar. Allerdings gilt auch hier: Wenn die EU eine Richtlinie zur Patentierbarkeit der *computerimplementierten Erfindungen* beschließt, muss sie auch in Lettland umgesetzt werden.

### Telekommunikation

Nach der Unabhängigkeit im Jahre 1991 hinkte die Technologie der Telekommunikation dem Stand der Technik stark hinterher. Die Teilprivatisierung der staatlichen Telefongesellschaft *Latttelekom*, an der *Tilts Communications* (jetzt im Besitz der finnischen Gesellschaft *Sonera*) 48 Prozent der Anteile hält, sicherte jedoch Investitionen in das marode Telefonnetz. So ist Lettland heute zum größten Teil mit digitalen Netzen ausgestattet.

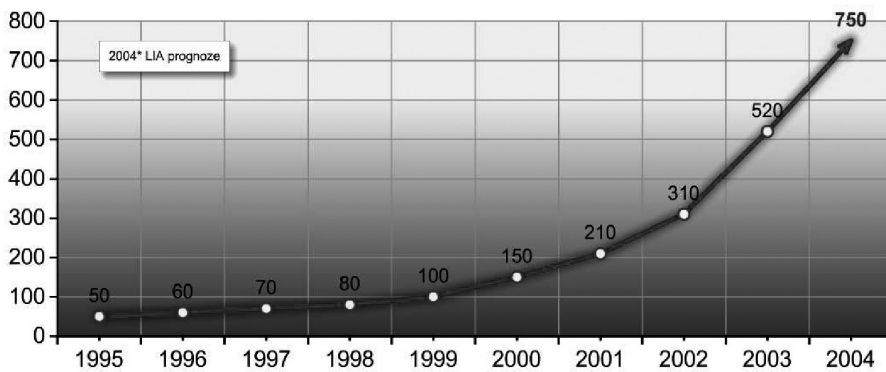
Das Monopol der *Latttelekom* lief im Januar 2003 aus, seither steht der Markt für Mitbewerber offen. Einige Firmen stehen in den Startlöchern, so auch *Tele2* aus Schweden, die bereits im Mobilfunkmarkt Fuß gefasst haben.

Mittlerweile sind über 80 Prozent der Telefonlinien auf Digitaltechnik umgerüstet und die Zahl der ISDN-Nutzer stieg

### Karsten Dambelkalms



Karsten Dambelkalms ([www.k-fish.de](http://www.k-fish.de)) ist fast fertiger Medienwissenschaftler und Informatiker an der TU Braunschweig und überzeugter Linux-Nutzer und Open-Source-Fan. Er ist mit einer Lettin verheiratet, und hat seine guten Kenntnisse Lettlands und die zahlreichen Kontakte dorthin genutzt, um diesen Beitrag für die FIF-Kommunikation zu schreiben. Seit 2000 ist er selbstständig (fishfarm netsolutions).



Quelle: Latvijas Interneta Asociacija, 2004

von 0 im Jahr 1999 auf mittlerweile über 30.000. Auch Standleitungen, DSL und WAN-Verbindungen sind heute problemlos verfügbar.

Der Internetzugang wird durch über 35 ISPs sichergestellt, die neben Modemzugängen auch Festverbindungen und den Zugang über Richtfunk und WLAN anbieten. Der *Latvian Internet Exchange* (LIX) vernetzt in Lettland eine Reihe von Providern über ein Gigabit-Backbone; dieses ist wiederum über optische Verbindungen an Netze in Estland, Litauen, Russland und Schweden angebunden. Die Verwaltung von Domains unter der lettischen TLD.lv liegt in den Händen des *Network Solutions Department* am Institut für Mathematik und Informatik der *Latvijas Universitate*.

Die oben abgedruckte Grafik zeigt die Zahl der Internet-Nutzer (in 1.000) nach Angaben der *Latvijas Interneta Asociacija* (LIA).

Das lettische Amt für Statistik hat für das Jahr 2003 ermittelt, dass 5,3 Prozent der Haushalte Zugang zum Internet haben, wobei hier die Differenz zwischen der Hauptstadt Riga (11,5 Prozent) und den ländlichen Gebieten (1,4 Prozent) groß ist. Im Schnitt besitzen knapp 25 Prozent der Haushalte überhaupt einen Computer.

Gut 30 Prozent der lettischen Bevölkerung haben einen Vertrag mit einem der beiden Mobilfunkanbieter *LMT* und *Tele2*, dazu kommen noch die Nutzer der Prepaid-Karten – insgesamt findet man in durchschnittlich 85 Prozent der Haushalte ein Mobiltelefon. Die GSM-Netze decken mehr als 92 Prozent des Landes ab. Ob und wann UMTS (erfolgreich) eingeführt wird, ist dagegen auch in Lettland noch offen.

### eLatvija

Das sozio-ökonomische Programm *eLatvija* der lettischen Regierung hat die Ziele, den Aufbau einer nationalen Informationsinfrastruktur sowie die Effektivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft zu fördern, den Anstieg des allgemeinen Lebensstandards zu beschleunigen und Land und Gesellschaft weiter zu stabilisieren.

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Nutzung der Informations- und Wissensressourcen als unabdingbar angesehen, und

als Faktor betrachtet, der auf diesem Weg einen großen Schritt bedeutet. Das Programm stammt aus dem Jahr 2000, die letzten dort definierten Ziele hatten den Termin Januar 2004. Nicht alle diese Ziele sind voll erfüllt, vor allem jede aus dem Bereich des eGovernment. Der größere Teil jedoch (Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, Gesetzgebung) ist mittlerweile erreicht<sup>1</sup>.

### LITTA, LIA & Co.

Wo eine Branche Gewinne verspricht und der Staat eingreift, auch wenn er dies fördernd tut, darf auch eine Vertretung der Industrie nicht fehlen. Die nötige Lobbyarbeit zur weiteren Förderung der IT hat sich die *Latvijas Informācijas tehnoloģiju un telekomunikāciju asociācija* (LITTA) auf die Fahnen geschrieben. Die Vereinigung wird von Unternehmen der IT und Telekommunikation sowie Bildungsinstitutionen und Service Providern gebildet und hat etwa 130 Mitglieder – darunter auch bekannte Namen wie *Cisco Systems*, *Ericsson*, *Hewlett-Packard*, *IBM* und *Microsoft*.

Seit 1998 widmet LITTA sich der Förderung der Wissensgesellschaft, da sie kein ausreichendes Potenzial in den klassischen Bereichen sieht: *“Latvia does not have much in the way of natural resources, and the pride of our government – transit of products and the forestry industry – will probably not enjoy radical growth in the future.”* Aktivitäten sind die Förderung von Bildung und *Computer Literacy* durch eine Zusammenarbeit mit dem lettischen Bildungsministerium, die Ausarbeitung von Ausbildungsstandards und die Lizenzierung des europäischen Computerführerscheins (*ECDL, European Computer Driving License*). Ende 2002 gab es bereits 26 ECDL-Prüfungszentren in Lettland und die Lehrpläne der weiterführenden Schulen sehen vor, dass allen Schülerinnen und Schülern entsprechende Fähigkeiten vermittelt werden.

Die Mitglieder der LITTA sind auch in Kommissionen der Regierung vertreten, und wirken dort als Experten und Wirtschaftsvertreter auf die Politik und die Gesetzgebung ein. So waren sie unter anderem an der Ausarbeitung des Programms *eLatvija* beteiligt, wurden in den Entstehungsprozess der oben genannten Gesetze zum Datenschutz und zu elektronischen Dokumenten einbezogen und konnten der Regierung eine Deklaration über die Wichtigkeit des IKT-Sektors abringen. Gemeinsam mit Verwaltungsstellen des Staates und der Regionen erarbeitet LITTA darüber hinaus Vorschläge zur Effizienz- und Transparenzsteigerung in den Beschaffungsprozessen, mit dem Ziel ein elektronisches Beschaffungswesen (*Procurement*) einzuführen.

LITTA arbeitet zur Erreichung seiner Ziele auch mit der WTO, der IEEE Communications Society, der UNESCO-Arbeitsgruppe zu Informationsgesellschaft und anderen zusammen. LITTA-Präsident Professor Imants Freibergs nahm 2003 als Mitglied der lettischen Delegation am *World Summit on the Information Society (WSIS)* in Genf teil. Neben diesen internationalen Partnern existieren in Lettland selbst noch weitere Gruppen, mit denen LITTA ebenfalls zusammen arbeitet.

Dies ist zum einen die *Latvijas Interneta Asociacija* (LIA), die ähnliche Ziele verfolgt wie LITTA, sich dabei allerdings auf den engeren Bereich der mit dem Internet verknüpften Fragen beschränkt. Zum anderen der *Information Systems Cluster*, ebenfalls ein Netzwerk von Firmen und Institutionen, dessen Ziel es ist die Wettbewerbsfähigkeit Lettlands zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen will der *IS Cluster* einer der führenden Software- und Service-Exporteure in Osteuropa werden und weltweit konkurrenzfähige Produkte und Know-how entwickeln.

Diese ehrgeizigen Ziele werden offenbar von der UN als zukunftsweisend angesehen, und so gibt es Unterstützung durch das UN-Entwicklungsprogramm. Getragen von UN und LITTA läuft in Lettland ein Projekt zur Förderung von Netzwerken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Unterstützt von einer übergreifenden Kommunikationsstrategie, die auch das Ziel hat, die „Marke Baltikum“ zu etablieren, soll dies den lettischen IKT-Sektor in ein besseres Licht rücken und die Kooperation zwischen Politik, Industrievertretern und anderen Institutionen fördern. Das Projekt verfolge die gleichen Ziele wie die langfristige wirtschaftspolitische Strategie der lettischen Regierung, hieß es in einer Presseerklärung zum Start des Projektes. Die Regierung habe eine auf Wissen aufbauende

Wirtschaft und Gesellschaft als Grundpfeiler der industriellen Entwicklung identifiziert.

## Links

Datu Valsts Inspekcija – <http://www.dvi.gov.lv/eng/>  
 Deutsch-Baltische Handelskammer – <http://www.ahk-balt.org/>  
 IS Cluster – <http://www.is.lv/>  
 Latvian Development Agency – <http://www.lida.gov.lv/eng/>  
 Latvijas Interneta Asociacija – <http://www.lia.lv/>  
 Latvian Institute – <http://www.latinst.lv/>  
 Lettisches Patentamt – <http://www.lrpv.lv/>  
 LITTA – <http://www.litta.lv/>

- 1 Weitere Details zu diesem Programm finden sich in einem 8-seitigen Dokument<sup>2</sup>, das leider nur auf lettisch vorliegt: eLatvija auf <http://www.em.gov.lv/em/2nd/content/?cat=48> unter *Soci li ekonomisk programma e-Latvija*

Ramona Neagu

## Romania – Source of Know-how in Informatics

*In the eyes of the westerns Romania generally appears as a poor country where education and technology keep a low profile. The data from this article reveal a less known face of Romania, a face shaped around the promising IT landscape, the fastest growing sector of the economy.*

Those who are working in informatics or are at least in contact with this field know Romania for its highly educated and experienced specialists. This situation is explained by Romania's long tradition in information technology, which survived even the communist regime. While the world was witnessing informatics' first hesitant steps, the communist Romania joined in the efforts to develop this highly promising field. Since Romania's communist leaders regarded informatics as a source of power and control, the field's evolution was closely monitored by the state to ensure it would not threaten the cozy political monopoly.

In spite of the barriers imposed by the totalitarian regime, Romania became the eighth nation to build a computer in 1957. Another accomplishment worth mentioning and dating from the same period is the birth of *RomControlData* in 1973, up to now the only successful joint venture between Romania's government and an US-American company (*Control Data Corporation*), with annual profits of 7-8% in the late 80s.

While the IT field was no longer supported by the state toward the end of the communist regime, it took advantage of the investments made by the communists during the childhood of informatics. The government established the requirements for a healthy development of the IT field by maintaining the strong tradition and by founding the first school of informatics, the centers for research and development in informatics, and the national network of computing centers.

### The workforce

Without being Romania's only advantage in the informatics arena, the human resource component of the Romanian IT landscape is indicated as the main attraction for investors by statistics published abroad. This workforce is highly skilled, abundant, inexpensive and shows good command of foreign languages. Several examples along these lines might change Romania's image in the eyes of those who have previously regarded it solely

as one of the least developed countries based on economic indicators.

The national curricula for secondary schools and high schools clearly reveal Romania's commitment to developing the IT field. The 2003 *World Economic Forum<sup>1</sup> Report* gives Romania 5,89 points for the quality of education in Mathematics and Sciences, on a scale from 1 to 7, with 7 representing the highest quality. This score places Romania among the best performers in the world, far from countries with less impressive results.

Approximately 60,000 people graduate from Romanian universities each year, 10% of these with degrees in informatics. To be more precise, the 36 technical universities from Romania produce over 5,000 specialists in computers each year. Dividing this number by Romania's 22.5 million inhabitants, we end up with Europe's highest density of experts in IT and the sixth highest density in the world<sup>2</sup>. In comparison, the US produces 23,000 specialists in informatics each year at a population of approximately 290 million.

Another fact confirming the quality education received by Romanian students specialized in IT is the fourth place earned by the team from Bucharest University at the 1999 *ACM<sup>3</sup> Competition (Association for Computing Machinery)*, result that placed it ahead of all US-American teams. This competition attracted 1,457 teams representing 839 universities from all over the world. Romania's great potential in informatics is also indicated by Microsoft's acquisition in 2003 of the Romanian RAV antivirus technology produced by *GeCad*. This event directed the eyes of the global high-tech community toward Romania, its excellent software industry and first class specialists in informatics' security.

The Romanian IT benefits from a workforce culturally similar to those from western countries and with an excellent command of English and of other important languages (French and German, in this sequence), from its geographical proximity to countries from the European Union, Romania's western neighbor, from the convenient time zone, as well as from lower (3,000-8,000 Euros, with an average of 4,700) labor costs than in the Czech Republic or Poland, countries with similar conditions in most respects.



Ramona Neagu

Ramona Neagu has studied Modern History at the Babes-Bolyai University in Cluj-Napoca, Romania. After that she was an exchange student at Free University Berlin during her master course, when she also made an internship at Stiftung Wissenschaft und Politik. She has now a master degree in Historical Social Anthropology from the same Babes-Bolyai University. Since February 2004 she is working at a young Web-Agency in Cluj-Napoca ([www.arxia.com](http://www.arxia.com)). She is 24 years old.

She wants to thank Tudor Precup for his help with this article.

The great skills and low labor costs from the Romanian IT market encouraged foreign investors to outsource to Romania, reducing the extent of the brain-drain phenomenon. The recent recession on the international IT market and governments tax exemptions<sup>4</sup> for programmers working in Romania have also encouraged graduates from IT programs to at least postpone their decision to seek employment in more developed countries. With any future boom of the IT international market, the migration of Romanian programming experts is expected to resume, but at lower rates than those from the year 2000. Despite its obvious disadvantages, this migration remains one of the main advertising avenues Romania can use to promote its great programmers at a time when Romanian informatics is still struggling to earn recognition and respect in the international market.

The Romanian IT field has no clearly defined branding strategy yet, due to the insufficient attention paid to the marketing function by the main companies. The resulting low visibility of the Romanian informatics comes as no surprise, our expertise covering mostly the service delivery component. Conversely, western countries excel in business development and seek inexpensive programming experts. This situation is paving the way for mixed partnerships, in which the Romanian part would deal with the programming tasks and the foreign part with the marketing functions.

## Information Society in Romania

Another aspect worth studying is the implementation of the Information Society in Romania, more precisely Romania's conversion to an *e-Romania* once it becomes a member of the European Union. This metamorphosis should lead not only to a more efficient mastery of the new technologies but also deal a mortal blow to bureaucracy and corruption due to the greater transparency of e-governing.

At first, the spectacular evolution of wireless communication in Romania indicates that the market is ready to take the leap toward the Information Society. To support this statement we mention here that the numbers of subscribers to mobile phone services increased from 50,000 in 1996 to 7,350,000 in April 2004<sup>5</sup>. IT pilot projects dealing with the electronic delivery of public services that belong to the list of 20<sup>6</sup> suggested by the European Commission for the implementation of e-governing

brought a great degree of innovation to the Romanian informatics landscape. *E-licitatie.ro*, for example, is considered a landmark for software applications produced in Europe, as suggested by its selection for the last stage of the European contest for solutions to e-government. Other examples of successful solutions are the *IT Security Incidents Response and Expertise Center*, the *Electronic Voting System*, the *Electronic Payment Systems of Local Taxes*, the *Electronic System for Allocating International Transport*

Authorizations, the *National Electronic System* (the complete list can be consulted on the *Ministry of Communications and Information Technology's* web site: [www.mcti.ro](http://www.mcti.ro)).

## Legal matters

At governmental level the IT field has been and is still regarded as a priority, as shown by the integrated approach and strategy of the IT and Communication (IT&C) sector. One of the first steps taken to this end was the setting up of the *Ministry of Information and Technology (MCTI)*. Its overall mission derives from the following goals:

- Transition to the Information Society
- Development of a transparent framework in the provision of public services
- Development of the IT&C sector to facilitate economic growth
- Improving Romania's image abroad by increasing the IT sector's visibility at the international level.

Almost two years ago chapter 19 of the negotiations for the right to join the European Union (Telecommunications and Information Technology) was closed on November 8, 2002, Romania being the first European country which is using the new communication *acquis*, adopted at the beginning of 2002. John Beale, Project Officer of the European Commission seems very satisfied with Romania's progresses in this field: „So Romania is the first country in the EU to implement the telecom legislation so effectively and we can now say very confidently that in a country such as Romania, which did not have such a developed sector as some member states, this is really likely to go on as long as there is the commitment to implement it properly”<sup>7</sup> (June 2<sup>nd</sup> 2004).

The package of laws currently regulating Romania's IT sector is in agreement with the one from the EU and comprises basic levels for the IT market (e.g. the law on *Electronic Signature* – 2001, the law on *Electronic Commerce* – 2002). Even though this new set of laws for the IT sector failed to produce *immediate* results, banks can find themselves highly motivated to develop the infrastructure that supports online payments by the significant increase in transactions. In Romania, the critical economic sectors are barely starting to modernize their communication infrastructure and IT components, Internet banking making no exception from this rule. The law is still incomplete when it comes to tax incentives granted to firms operating in the IT field and taxes are still too high. Current Romanian legislation states that foreign investors are granted national treatment, have free access to domestic markets and are able to take part in the privatization of state owned companies. The same fiscal regime is applied to both Romanian and foreign investors. It is also worth mentioning the customs and tax incentives offered by the government to companies operating in the free trade zones: unrestricted entry and re-export of goods, exemption from customs duties and value added tax, exemption from profit taxes for the duration of a company's operations in the free trade zones. Four Scientific and Technologic Parks operate

today in the cities of Brasov, Galati, Braila, and Timisoara and four more are on the drawing board for Cluj, Timisoara, Craiova, and Bucharest. The companies operating there are also benefiting from concessions.

To encourage the economic development of the so-called *disadvantaged zones* - regions with high unemployment – the government is offering an array of concessions to investors willing to open up businesses in these areas, including full restitution of import duties for perishable goods, exemption from tax on profit for 10 years, exemption from any fees associated with the re-zoning of agricultural lands for industrial purposes, access to a special development fund for stimulating exports, state guarantees for external credits, funding for special programs, and state-sponsored equity investments<sup>8</sup>.

## About the Romanian IT economy

What does the Romanian IT market currently look like? One might say that Romania's underdeveloped industry is to the IT industry's advantage. While in the developed economies of capitalist countries technology has already been extensively employed in most sectors of social and economic life, in an emerging economy like Romania's there is a vacuum waiting impatiently to be filled.

This potential is clearly revealed by the 13% annual growth rate of the IT&C sector in 2001, 2002, 2003. The current growth rate of the Romanian IT market exceeds the Eastern European overall growth rate and this situation is expected to last.

The Romanian market with its 20 million inhabitants is one of the most attractive in Central and Eastern Europe, together with Ukraine's. The market for hardware components faces a promising future, as few Romanians own personal computers (2.7% of the total population). The dark side of the story shows that both individuals and companies can hardly afford investments in technology due to the low incomes and excessively high tax rates. Statistically speaking, there are 39 computers for each 100 inhabitants, a rate that is five times smaller than Hungary's, seven times smaller than Poland's and ten times than Slovenia's. The silver lining of this cloud lies in the obvious opportunity for growth it shows. Analysts predict constant but relatively slow growth in sales volumes for companies operating in the hardware industry.

According to a report released by *Datamonitor*, 26,500 people are legally working in Romania's software industry and 4,800 companies are operating in the software and IT industries. International Corporations such as *IBM*, *Microsoft*, *Oracle*, *Fujitsu*, *Siemens* have already opened branches in Romania, indicating that the country's potential has already been noticed. When it comes to the experiences the aforementioned large corporations had in Romania, contentment is the keyword. *Microsoft Romania* has announced one of the highest growth rates in the world for the seven years following its birth: 67%. Other examples of satisfied big players include *AuctionWatch.com*, *General Electric*, *Texaco*, *Oracle*, *Cisco*, *Hewlett-Packard*, *Compaq*. The presence of all these important names came as a sign of Romania's increased importance on the global IT market.

## Internet availability

The Internet shows a trend that justifies even a more optimistic forecast than the market for hardware components. While the number of domain names in Romania tripled between 2000 and 2003 (from 16,000 to 46,800), only a third of these sites are active, suggesting that the desire to use the Internet for communication and advertising is barely taking shape. Two millions Internet users (a penetration rate of 10%), placed Romania below most countries in the European Union in 2003.

## Piracy

An important issue affecting the software industry is the piracy rate, which, from a dissatisfactory level, has been waning lately. The Copyright law passed in August 1996 led to small improvements, as shown by the 70% rate reached in 2002. The East European record is shared by Russia and Ukraine with 87%, while the average for Eastern Europe is 71% and the world's rate amounts to 39%. Several institutions join forces to fight software piracy in Romania: the *Romanian Bureau for Authorship Rights*, which has to apply the law throughout the country with only a handful of people, the Police, and *Business Software Alliance (BSA)*, an association representing the largest software producers in the world through its local committee based in Romania.

## Outsourcing

Despite the oversupply of highly skilled IT professionals, only a few entrepreneurs manage to build viable companies in Romania. Analysts look toward outsourcing when trying to explain this low success rate. Outsourcing also influences the strategies for market development adopted by multinational corporations. Professor Erran Carmel<sup>9</sup>, one of the foremost experts in outsourcing, has divided software exporting countries into five categories:

1. Major software exporting nations
2. Transition software exporting nations
3. Emerging software exporting nations
4. Infant stage software exporting nations
5. Non-Competing.

Since Romania has already reported significant exports of software and services, professor Carmel placed the country in the third category. While Romania's potential in outsourcing can hardly be compared with that of India or China, this field represents the most important avenue for internationally promoting IT services and products offered by Romanian specialists. With a relatively small internal demand, the Romanian software industry relies mainly on exports. Numbers show the following story: in 2003 the Romanian market for software and IT services was evaluated at 130 million Euros, while exports in the same category amounted to 179 million Euros or 23% more than in the previous year. And there is still enough room for growth, as

proven by the increased frequency with which analysts indicate Romania as one of the best places to start a business in Eastern Europe<sup>10</sup>. A ripple consequence of the EU expansion to include Poland, Hungary and the Czech Republic will be Romania's cost advantage in the competition for outsourcing projects.

Encouraging trends predict a bright future for the Romanian IT industry:

- Increased demand from the internal market
- A shift in the foreign partners' preferences toward outsourcing projects of greater complexity
- Higher growth rate of the revenues for IT products
- as well as a reduction in the gap between hardware sales and software sales..

To turn these cozy forecasts into reality, Romanian entrepreneurs must first comprehend and apply the laws of the free market economy. Despite having invaluable programming experts, Romania is faced with a scarcity of astute businessmen which threatens to waste much of the country's huge human potential.

The following SWOT analysis over the Romanian IT landscape is extracted from *ICT Country Profile Romania*<sup>11</sup>:

### Strengths

- Highly qualified human resources
- Company productivity comparable with that of developed countries
- Advanced technology
- Low cost of human resources
- High mobility and flexibility of manpower
- Presence of IT companies from US and Europe
- Well developed education system churning out 5,000 IT graduates and 2,000 graduates in other disciplines
- Naturally developed industry around centers of excellence in Bucharest, Cluj, Iasi and Timisoara
- Sound base of software industry employing over 25,000 people
- Motivated workforce with entrepreneurial skills
- Romanian talent spread across various Multi-National Corporations with acclaimed recognition
- Strategic market location to serve EU
- English knowing workforce with added advantage of French and Germany
- Attractive contract manufacturing facility (e.g. US\$ 3-5 for assembly of CTV sets)
- Inherent cultural and linguistic ability for rendering IT enabled services like Call Center.

### Weaknesses

- High cost of telecom and IPLC (International Private Leased Circuits) infrastructure
- Lack of IT development entities like freedom of information
- Enforcement of copyright law
- Lack of integration of information systems

- Non-availability of financial resource to IT companies for starting projects and developing support
- Insufficient resources for marketing and brand building
- Lack of understanding of software quality, certification and development methodologies.

### Opportunities

- Romanian market for e-business, e-governance and developing information society
- Fast growing West Europe IT market for off shore development, Research & Development, IT enabled services
- E-commerce necessitating skilled professionals
- Telecom privatization market opportunity
- IT development improving productivity of other sectors.

### Threats

- Lack of market information
- Lack of domestic market to enable industry development expertise
- Lack of communication between government & industry
- Lack of support programs for industry promotion
- Lack of networking amongst industry
- Lack of coherent image of the industry
- Growing unemployment due to closure of state enterprises and lack of job avenues.

### Useful links:

<http://www.mcti.ro/> - Ministry of Communications and Information Technology

<http://www.ici.ro/> - National Institute for R&D in Informatics

<http://www.arisinvest.ro/> - Romanian Agency for Foreign Investments

<http://www.aries.ro/> - Romanian Association of Electronic Industry and Software

<http://www.anis.ro/> - National Association of Software and Services Industry

<http://anis.ro> – National Association of Internet Services Providers

<http://www.atitc.org.ro/> - Association for Information Technology and Communications

<http://www.cablu.org/> - Cable Communications Association

### Selected references:

Bischoff, Casandra *Readiness to the Networked World – Romania* URL: <http://www.cid.harvard.edu/ciditg/resources/guide.html> [Accessed 27 July 2003]

*Calculatoarele romanesti au fost scoase din priza, in anii '80*, („Romanian computers have been unplugged, in the 80”) in „Capital”, nr. 48, 30 noiembrie 2000

*Capitolul IT din Planul National de Aderare a Romaniei la UE 2002* („The IT chapter from the National Plan for Romania's adhesion to the EU”) URL: <http://ro-gateway.ro/node/185929/comfile/> [Accessed August 13th 2003]

Dedrick, Jason si Kraemer, Kenneth L. *India's Quest for Self Reliance in Information Technology: Costs and Benefits of Government Intervention*,

1993 URL: <http://www.crito.uci.edu/git/publications/pdf/pac-005.pdf> [Accessed September 24th 2003]

Draganescu, Mihai *Perspectivale societatii cunoasterii in Romania* („The prospects of the Knowledge Society in Romania”) URL: <http://www.racai.ro/~dragam/AGIR2.pdf> [Accessed August 2nd 2003]

Idem, *Realizarea de calculatoare si retele de calculatoare in Romania (1953 – 1985)*, („Building computers and computer networks in Romania”) in „Academica”, noiembrie-decembrie 2001, p. 43-45

Ghibutiu, Agnes *Romania fata in fata cu provocarile comerului electronic*, („Romania facing the challenges of electronic commerce”) in „Tribuna economica”, nr.24, 11 iunie 2003

Grundey, Mihaiela si Heeks, Richard *Romania's Hardware and Software Industry: Building IT Policies and Capabilities in a Transitional Economy* URL: <http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/untc/unpan001830.pdf> [Accessed September 7th 2003]

ICT Country Profile Romania URL: [http://www.v-market.ro/it\\_profile1eng.html](http://www.v-market.ro/it_profile1eng.html) [Accessed 24 august 2003]

IT and telecommunications offer growth potential URL: [http://www.u-s-media.com/Romania/rom\\_8.html](http://www.u-s-media.com/Romania/rom_8.html) [Accessed August 17th 2003]

Joshi, Akshay *Information Technology and Security: An Update* URL: <http://www.idsa-india.org/an-may9-6.html> [Accessed August 19th 2003]

*Piata de munca IT din Romania* („The Romanian job market for IT”) URL: <http://www.div.ro/article.php?sid=442> [Accessed August 3rd 2003]

Popescu, George *Technicalities: Romania's Dot-Coms*, in „Transitions Online” [www.tol.cz](http://www.tol.cz), 2002, [Accessed August 2nd 2003]

*Romanian ICT Industry brand building* URL: <http://www.ipdevel.ro/itc/it10.pdf> [Accessed August 10th 2003]

Stanculescu, Ecaterina *Societatea informatională in tarile candidate la aderare*, („The Informational Society in countries willing to join the EU”) in „Tribuna economica”, nr.37, September 11th 2002

Valcu, Val *Sovieticii lucrau pe soft romanesc, scris in engleza*, („The soviets worked with Romanian software, written in English”), interview with Varujan Pambuccian, in „Adevarul”, 26.10.2002

[http://www.cabinet.gov.jm/docs/pdf/Indicatori%20IT\\_Romania.pdf](http://www.cabinet.gov.jm/docs/pdf/Indicatori%20IT_Romania.pdf)

<http://www.ipdevel.net/it0.php>

[http://www.usaid.gov/locations/europe\\_eurasia/pdfs/romaniaictpub.pdf](http://www.usaid.gov/locations/europe_eurasia/pdfs/romaniaictpub.pdf)

[http://v-market.ro/it\\_profile2.pdf](http://v-market.ro/it_profile2.pdf)

- 1 *The World Economic Forum is an independent organization funded by some 1,000 global companies and is best-known for its annual gathering in Davos, Switzerland. The annual report of the Forum evaluates 80 countries in terms of what it calls „growth competitiveness” and „microeconomic competitiveness.” (For growth competitiveness, the report looks at technology and the quality of public institutions. Microeconomic competitiveness measures how well a country uses its resources).*
- 2 *The Global IT IQ Report elaborated by Brainbench (www.BrainBench.com), a company specialized in on-line testing with over 3.5 million registered users, places Romania the first in Europe and sixth in the World in the list of the countries with the highest density of certified specialists (the report is based on certifications from 2001)*
- 3 *ACM or “The First Society in Computing” was founded in 1947. It now has 75.000 members, the largest virtual library with materials in English dealing with the IT field and it represents one of the great pillars that support the informatics abilities of professionals and students worldwide. The ACM Competition has been organized starting from 1977; [www.acm.org](http://www.acm.org)*
- 4 *Emergency Ordinance no. 94 of 21 June 2001*

- 5 URL<<http://www.mcti.ro/img/uploads/indicatori%20site/indicatori%20comunicatii%20romana%20cu%20adaugiri.pdf>> , „Numar abonati telefonie mobila” („Number of subscribers to mobile phone services”), [Accessed 27 June 2004]
- 6 There are 12 public services for citizens as follow: 1. Income taxes: declaration, notification of assessment 2. Job search services by labor offices 3. Social security contributions (3 of the following 4): unemployment benefits, child allowances, medical costs (reimbursement or direct settlement), students grants 4. Personal documents (passport and driver's license) 5. Car registration (new, used and imported cars) 6. Application for building permission 7. Declaration to the police (e.g. in case of theft) 8. Public libraries (availability of catalogues, search tools) 9. Certificates (birth, marriage): request and delivery 10. Enrolment in higher education/university 11. Announcement of moving (change of address) 12. Health related services (e.g. interactive advice on the availability of services in different hospitals; appointments for hospitals) and 8 public services for businesses as follow: 1. Social contribution for employees 2. Corporation tax: declaration, notification 3. VAT: declaration, notification 4. Registration of a new company 5. Submission of data to statistical offices 6. Customs declarations 7. Environment-related permits (incl. reporting) 8. Public procurement,
- 7 in „List of basic public services agreed by the Internal Market Council in March 2001”, URL <[http://europa.eu.int/information\\_society/eeurope/2002/action\\_plan/pdf/basicpublicservices.pdf](http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2002/action_plan/pdf/basicpublicservices.pdf)> [Accessed June 27th 2004]
- 8 URL<<http://www.mcti.ro/mcti.html?PHPSESSID=71c16c237452c6e83fb9ba30f5bfb8b5&mlang=2>> [Accessed 28 June 2004]
- 9 Also, a list of taxation in Romania can be found at the following address: URL<<http://www.mcti.ro/mcti0.html?page=927>> [Accessed June 27th 2004]
- 10 „Taxonomy of New Software Exporting Nations”, in *Electronic Journal on Information Systems in Developing Countries*, Vol. 13, Mai 2003
- 11 see „Offshore Romania 2003 – Analysis of the Offshore Industry for Software Development and IT services in Romania”, [www.pac-online.com](http://www.pac-online.com); „Forget India!!!!!!Now vent your ire at Romania”, in *CIO Magazine* (<http://comment.cio.com/comments/13482.html>), [Accessed September 1st 2003]
- 12 [http://www.v-market.ro/it\\_profile1eng.html](http://www.v-market.ro/it_profile1eng.html) [Accessed 24 august 2003]

Bálint Tasnádi

## Ungarn und die Informationsgesellschaft

*Die Republik Ungarn betrachtet die Entwicklung der Informatik und der Informationsgesellschaft als eines der wichtigsten Mittel für die Modernisierung und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anschluss an die hoch entwickelten Mitgliedsländer der EU.*

Die Regierung widmet dem Ausbau der IT-Infrastruktur und der Quantität, Qualität und Verbreitung der Infokommunikationsmittel besonderes Interesse. Sie ist sich der Bedeutung der Informatikstrategie bewusst und unternimmt daher – im Rahmen der Möglichkeiten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes – alles zur Förderung der Entwicklung und zum Abbau von Hindernissen.

Ungarn besitzt seit November 2003 eine mit der eEurope 2005 kohärente, durch die Regierung genehmigte Strategie der Informationsgesellschaft, in der 19 zentrale nationale Zielprogramme für den Zeitraum von 2004 bis 2006 festgelegt werden.

### Die Strategie für die Ungarische Informationsgesellschaft (MITS)

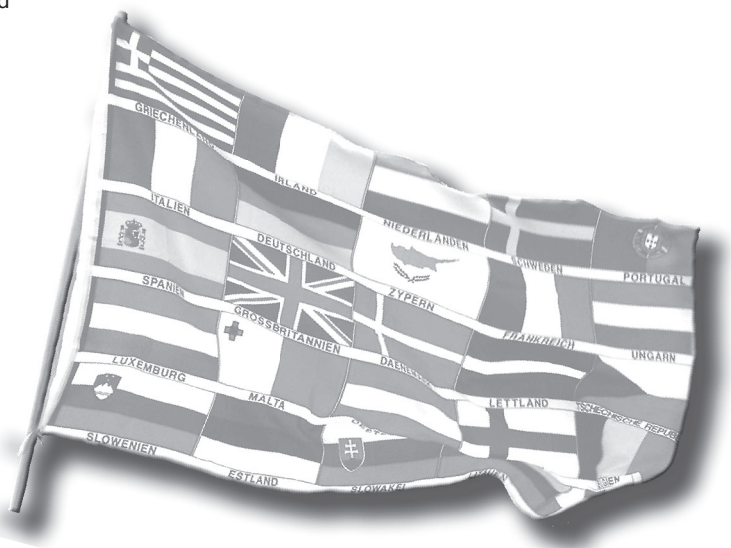
MITS steckt die strategischen Ziele für einen relativ langen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren ab, dagegen haben die einzelnen Programme in der Regel mittelfristige Gültigkeit: für den Zeitraum 2004 bis 2006. Das wichtigste Ziel der MITS ist es, für jeden ungarischen Staatsbürger klar und deutlich zu machen, dass

Ungarns Erfolg im 21. Jahrhundert vom Erfolg des Programms für die Informationsgesellschaft abhängt. Die MITS bietet dafür eine umfassende Vision, eine komplexe und abgestimmte Strategie sowie operative Programme für die Realisierung. Der *Haupttext* der MITS definiert die zwei fundamentalen Pfeiler der Entwicklung: Die *Modernisierung der Prozesse* und die *Modernisierung der Dienstleistungen*. Der erste Grundpfeiler bedeutet im weitesten Sinne die Modernisierung der internen Funktion der Prozesse (*Back Office*), wohingegen der zweite Pfeiler auf die Vervollkommenung der – für jedermann erreichbaren – Funktionen der gleichen Prozesse (*Front Office*) bezogen ist. Die erforderlichen Maßnahmen werden bei beiden Grundpfeilern wie folgt definiert:

- **Inhalt und Dienstleistungen:**  
umfassen die Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung, die Kultur, den Unterricht, das Gesundheitswesen und den Umweltschutz.
- **Infrastruktur:**  
hierzu gehören der Ausbau der Breitbandnetze, die Entwicklung des Zugriffs, die Bereitstellung der

öffentlichen und gemeinnützigen Daten, Normen und Software.

- **Wissen und Kenntnisse:**  
beinhalten die Schaffung grundlegender Computerfertigkeiten (digital literacy).
- **Rechtliches und gesellschaftliches Umfeld:**  
umfasst die Stärkung des Vertrauens, des Sicherheitsgefühls und den Ausbau der elektronischen Demokratie.
- **Forschung und Entwicklung:**  
befassen sich mit der Systematisierung der mit der Informationsgesellschaft verbundenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.
- **Chancengleichheit:**  
bedeutet die Förderung der *e-Inclusion*.



Aus dem Modell können die auf einzelnen Gebieten festzulegenden Zielsetzungen und die durchzuführenden Aufgaben abgeleitet werden. Hieraus werden die Hauptprogramme mit unterschiedlichen Prioritäten, Funktions- und Finanzierungsmodellen (insgesamt 19) gebildet.

Die Zielsetzungen und Programme der MITS sind der Strategie und den strategischen Programmen der Europäischen Union, den Aktionsplänen *eEurope+* und *eEurope 2005* angepasst. Dadurch erhält Ungarn die Möglichkeit, sich den Unionsprogrammen zur Förderung von *eEurope* (z.B. *IST*, *eContent*, *eSafety*, *IDA*, etc.) anzuschließen. Es wird möglich, den Strukturfonds als Quelle von Mitteln für den Ausbau der Informationsgesellschaft zu nutzen.

## Rechtliches Umfeld

### Elektronische Signatur

Umfassende rechtliche Regelungen des Informatiksektors wurden in Ungarn bereits lange vor dem Beitritt zur Union getroffen. In der Implementierung der europäischen Richtlinien als Rückgrat der Rechtsnormen hat Ungarn mit den Mitgliedsländern der Union Schritt gehalten, sie in manchen Fällen sogar überholt.

Ein wichtiges Element des rechtlichen Umfelds ist das Gesetz XXXV über die elektronische Signatur aus dem Jahr 2001. Durch die Übernahme der Bestimmungen der Richtlinie 1999/93/EG hat es die Grundlagen geschaffen für die Verwendung von authentischen elektronischen Dokumenten, die damit den papierenen Unterlagen in allen Belangen gleichgestellt sind. Damit wurden zugleich die Grundlagen der elektronischen Sachbearbeitung, des elektronischen Handels und des elektronischen Vertragsabschlusses geschaffen. Das Gesetz unterscheidet zwischen elektronischen Signaturen erhöhter Sicherheit und qualifizierten elektronischen Signaturen, daneben werden auch die wichtigsten Grundregeln *Zeitstempel* und *elektronische Archivierung* definiert. Die zahlreichen Durchführungsbestimmungen des Gesetzes legen die detaillierten Bedingungen fest für das Anbieten von Dienstleistungen und für die Dienstleister selbst, sowie die Regeln der Sicherheit und der Qualitätszertifizierung

der elektronischen Signaturprodukte.

Die Verwendung von elektronischen Signaturen und die damit verbundene Authentizität haben den Weg für zahlreiche elektronische Sachbearbeitungsoptionen eröffnet, deren rechtliche Bedingungen wiederum durch die verschiedenen Rechtsnormen der Fachministerien geschaffen werden. Auf immer mehr Gebieten erscheinen Spezialverordnungen über die Verwendung von elektronischen Signaturen und über die elektronische Sachbearbeitung. Nach dem Konzept des in der Vorbereitungsphase befindlichen neuen Verwaltungsgesetzes wird der elektronische Weg in Zukunft in der Mehrzahl der staatlichen Verwaltungsvorgängen offen sein. Hier folgen einige konkrete Beispiele für die Gestaltung des rechtlichen Umfelds der elektronischen Sachbearbeitung:

- In der Steuerverwaltung wurde sie durch die entsprechenden Regelungen des Fachministeriums geschaffen. Die Abgabe der Steuererklärung und die Datenlieferung auf elektronischem Wege sind seit 2003 für einen ständig wachsenden Kreis von Steuersubjekten obligatorisch und werden ab 2005 als Option für alle Steuerzahler möglich sein. Die *Verordnung des Finanzministers über die elektronische Rechnung* ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten, und damit haben wir einer europäischen Regelung entsprochen. Die mit elektronischer Signatur versehenen, für die steuerliche Identifizierung geeigneten elektronischen Rechnungen sind den konventionellen Rechnungen auf Papierbasis ebenbürtig. Diese Lösung kann die Steuerzahler, Firmen und Unternehmer von vielen administrativen Lasten befreien und wird auf lange Sicht die Kostensenkung der Fakturierung, die Umsatzerhöhung für die Dienstleister von elektronischen Signaturen und die Belebung der Wirtschaft zur Folge haben. Die Inanspruchnahme der elektronischen Mittel ist auch in der Sozialversicherungsverwaltung rechtlich geregelt, die EDV-Infrastruktur für den Empfang von Erklärungen mit elektronischer Unterschrift und für Datenlieferung befindet sich in der Ausbauphase.
- In der Sachbearbeitung der *Registergerichte* spielt der elektronische Weg bereits heute eine wesentliche Rolle, die

Basis hierfür bildet das *Landesnetz für Firmenregistratur und Firmeninformation*, das das Ministerium für Justiz und die 20 Registergerichte des Landes in ein einheitliches EDV-Netz einbindet. Die elektronische Firmensachbearbeitung wird für das gesamte Firmenregistrierungsverfahren durch die Realisierung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Klienten und Registergericht und der elektronischen Firmenöffentlichkeit einen qualitativ neuen Inhalt erhalten. Hierüber wurde 2003 im Einklang mit den einschlägigen Regeln der Europäischen Union ein Gesetz verabschiedet, und das e-Firmenverfahren wird ab 1. Januar 2005 bis zum September 2006 stufenweise eingeführt.

- Im Juli dieses Jahres werden die Bestimmungen in Kraft treten, die über die elektronische Ausstellung von *notariellen Urkunden* befinden. Die mit der qualifizierten Signatur des Notars versehenen Urkunden werden natürlich in jeder Hinsicht mit den konventionellen öffentlichen Urkunden gleichwertig sein, und somit eröffnet sich der Weg zur elektronischen notariellen Sachbearbeitung.

#### Daten- und Verbraucherschutz

Die Förderung des elektronischen Handels und die Belebung des Marktes der IT-Dienstleistungen sind im Prozess der Bildung der ungarischen Informationsgesellschaft von grundlegender Bedeutung. Als zweites Glied im Kreise der Gesetze, die die Informationsgesellschaft berühren, gilt das Gesetz CVIII aus dem Jahre 2001 über bestimmte Fragen der elektronischen Handelsdienstleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft. In diesem Gesetz über den e-Handel wurden die Bestimmungen der Richtlinie 2000/31/EG in das ungarische Rechtssystem übernommen. Es war ein besonderes Anliegen des Gesetzgebers, die Rechte der Konsumenten bei auf elektronischem Wege geschlossenen Geschäften zu schützen. Darüber hinaus verfügt das Gesetz eingehend über die Haftung der vermittelnden Dienstleister und über die auf elektronischem Wege verschickte Werbung. Es enthält außerdem detaillierte Regelungen über den Datenschutz. Der Gesetzgeber war bemüht, die Unversehrtheit der freien Meinungsäußerung, der Privatsphäre und der Informationsfreiheit im höchsten Maße zu respektieren. Das Gesetz lässt inhaltliche Fragen unberührt,



#### Bálint Tasnádi

Bálint Tasnádi ist Mitarbeiter des Ministeriums für Informatik und Telekommunikation der Republik Ungarn. Es war ihm wichtig zu erwähnen, dass dieser Beitrag mit tatkräftiger Unterstützung folgender Kollegin und Kollegen aus dem Ministerium entstanden ist: Dr. Emese Túróczi (oben) - Abteilung für Informatik-Regulierung, Zsolt Sikolya (unten) - Abteilungsleiter - Abteilung für Branchen-Kooperation, Iván Simon - Abteilung für Branchen-Kooperation.

versucht aber der dauerhaften Publikation von Inhalten, die Autorenrechte verletzen, durch Einführung des *Notice and take-down*-Verfahrens Einhalt zu gebieten.

Die Verbreitung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft und die Stärkung des Verbrauchervertrauens hängen aber nicht ausschließlich von den gesetzlichen Regelungen im engeren Sinne ab, diese werden auch durch sonstige Initiativen, darunter durch die tatkräftige Mitwirkung der Marktspieler und durch die Selbstregulation gefördert. Deshalb wurde im Gesetz – ohne ihre Autonomie und Unabhängigkeit zu verletzen – die Förderung der selbstregulierenden Initiativen der gesellschaftlichen Organisationen zum Schutze der Interessen von Verbrauchern und Dienstleistern deklariert.

#### Schutz geistigen Eigentums

Eine komplexe Regelung des Schutzes geistigen Eigentums wurde mit dem Gesetz LXXVI aus dem Jahre 1999 geschaffen, in dem sich der Gesetzgeber bereits zum Ziel gesetzt hat, ein modernes rechtliches Umfeld zu schaffen, das mit der technischen Entwicklung Schritt hält, aber auch die Belange des Unterrichts, der Volksbildung, der wissenschaftlichen Forschung und des freien Informationsflusses berücksichtigt. Das Gesetz über die Autorenrechte enthält Regelungen, welche mit den Richtlinien über den Rechtsschutz von Computerprogrammen (91/250/EWG), über den Rechtsschutz von Datenbanken (96/9/EG) sowie über die Harmonisierung von bestimmten Fragen der in der Informationsgesellschaft geltenden Autoren- und verwandten Rechte (2001/29/EG, *Copyright Directive*) vereinbar sind. Eine besondere gesetzliche Verfügung und eine nach der Ermächtigung durch das Gesetz geschaffene Regierungsverordnung befindet über die Veröffentlichung von Autorenwerken für Unterrichts-, Forschungs- und Lernzwecke auf den Rechnerterminalen von Bibliotheken, Unterrichts- und Museumseinrichtungen, Staats- und Stadtarchiven, Bild- und Tonarchiven.

#### Strafbare Inhalte

Personen, die besonders gemeinschaftswidrige Inhalte (kinderpornographische, volksverhetzende oder rassistische Inhalte) veröffentlichen, werden nach dem Strafgesetzbuch zur Verantwortung gezogen, das außerdem EDV-Straftaten, die Verletzung der Autorenrechte und der verwandten Schutzrechte, sowie die Umgehung der technischen Maßnahmen zu ihrem Schutz entsprechend bestraft.

#### Infrastruktur

Innerhalb der in der MITS festgelegten wichtigsten Eingriffsgebiete umfasst das Gebiet *Infrastruktur* alles, was Voraussetzung für Schaffung, Entwicklung und Funktion der Informationsgesellschaft ist. Das sind einerseits die konkrete Infrastruktur, also ausgebaute Netze mit entsprechenden Kapazitäten sowie der Zugang zu diesen Netzen, andererseits verschiedene Dienstleistungen.

Das *Elektronische Backbone-Netz* der Regierung (EKG) schafft die Infrastruktur für Verbindungen unter den Regierungsinstitutionen, wobei diese Einrichtungen über das Backbone-Netz auch Internetleistungen zu niedrigen Preisen und mit hoher

Bandbreite in Anspruch nehmen können. Das EKG ist ein geschlossenes Netz, ist aber nicht zur Übermittlung von vertraulichen Informationen geeignet. Gegenwärtig sind 219 Regierungsbehörden an das Netz angeschlossen. In Verbindung mit der EKG-Infrastruktur hat die *Elektronische Regierungszentrale* (die für die Ausbildung und Leitung der Schaffung der Informatik-Strategie der Regierung verantwortlich ist) ein physikalisch geschütztes, auditiertes Netz namens *H-SecNet* geschaffen, das für die Weiterleitung von EU-Dokumenten an sechs ausgesuchte Ministerien vorgesehen ist. Das H-SecNet-Netz ist auch für die Übermittlung von vertraulichen Informationen geeignet.

Das Gemeinschafts-Internet hat die Aufgabe, die elektronische Kommunikation zwischen dem Staatsbürger und den öffentlichen Institutionen zu ermöglichen. Es dient örtlichen Verwaltungsorganen, die weder Zugang zum Elektronischen Backbone-Netz der Regierung haben noch zur Regierungsinformatik gehören, öffentlichen Institutionen und sonstigen Organen für öffentliche Aufgaben. Das Gemeinschafts-Internet ist ein zentrales Kommunikationsmittel, das den Staatsbürgern gleiche Chancen für die Benutzung von Dienstleistungen und Informationen bieten soll, die über das Internet zugänglich sind.

Das *Nationale Entwicklungsprogramm für Informationsinfrastruktur (NIIF)* arbeitet auf der Grundlage von Ergebnissen und Erfahrungen aus 15 Jahren und stützt sich auf langfristige internationale Kontakte. Das Programm spielt eine zentrale Rolle für die Entwicklung und den Betrieb von Forschungs- und Unterrichts-Datennetzen, die in der globalen Entwicklung der Informatik eine entscheidende Rolle spielen, und stellt für die Zwecke des Hochschulwesens und der Forschungseinrichtungen wettbewerbsfähige High-Tech-Infrastrukturen und Dienstleistungen zur Verfügung.

Der Zugriff auf Informationen und Dienstleistungen auf möglichst breiter Basis gilt im Zeitalter der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien als natürliche Forderung: Der Internetzugang muss für jedermann universell verfügbar sein, und die Nutzung ist förderungswürdig, um Chancengleichheit zu schaffen. Der Realisierung des Ziels *Gemeinschafts-Internet* dienen die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von öffentlich zugänglichen, gemeinschaftlichen Breitband-Zugangspunkten (*e-Ungarn-Punkte*), die den einheitlichen Qualitätsanforderungen entsprechen und – unabhängig von der Betriebsform – garantierte IT-Dienstleistungen bieten, sowie die Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Zugangspunkten.

Die e-Ungarn-Punkte erfüllen die Grundbedingungen für die Institutionalisierung des gemeinschaftlichen Internetzugangs: Rechner, Breitband-Internetzugang, fachkundiges, hilfsberechtigtes Personal (*IT-Mentoren*) und gemeinnützige Grunddienstleistungen. Das Gemeinschafts-Internet garantiert als gemeinschaftliche Zugangs-Grundstruktur die Erreichbarkeit der Netzdienstleistungen für jedermann, unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Unterrichts- und Gesundheitswesens, der Entwicklung der örtlichen Wirtschaft und der elektronischen Regierung.

### Breitband-Internetzugang

Forscher der Internet-Gesellschaft und Marktakteure sind sich zunehmend einig darin, dass in Zukunft die Frage bedeutender

werden wird, auf welche Weise die Internetbenutzer Zugang zum Weltnetz finden. In diesem Falle erscheint hauptsächlich die Bandbreite des Zugangskanals entscheidend. Die Bandbreite entscheidet nämlich grundlegend, für welche Zwecke und auf welche Weise der Benutzer das Weltnetz verwendet, und damit, wie das Internet seinen Platz in unserem täglichen Leben finden und dieses ändern wird. Aus diesem Grunde sind Analysen über den Typ des Zugangs unabdingbare Teile der Statistik. In Ungarn nimmt der Anteil der Personen, die Zugang zum Breitband-Internet haben, stetig zu: im Jahre 2002 hatten 18% der Personen, die einen Internetzugang zu Hause hatten, Zugang zum Breitband-Internet, wohingegen diese Zahl für 2003 bereits auf 30% gestiegen ist.

Breitband-Zugang besitzen annähernd zwei Drittel der zentralen Verwaltungsorgane, ein Drittel der örtlichen Verwaltungsorgane und nur 13% der peripheren Organisationen.

### Internet im Unterricht und im Gesundheitswesen

Die überwiegende Mehrzahl (durchschnittlich 88%) der ungarischen Lehranstalten der Grund- und der mittleren Stufe haben Internetzugang. In den Grundschulen ist der Internetzugang im Vergleich zu den anderen beiden institutionellen Typen (Mittelstufe und Mischstufe) etwas schwächer (83%) vorhanden, dagegen besitzen nahezu alle Schulen der Mittelstufe und ausnahmslos alle Schulen des Mischtyps einen Internetzugang. 33% der Lehranstalten der Grund- und der mittleren Stufe besitzen eine eigene Homepage. 18% der hier arbeitenden Lehrer verwenden den Computer zu Unterrichtszwecken. 32% der Lehrer der Grundstufe und der mittleren Stufe benutzen den PC in ihrer Arbeit. 80% der hierzu benutzten Rechner sind auch für den Internetzugang geeignet.

Im Internetzugang der Institutionen des Gesundheitswesens gibt es unter den einzelnen Typen von Institutionen große Unterschiede. Besonders hervorzuheben ist die nahezu 100prozentige Versorgung der Krankenhäuser mit Internet, weil die Krankenanstalten am meisten den Internetzugang benötigen. Weit mehr als die Hälfte der ambulanten Kliniken und Apotheken besitzen bereits einen Internetzugang, wohingegen diese Zahl bei Hausarztpraxen nur 33% beträgt.

### e-Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung wurde in zwei – miteinander eng verknüpfte – Gebiete, die zentrale Verwaltung und die örtliche Verwaltung aufgeteilt, und nach dieser Aufteilung wird die Verantwortung unter zwei kooperierenden Regierungsorganisationen geteilt.

Die Organisationen der zentralen Verwaltung sind über ein bereits fast vollständig ausgebautes, geschlossenes Breitband-Regierungsnetz miteinander verbunden, wogegen die Versorgung der Institutionen der örtlichen Verwaltung mit Breitband-Infrastruktur unter Einbeziehung der privaten Wirtschaft bis 2006 erfolgen wird. Bis 2006 werden also die infrastrukturellen Grundlagen für die elektronische Kommunikation zwischen den zentralen und den örtlichen Verwaltungssystemen geschaffen.

In der zentralen Verwaltung ist die Versorgung mit Rechnern als gut zu bezeichnen (82% der Beschäftigten verfügen über

einen Rechner am Arbeitsplatz), in der örtlichen Verwaltung ist die Zahl wesentlich niedriger. Dagegen ist die Zahl von Rechnern über 3 Jahre in beiden Verwaltungstypen hoch, die Leistungsfähigkeit und die Benutzung der Anwenderprogramme sind gering - auf den meisten Arbeitsplätzen wird der Rechner lediglich als intelligente Schreibmaschine benutzt.

Insbesondere in der zentralen Verwaltung wurden zentrale Register und darauf aufbauende Dienstleistungen ausgebaut, die zum Teil auch für Bürger und Firmen zugänglich sind. Die Staatsbürger können über das Regierungsportal – wenn auch eingeschränkt – auf Informationen von öffentlichem Interesse und auf bestimmte Datenbanken zugreifen. Elektronische Adressenregister, Metadaten- und Begriffssammlungen stehen bereits zur Verfügung. Für bestimmte wichtige Anwender ist auch die Abgabe einer Steuererklärung in elektronischer Form möglich. In den größeren Städten des Landes wurden Kundendienstbüros eröffnet, in denen die – hauptsächlich dokumentenbezogenen – Angelegenheiten der Staatsbürger und Firmen auf elektronischem Wege bearbeitet werden. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen dieser Büros wird die Infrastruktur für die Anmeldung und Formularausfüllung über Internet schrittweise ausgebaut.

Die interne Elektronisierung der zentralen Verwaltung kann in naher Zukunft wesentliche Beschleunigung erfahren, wenn – entsprechend dem Vorhaben der Regierung – die für die elektronische Signatur erforderliche Infrastruktur ausgebaut, die im Vergleich zu den EU-Normen oft viel zu starren rechtlichen Bindungen aufgelöst und die auf die Interoperabilität bezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten neuen Schwung erhalten werden.

Die Lage der Informatik bei den örtlichen Verwaltungen zeigt ein sehr gemischtes Bild. Der Ausrüstungsgrad der größeren, reicher kommunalen Selbstverwaltungen steht auf dem Niveau der zentralen Verwaltung oder darüber. In Ungarn arbeiten mehrere, sehr moderne Informatiksysteme bei den örtlichen Verwaltungsbehörden, ihrer Verbreitung sind allerdings Grenzen gesetzt. Ein besonderes Problem bedeuten die kleinen Ortschaften mit geringer Bevölkerungszahl und schwachen wirtschaftlichen und humanen Ressourcen. Um den Anschluss dieser benachteiligten Siedlungen an das Informationszeitalter, ihre Versorgung mit Informations- und Kommunikationsmitteln zu ermöglichen, fördert die Regierung die Entwicklungs- und Betriebsarten im Verbund.

Gemäß den EU-Richtlinien wurden diejenigen Entwicklungsprojekte in Angriff genommen, die die stufenweise Einführung der Erledigung der staatsbürgerlichen Angelegenheiten auf elektronischem Wege sowohl für die zentrale wie für die lokale Verwaltung bezwecken. Die Regierung hat erkannt, dass der Verbreitung der Digitalisierung vor allem das Fehlen von Inhalten und Dienstleistungen im Wege steht, die elektronisch erreichbar und für die Staatsbürger nützlich sind.

## Forschung und Entwicklung

Ein Element der Verknüpfungspunkte zwischen dem Ministerium für Informatik und Telekommunikation und dem ungarischen IKT-Sektor ist die Förderung der Forschungs- und

Entwicklungstätigkeit. In Ungarn werden sie generell durch das Unterrichtsministerium unterstützt, das für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für die Regelung und Verwaltung dieses Bereichs verantwortlich zeichnet. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgaben wird seit dem 1. Januar 2004 – seit seiner Gründung – durch das Nationalamt für Forschung und Technologie durchgeführt, das vom Unterrichtsministerium beaufsichtigt wird.

Unabhängig davon fördert das Ministerium für Informatik und Telekommunikation die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die zum Fachbereich dieses Ministeriums gehören. Eine der wichtigsten, wenn nicht die allerwichtigste Aufgabe des Ministeriums war die Ausarbeitung der Strategie der Informationsgesellschaft, und das Ministerium hat auch die Durchführung der Strategie organisiert und gelenkt. Das Ministerium unterstützt somit alle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die der Durchführung dieser Strategie und dadurch der Ausgestaltung der Informationsgesellschaft dienen.

Die Mehrzahl der verfügbaren Ressourcen wird über Ausschreibungen vergeben, ein kleinerer Teil wird aufgrund von Einzelentscheidungen zugesprochen. Auf dem Wege der Ausschreibungen können die unterschiedlichsten Wirtschaftsorganisationen, Lehranstalten, aus dem Staatshaushalt budgetierte Organisationen und eventuell kommunale Selbstverwaltungen einen Förderungsbetrag erhalten. Durch Einzelentscheidungen erhalten zumeist Universitätsinstitute, Forschungsstätten und wissenschaftliche Werkstätten Förderung, die sich mit den Fragen der Errichtung der Informationsgesellschaft befassen, und können Forschungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften oder der Gesellschaftswissenschaften durchführen.

Als Beispiel sollen hier einige Themen genannt werden, die der Realisierung oben genannter Ziele dienen:

- Ausschreibung für Entwicklungsarbeiten, die die Teilnahme der jungen Generation und der Zivilgesellschaft an der Benutzung des Internets fördern
- Steigerung der Sicherheit des Netzes und die Stärkung des Vertrauens bei der Nutzung des Internets für Büro- oder geschäftliche Zwecke
- Vorzugsweise Entwicklungen bei Suchmaschinen, die die Suche in ungarischsprachigen Datenbanken oder Datenclusters erleichtern
- Förderung von gesellschaftswissenschaftlichen Forschungen, in deren Rahmen die gesellschaftlich-soziologischen Effekte der Internetnutzung analysiert wurden.

Anfang dieses Jahres wurde den europäischen Forschungs- und Entwicklungskooperationen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt. Wir möchten unsere Teilnahme im 6. Rahmenprogramm der EU verstärken und suchen nach Möglichkeiten, um unsere Teilnahme in Konsortien für Forschung und Entwicklung zu verstärken und uns dem *Best Practice*-System anzuschließen.

## Informationstechnologien in der Tschechischen Republik

*Der tschechische Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verzeichnet alljährlich ein beträchtliches Wachstum. Dieser Prozess der massiven Investition verlief sogar stürmischer als in anderen Branchen.*

Ein wichtiger Faktor, auf den sich dieser Prozess stützen konnte, war das relativ stabile wirtschaftliche und politische Umfeld zusammen mit gestiegenen ausländischen Direktinvestitionen in den letzten Jahren. Gleichzeitig standen der tschechischen IKT-Industrie hochqualifizierte Experten in ausreichender Anzahl zur Verfügung, die einen guten technischen Hintergrund besitzen und sich sehr schnell mit den Informations- und Kommunikationstechniken vertraut machten, die zuvor nicht verfügbar gewesen waren. Das Ergebnis dieser internen Bedingungen war, dass angesehene Anbieter aus der Welt der Informations- und Kommunikationstechnologien damit begannen, ihre Niederlassungen und Vertriebsnetze in der Tschechischen Republik aufzubauen. In vielen Fällen wurde daraus ein Einfallstor in den Markt der ehemaligen post-kommunistischen Länder in Mittel- und Osteuropa.

Allgemein gilt, dass sich die meisten tschechischen Akteure sowohl in der öffentlichen als auch privaten Sphäre in ihren Haupttätigkeitsbereichen bereits auf Informationssysteme stützen, die mit den in den EU-Ländern verwendeten ähnlichen Systemen vergleichbar sind. Eine Reihe prosperierender tschechischer Gesellschaften betreibt Managementsysteme wie ERP (Enterprise Resource Planning) oder CRM (Customer Relationship Management). Entwickelte Firmen haben ihre eBusiness-Strategie und sind entschlossen, erhebliche Mittel für die praktische Umsetzung einzusetzen.

Der Beitrag bietet Informationen zum rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrund dieser Entwicklungen.

### Schutz des geistigen Eigentums

Die gegenwärtige tschechische Rechtsregelung im Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum ist auf hohem Niveau und schneidet beim Vergleich mit anderen Industrieländern gut ab. Die Tschechische Republik ist Vertragspartner einer Reihe internationaler Abkommen und Verträge zur Regelung von Fragen des Schutzes geistigen Eigentums. Dazu gehören beispielsweise das Berner, Römische und Pariser Übereinkommen, das Madrider Abkommen, das Protokoll zum Madrider Abkommen und das Abkommen über Zusammenarbeit im Patentbereich. Außerdem unterzeichnete Tschechien das *Abkommen über die mit dem Handel zusammenhängenden Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS)*. Die sich aus diesem Abkommen ergebenden Regelungen wurden zum 1. Januar 2000 voll in tschechisches Recht übernommen. Die Tschechische Republik gewährleistet nach dem TRIPS-Abkommen beim rechtlichen Schutz des geistigen Eigentums den Gesellschaften

und Einzelpersonen aus den TRIPS-Unterzeichnerstaaten die gleiche Behandlung wie den tschechischen Gesellschaften und Einzelpersonen.

Unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes geistigen Eigentums ordnete die tschechische Regierung mit *Erlass Nr. 624* vom 20. Juni 2001 und mit dem *Folgebefehl Nr. 58* vom 13. Januar 2003 an, dass alle staatlichen und Regierungsbehörden zur wiederholten systematischen Kontrolle aller von ihnen benutzten Software verpflichtet sind. Die Regierung nahm auf ihrer Sitzung am 17. Dezember 2003 den Bericht des Ministeriums für Informatik zur Kenntnis, in dem festgestellt wird, dass die Ergebnisse dieser Kontrolle und vor allem die nachfolgenden Schritte zur Beseitigung der vorhandenen Mängel zu einem grundsätzlichen Wandel in der Einhaltung der Rechte an geistigem Eigentum in der staatlichen Verwaltung führten, und dass das auch für den privaten Sektor ein klares Signal bedeutete.

Ähnlich zeigen die Statistiken der *BSA (Business Software Alliance)*<sup>1</sup> für 2002, dass die Tschechische Republik den niedrigsten Grad an Software-Piraterie in der Region erreichte (43%), so dass die Erträge des IT-Sektors im Schnitt um 14% jährlich stiegen. Und diese Zahlen kommen dem westeuropäischen Durchschnitt (35%) recht nahe.

### Tschechischer IKT-Markt

Nach etlichen Jahren der Stagnation erholte sich der tschechische IKT-Markt 1999 und befindet sich nun in einer Expansionsphase. Nach der *EITO-Studie* für 2003 (*European Information Technology Observatory*) gehört der tschechische Markt zu den am besten entwickelten Märkten in Mittel- und Osteuropa. Tschechien hält im IT-Bereich, auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezogen, das höchste Ausgabeniveau in der Region (4,0% 2002). Das ist mit vielen westeuropäischen Ländern vergleichbar. 2002 stiegen die Ausgaben im IT-Bereich auf 2,19 Milliarden US\$, erhöhten sich also gegenüber 2001 fast um 11%. Dabei wird nach IDC<sup>2</sup> in 2003 ein weiterer Anstieg um 8% – 9% auf 2,4 Milliarden US\$ erwartet. Mit 14% Anteil war der tschechische IKT-Markt 2002 der drittgrößte Markt in der mitteleuropäischen (MOE-)Region. An erster Stelle stand Russland mit 30%, gefolgt von Polen mit 19%.

Der Anteil der Kosten für Software und für mit der Hardware-Wartung verbundene Dienstleistungen an den IT-Gesamtausgaben wird allgemein als zuverlässige Angabe über den Entwicklungsstand des betreffenden IT-Marktes betrachtet. Nach IDC-Berichten machten die Ausgaben für Hardware in 2002 nur eine

knappe Milliarde US\$ aus, also ca. 45% der Gesamtausgaben im IT-Bereich. Der IT-Dienstleistungsmarkt verzeichnete in 2002 einen zweistelligen Anstieg (11,4% auf 767,89 Milliarden). Diese Angaben zeigen, dass auch der tschechische IT-Markt in dieser Richtung reift und dass Tschechien weit vor seinen mitteleuropäischen Nachbarn liegt. Dienstleistungen mit höherer Wertschöpfung, wie z.B. Systemintegration, Netzintegration, verschiedene Arten von Outsourcing und Konsultationen u. Ä., machten 68% der Gesamtausgaben für IT-Dienstleistungen aus und lagen damit auf ähnlichem Niveau wie die Ausgaben in Westeuropa und den Vereinigten Staaten

Der Wettbewerb verschärfte sich zwar nach der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums 1997 noch mehr und schwächte vor allem die Position der Gesellschaften, deren Einnahmen aus dem Vertrieb von Waren anderer Hersteller stammen. Auf der anderen Seite waren diejenigen, die auf Wertzuwachs statt auf einfachen Gewinn setzten, gezwungen, ihre Kunden im Ausland zu suchen. Und die Ergebnisse waren oft bewundernswert. Es gibt eine Reihe von Beispielen, die beweisen, dass die tschechischen Hersteller auch auf dem globalen Markt gut verkaufen. Seit den 90er Jahren waren dabei einige Erzeugnisse erfolgreich, wie beispielsweise die von der *PCS Group* entwickelte Software für das Gesundheitswesen<sup>3</sup>, die Büro- und Internet-Pakete der Firma *Software 602*<sup>4</sup>, die auch Abnehmer in den Vereinigten Staaten fand, und die Produkte für grafisches Design von *Zoner Software*, deren *Zoner Draw 4 Plus* zusammen mit der Minolta-Gerätereihe *QSM* vertrieben wird<sup>5</sup>.

Weitere Unternehmen mit neuen Ideen schlossen sich in letzter Zeit diesen *traditionellen* Exporteuren an. Die Entwicklungstools von *NetBeans, Inc.* für die Programmiersprache *Java* waren auf einem derartigen Niveau, dass sie von *Sun Microsystems* übernommen wurden.<sup>6</sup>

*Tiny Software, Inc.* wirbt damit, dass *ICSA Labs* ihre *Tiny Personal Firewall* als eines der ersten Produkte innerhalb des Systems der Personal Firewall Programme zugelassen hat<sup>7</sup>, das Software-Tool schützt bereits mehr als zwei Millionen PCs und war auch erfolgreich in der Bewerbung für die U.S. Air Force<sup>8</sup>.

Die wachsende Anzahl von tschechischen Unternehmen, die in der Lage sind, Auslandskunden zu gewinnen, lässt sich auch am zunehmenden Interesse an Fachveranstaltungen in Übersee

dokumentieren. Die Anzahl der tschechischen Aussteller auf der CeBit hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt (von 20 Gesellschaften in 2001 auf mehr als 40 in 2004).

Was die Mobilnetzdienste betrifft, hat die Tschechische Republik alle Erwartungen übertroffen. Der Boom wurde außerdem noch durch die schnelle Einführung von Prepaid-Angeboten angeregt. Ende 2003 betrug die Marktddeckung beinahe 90%. Die Anzahl der Mobiltelefonbenutzer erreicht mit anderen EU-Ländern vergleichbare Werte.

### Zugang zum Internet

Nach der Studie *4th Report on Monitoring of EU Candidate Countries (Telecommunication Services Sector)*<sup>9</sup> sind in der Tschechischen Republik 8 Internet-Anbieter (ISP) mit landesweitem Angebot und 132 Anbieter im lokalen Netz tätig.

Die Gesamtpenetration der Internetanschlüsse lässt sich sehr schwer ermitteln. Nach der Studie *International Key Facts: Internet 2002* erreichte in Tschechien der Anteil der Internet-Nutzer 29%, er stieg also um 42%<sup>10</sup>. Die Verbreitung des Internets in der tschechischen Wirtschaft ist jedoch verhältnismäßig hoch. Ende 2002 hatten in den untersuchten Branchen knapp 82% der tschechischen Wirtschaftssubjekte mit fünf Beschäftigten und mehr Internet-Anschluss.

Die gebührenfreien Dial-up-Anschlüsse ans Internet, die einige Operatoren in den letzten Jahren eingeführt haben, machten den elektronischen Handel *B2B* und *B2C* lebensfähig. Ein weiterer Impuls für die Entwicklung des Internets gab die Gesellschaft *Ceský Telecom* im März 2003 durch die Einführung der ADSL-Anschlüsse.

### Staatliche Informationspolitik

Mit Beschluss Nr. 265 von 24. März 2004 hat die tschechische Regierung ihr neues Staatliches Informations- und Kommunikationsprogramm *eCzech 2006* für den Zeitraum 2004 – 2006 verabschiedet. Dieses Programm ist ein Strategiepapier für die Regierung bezüglich der Entwicklung der Informationsgesellschaft bis Ende 2006, das von einer engen Wechselbeziehung zwischen der Informationsgesellschaft und der Telekommunikation ausgeht, indem es einen allgemeinen Rahmen schafft. Es ist auch verbunden mit dem europäischen „eEurope 2005“-Aktionsplan. *eCzech 2006* stellt vier Schwerpunktbereiche vor<sup>11</sup>:

- erschwingliche und sichere Kommunikationsdienste
- informationstechnische Bildung
- moderne öffentliche Dienstleistungen online
- dynamisches eBusiness Umfeld

Die derzeitigen Bemühungen der Regierung konzentrieren sich darauf, die elektronischen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung aufzubauen (eGovernment-Dienste), die Liberalisierung der elektronischen Kommunikation fortzusetzen, den Breitbandzugang zum Internet zu unterstützen, die gesetzge-



## Über die Autoren



*Miloslav Marcan* graduierte in Technischer Kybernetik an der *Czech Technical University* in Prag. Anschließend arbeitete er in der Hardware-Entwicklung von Echtzeit-Steuerungen und ist Urheber von, bzw. hat an mehreren Erfindungen auf diesem Gebiet mitgewirkt. Zur Zeit ist er CIO im tschechischen Ministerium für Industrie und Handel (<http://www.mpo.cz>).



*Jan Prokšik* hat ein Diplom in Internationalem Handel und Europäischer Integration an der Fakultät für Internationale Beziehungen der *University of Economics* in Prag. Er war für die EU Agenda *Informationsgesellschaft* zuständig und hat am Vorbereitungsprozess der Initiative *eEurope+2003* mitgewirkt. Zur Zeit ist er Abteilungsleiter im Ministerium für Informatik (<http://www.micr.cz>).

In Teilen wurde dieser Beitrag aus der Veröffentlichung „Doing Business in the Czech Republic 2004/2005“ übernommen.

berische Verankerung der Informationsgesellschaft zu vertiefen, die informationstechnische Bildung der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Entwicklung des eBusiness zu fördern.

Ungefähr 10% der tschechischen Bevölkerung hat inzwischen eine sehr gute Computerbildung, was durch jährlich etwa 5.000 Absolventen der Computerwissenschaften unterstützt wird. Abgesehen von der systematischen Förderung der informationstechnischen Bildung auf allen Ebenen der Schulen, wurde letztes Jahr das Nationale Programm zur Computer-Bildung gestartet, das Anfänger in die Lage versetzt, elementare Computerkenntnisse zu erwerben. Dieses Programm ist eine *public-private*-Partnerschaft, die den Teilnehmern Zugang zu diesen Fertigkeiten und diesem Wissen zu erschwinglichen Kosten ermöglicht. Ein weiterer Schwerpunkt der Regierung ist die Ausdehnung der IKT in das Erziehungssystem als Teilbereich des Staatlichen Informationsprogramms in der Erziehung.

### Gesetzgebung der Tschechischen Republik zur Informationsgesellschaft

- Gesetz Nr. 227/2000 Coll. über die elektronische Signatur und mit Zusätzen zu anderen Gesetzen (Gesetz über elektronische Signatur) und Durchführungsbestimmungen
- Gesetz Nr. 365/2000 Coll. über die Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung und mit Zusätzen zu anderen Gesetzen
- Gesetz Nr. 151/2000 Coll. über Telekommunikation, mit Zusätzen zu anderen Gesetzen und Durchführungsbestimmungen
- Gesetz Nr. 29/2000 Coll. über Postdienste und mit Zusätzen zu anderen Gesetzen (Postdienste-Gesetz) und Durchführungsbestimmungen

- Gesetz Nr. 106/1999 Coll. über freien Informationszugang.

### Informationstechnologien als Grundlage des Informationsmarktes

Unsere kurze Übersicht wäre nicht komplett, wenn wir die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für den Zugang zu Informationsquellen im öffentlichen und privaten Sektor unerwähnt ließen. Ähnlich wie in anderen Ländern entwickelte sich auch bei uns das Internet wahrscheinlich zur umfassendsten Quelle für aktuelle Informationen.

Zuverlässige Informationen sind auch aus den von den staatlichen Organen und Regierungsbehörden der Tschechischen Republik verwalteten Seiten ersichtlich. Genannt seien nur beispielsweise das Ministerium für Industrie und Handel<sup>12</sup>, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten<sup>13</sup> oder die *Czech-Invest*, die als Agentur zur Förderung von Auslandsdirektinvestitionen gegründet wurde und die über alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten in der Tschechischen Republik unterrichtet<sup>14</sup>. Hinweise auf Informationsquellen der öffentlichen Verwaltung bietet deren Portal<sup>15</sup>. Informationen über die Handels- und Exportförderung wiederum sind vom neuen *BusinessInfo*-Portal abrufbar<sup>16</sup>.

Die aus verschiedenen Datenquellen, wie z.B. dem Tschechischen Amt für Statistik, dem Verwaltungsregister für Wirtschaftssubjekte *ARES*<sup>17</sup>, dem Handelsanzeiger, dem Handelsregister, dem Gewerberegister u. Ä. stammenden öffentlich publizierten Informationen bilden die Grundlage für die angebotenen kommerziellen Produkte.

Neben dieser ersten Gruppe gibt es auch Datenbanken, in denen auf kommerzieller Grundlage Angaben von den Gesellschaften selbst zusammengetragen sind, die bezahlen müssen, wenn sie in diesen Datenbanken erscheinen wollen. Der Vorzug dieser Verzeichnisse besteht darin, dass sie aktualisierte Infor-

| General information on the Czech Republic      |                                                                                                     |                                                                                                |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ministry of Foreign Affairs                    | <a href="http://www.czech.cz/">http://www.czech.cz/</a>                                             | Official Site for the Czech Republic                                                           |
| Czech Business Links                           | <a href="http://www.businesslinks.cz/">http://www.businesslinks.cz/</a>                             | Czech Business Links                                                                           |
| Doing Business in the Czech Republic           | <a href="http://www.doingbusiness.cz/">http://www.doingbusiness.cz/</a>                             | General Information on the Czech Republic, government institutions and the top Czech companies |
| Czech Info Centre                              | <a href="http://www.muselik.com/">http://www.muselik.com/</a>                                       | Czech Information Resource For Everybody                                                       |
| Government                                     |                                                                                                     |                                                                                                |
| The President of the Czech Republic            | <a href="http://www.hrad.cz/">http://www.hrad.cz/</a>                                               |                                                                                                |
| The Parliament – Senate                        | <a href="http://www.senat.cz/index-eng.php">http://www.senat.cz/index-eng.php</a>                   |                                                                                                |
| The Parliament – Chamber of Deputies           | <a href="http://www.psp.cz/cgi-bin/eng/">http://www.psp.cz/cgi-bin/eng/</a>                         | Information includes legislation                                                               |
| Office of the Government of the Czech Republic | <a href="http://wtd.vlada.cz/eng/aktuality.htm">http://wtd.vlada.cz/eng/aktuality.htm</a>           |                                                                                                |
| Ministry of Industry and Trade                 | <a href="http://www.mpo.cz/">http://www.mpo.cz/</a>                                                 |                                                                                                |
| Ministry of Informatics                        | <a href="http://www.micr.cz/">http://www.micr.cz/</a>                                               | (Only in Czech)                                                                                |
| Ministry for Regional Development              | <a href="http://www.mmr.cz/">http://www.mmr.cz/</a>                                                 |                                                                                                |
| Ministry of Labour and Social Affairs          | <a href="http://www.mpsv.cz/">http://www.mpsv.cz/</a>                                               |                                                                                                |
| Ministry of Education, Youth and Sports        | <a href="http://www.msmt.cz/">http://www.msmt.cz/</a>                                               |                                                                                                |
| Ministry of the Interior                       | <a href="http://www.mvcr.cz/">http://www.mvcr.cz/</a>                                               | (Mostly in Czech)                                                                              |
| Ministry of Health                             | <a href="http://www.mzcr.cz/">http://www.mzcr.cz/</a>                                               | (Mostly in Czech)                                                                              |
| Ministry of the Environment                    | <a href="http://www.env.cz/">http://www.env.cz/</a>                                                 |                                                                                                |
| WWW Search Engines and the Internet Navigators |                                                                                                     |                                                                                                |
| Seznam                                         | <a href="http://www.seznam.cz/">http://www.seznam.cz/</a>                                           | (Only in Czech)                                                                                |
| Atlas                                          | <a href="http://www.atlas.cz/">http://www.atlas.cz/</a>                                             | (Only in Czech)                                                                                |
| Quick                                          | <a href="http://www.quick.cz/">http://www.quick.cz/</a>                                             | (Only in Czech)                                                                                |
| RedBox                                         | <a href="http://www.redbox.cz/">http://www.redbox.cz/</a>                                           | (Only in Czech)                                                                                |
| Centrum                                        | <a href="http://www.centrum.cz/">http://www.centrum.cz/</a>                                         | (Only in Czech)                                                                                |
| Legislation                                    |                                                                                                     |                                                                                                |
| Iuridica                                       | <a href="http://iuridica.eunet.cz/e_index.html">http://iuridica.eunet.cz/e_index.html</a>           | Legal services in the Czech Republic                                                           |
| ASPI                                           | <a href="http://www.byll.cz/">http://www.byll.cz/</a>                                               | Full texts of laws and regulations (Only in Czech).                                            |
| Czech Industrial Property Office               | <a href="http://www.upv.cz/">http://www.upv.cz/</a>                                                 | Norms, Patents and Standards                                                                   |
| eská pošta (the Czech Post)                    | <a href="http://www.cpost.cz/">http://www.cpost.cz/</a>                                             | Incl. ZIP codes of the CR (PSC), philately etc.                                                |
| The Grant Agency of the Czech Republic         | <a href="http://dec59.ruk.cuni.cz/gacr/welcome.html">http://dec59.ruk.cuni.cz/gacr/welcome.html</a> | The Grant Agency of the Czech Republic                                                         |

Wichtigste Web-Seiten in Tschechien (Stand zum 29.1.2004)

mationen enthalten. Gleichzeitig sind sie auch detaillierter und bieten ausführlichere Angaben, wie zum Beispiel die Namen der Leitungskräfte, Telefon-, Telefax- und eMail-Kontakte, Anzahl der Beschäftigten u. Ä. Nachteilig wiederum ist, dass sie nur wenige Handelsgesellschaften umfassen, eben nur die, die bereit sind, für eine solche Dienstleistung zu bezahlen.

Neben Informationen aus der Unternehmenssphäre stehen in der Tschechischen Republik auch Informationen über das Rechtssystem zur Verfügung., wie das *Automatisierte System von Rechtsinformationen ASPI* der Prager *Byll Software*<sup>18</sup>, in dem die kompletten Fassungen aller Gesetze und Rechtsvorschriften zu finden sind, die seit 1945 in der Tschechischen

Republik erschienen sind. Allerdings sind sie nur in tschechischer Sprache verfügbar.

## Schluss

Die ständige Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Tschechischen Republik am Beginn des neuen Jahrtausends versetzt uns in einen ähnlichen Zustand, wie ihn dank den IKT viele Länder Westeuropas oder der OECD erleben: Bei jeder größeren Innovation dauert es nur Wochen, bis sie auf dem örtlichen Markt ist und von hiesigen Subjekten angewandt wird.

1 <http://www.bsa.cz/statistiky.asp>

2 <http://www.idc.com/>, Markt- und Trendforschungs-Unternehmen im Bereich IKT

3 [http://www.pcs.cz/pcssystems/index\\_e.htm](http://www.pcs.cz/pcssystems/index_e.htm)

4 <http://www.software602.com/>

5 <http://www.zoner.com/>

6 <http://www.sun.com/smi/Press/sunflash/9910/sunflash.991020.3.html>

7 <http://www.interval.cz/press.asp?id=920> oder <http://www.trusecure.com/company/press/release774.shtml>

8 <http://www.tinysoftware.com>

9 [http://europa.eu.int/information\\_society/topics/ecommerce/all\\_about/international\\_aspects/main\\_areas\\_work/eu\\_enlargement/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/topics/ecommerce/all_about/international_aspects/main_areas_work/eu_enlargement/index_en.htm)

10 <http://interval.cz/clanek.asp?article=1929>

11 <http://www.micr.cz/scripts/detail.php?id=1288>

12 <http://www.mpo.cz>

13 <http://www.mzv.cz>

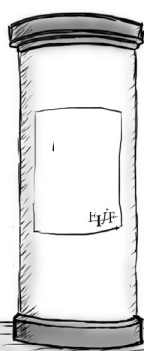
14 <http://www.czechinvest.org>

15 <http://portal.gov.cz/wps/portal>

16 <http://www.businessinfo.cz>

17 <http://www.info.mfcr.cz>

18 <http://www.byll.cz/>



## Einladung zur 20. FIF-Jahrestagung

### 20 Jahre FIF – ReVisionen kritischer Informatik

30.09.-03.10.2004, Humboldt-Universität zu Berlin

#### Die wichtigsten Daten rund um die Tagung in Kurzfassung:

|                         |                                                                                                                                                       |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30.06.2004              | Anmeldeschluss für Arbeitsgruppen (spätere Anmeldungen sind möglich, können aber in der ersten Auflage des Tagungsflyers nicht berücksichtigt werden) |
| 01.07.2004              | Festlegung des Programms                                                                                                                              |
| 05.07.2004              | Plakate und Flyer sind erhältlich                                                                                                                     |
| 31.07.2004              | Ende der Hotelkontingente                                                                                                                             |
| 15.08.2004              | Ende der Frühbucherfrist                                                                                                                              |
| 30.09.2004 - 03.10.2004 | 20. FIF-Jahrestagung: ReVisionen kritischer Informatik                                                                                                |

FIF-Jahrestagung 2004

c/o Peter Bittner

HU Berlin, Institut für Informatik

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Tel.: 030/2093-3184

Fax: 030/2093-3168

Mail: 2004@fiff.de

Die Jahrestagung im Netz: <http://www.fiff.de/2004>



Jahre F...I...f...F...

Anfragen, Wünsche und Vorschläge zur Jahrestagung 2004 richten Sie bitte an das Organisationsteam:

Im FfF haben sich rund 700 engagierte Frauen und Männer aus Lehre, Forschung, Entwicklung und Anwendung der Informatik und Informationstechnik zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen und Bezüge des Fachgebietes verantwortlich fühlen. Wir wollen, dass Informationstechnik im Dienst einer lebenswerten Welt steht. Das FfF bietet ein Forum für eine kritische und lebendige Auseinandersetzung – offen für alle, die daran mitarbeiten wollen oder auch einfach nur informiert bleiben wollen.

Vierteljährlich erhalten Mitglieder die Fachzeitschrift FfF-Kommunikation mit Artikeln zu aktuellen Themen, problematischen

Entwicklungen und innovativen Konzepten für eine vertragliche Informationstechnik. In vielen Städten gibt es regionale AnsprechpartnerInnen oder Regionalgruppen, die dezentral Themen bearbeiten und Veranstaltungen durchführen. Jährlich findet an wechselndem Ort eine Fachtagung statt, zu der TeilnehmerInnen und ReferentInnen aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus anreisen. Darüber hinaus beteiligt sich das FfF regelmäßig an weiteren Veranstaltungen, Publikationen, vermittelt bei Presse- oder Vortragsanfragen ExpertInnen, führt Studien durch und gibt Stellungnahmen ab etc. Das FfF kooperiert mit zahlreichen Initiativen und Organisationen im In- und Ausland.

## Das FfF-Büro

### Geschäftsstelle FfF e.V.

Goetheplatz 4, D-28203 Bremen

Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56

E-Mail: [fiff@fiff.de](mailto:fiff@fiff.de)

Die aktuellen Bürozeiten entnehmen Sie bitte unseren Webseiten.

### Bankverbindung:

Sparda Bank Hannover eG

Kontoverbindung: 927929

BLZ 250 905 00

IBAN: DE05250905000000927929

BIC: GENODEF1S09

## FfF im Netz

Das ganze FfF: [www.fiff.de](http://www.fiff.de)

### FfF-Mailingliste

An- und Abmeldungen an: [fiff-l-request@fiff.de](mailto:fiff-l-request@fiff.de)

Beiträge an: [fiff-l@fiff.de](mailto:fiff-l@fiff.de)

### Mailingliste Videoüberwachung:

An- und Abmeldung an: [cctv-l-request@fiff.de](mailto:cctv-l-request@fiff.de)

Beiträge an: [cctv-l@fiff.de](mailto:cctv-l@fiff.de)

Jahrestagung: [www.fiff.de/2004](http://www.fiff.de/2004)

## FfF-Vorstand

- Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski (Vorsitzender) Bremen
- Peter Bittner (stellv. Vorsitzender) Berlin
- Markus Hoff-Holtmanns Vantaa, Finnland
- Eva Hornecker Wien
- Werner Hülsmann Mörgen-Eppishausen
- Prof. Dr. Klaus Köhler München
- Prof. Dr. Dietrich Meyer-Ebrecht Aachen
- Ulrich Moser Gottmadingen
- Julia Stoll Darmstadt
- Prof. Dr. Joseph Weizenbaum Berlin

## Beirat

Michael Ahlmann (Bremen); Prof. Dr. Wolfgang Coy (Berlin); Prof. Dr. Wolfgang Däubler (Bremen); Prof. Dr. Christiane Floyd (Hamburg); Prof. Dr. Klaus Fuchs-Kittowski (Berlin); Prof. Dr. Thomas Herrmann (Dortmund); Prof. Dr. Wolfgang Hesse (Marburg); Prof. Dr. Michael Grütz (Konstanz); Ulrich Klotz (Frankfurt); Prof. Dr. Herbert Kubicek (Bremen); Prof. Dr. Hans-Peter Löhr (Berlin); Dipl.-Ing. Werner Mühlmann (Oppburg); Prof. Dr. Frieder Nake (Bremen); Prof. Dr. Rolf Oberliesen (Bremen); Dr. Hermann Rampacher (Bonn); Prof. Dr. Arno Rolf (Hamburg); Prof. Dr. Alexander Rossnagel (Kassel); Prof. Dr. Gerhard Sagerer (Bielefeld); Prof. Dr. Britta Schinzel (Freiburg); Prof. Dr. Dirk Siefkes (Berlin); Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld (München); Dr. Gerhard Wohland (Waldorf-Häslach)

# Überregionale Arbeitskreise des FlfF

## AK »Videoüberwachung und Bürgerrechte«

Peter Bittner, Humboldt-Universität – Institut für Informatik  
Unter den Linden 6 , 10099 Berlin  
[bittner@informatik.hu-berlin.de](mailto:bittner@informatik.hu-berlin.de)  
[www.ak-videoueberwachung.de](http://www.ak-videoueberwachung.de)

## AK »RUIN« (Rüstung und Informatik)

Kontakt über das FlfF-Büro Bremen

## Regionalgruppen und regionale Ansprechpartner

### Aachen

Prof. Dr. Ing. Dietrich Meyer-Ebrecht  
Lehrstuhl für Messtechnik und Bildverarbeitung  
RWTH Aachen  
52056 Aachen  
Tel.: (0241) 80 278 60  
Fax: (0241) 88 222 00  
[me@lfm.rwth-aachen.de](mailto:me@lfm.rwth-aachen.de)

### Berlin

Peter Bittner  
Humboldt-Universität  
Institut für Informatik  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
[bittner@informatik.hu-berlin.de](mailto:bittner@informatik.hu-berlin.de)

### Berlin

Irina Piens  
Schlesische Str.29  
10997 Berlin  
[piens@prz.tu-berlin.de](mailto:piens@prz.tu-berlin.de)

### Braunschweig

TU Braunschweig  
Fachschaft Informatik  
ASTa-Fach  
Katharinenstraße 1  
38106 Braunschweig

### Bielefeld

c/o Angewandte Informatik  
Technische Fakultät  
Universität Bielefeld  
Postfach 100 131  
33502 Bielefeld  
[fiff-bi@TechFak.Uni-Bielefeld.de](mailto:fiff-bi@TechFak.Uni-Bielefeld.de)

### Bremen

Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski  
Uni Bremen  
FB Informatik/Mathematik  
Postfach 330 440  
28334 Bremen  
Tel.: (0421) 218-2956  
<http://fiff.informatik.uni-bremen.de>  
[fiff@informatik.uni-bremen.de](mailto:fiff@informatik.uni-bremen.de)

### Darmstadt

Julia Stoll  
Heinheimer Str. 29-31  
64289 Darmstadt  
Tel.: (06151) 71 21 81  
[julias@acm.org](mailto:julias@acm.org)

### Erlangen/Fürth/Nürnberg

Klaus Thielking-Riechert  
Am Dummetsweiher 9  
91056 Erlangen  
[k.thielking@link-n.cl.sub.de](mailto:k.thielking@link-n.cl.sub.de)

### Freiburg

Prof. Dr. Britta Schinzel  
Universität Freiburg  
Institut für Informatik und Gesellschaft  
Friedrichstr. 50  
79098 Freiburg im Breisgau  
Tel.: (0761) 203-4953  
Fax: (0761) 203-4960  
[schinzel@modell.iig.uni-freiburg.de](mailto:schinzel@modell.iig.uni-freiburg.de)

### Frankfurt

Ingo Fischer  
Dahlmannstraße 31  
60385 Frankfurt am Main

### Hamburg

Ralf Klischewski  
Universität Hamburg  
FB Informatik SWT  
Vogt-Kölln-Strasse 30  
22527 Hamburg  
[klischew@informatik.uni-hamburg.de](mailto:klischew@informatik.uni-hamburg.de)

### Hannover

Bernhard Pfitzner  
Liebigstr. 10  
30163 Hannover

### Heilbronn

Michael Müller  
FH Heilbronn, FB  
Max-Planck-Straße 39  
74081 Heilbronn  
Tel.: (07131) 50 43 64  
[michael.mueller@fh-heilbronn.de](mailto:michael.mueller@fh-heilbronn.de)

### Jena

Prof. Dr. Eberhard Zehendner  
Institut für Informatik  
Friedrich-Schiller-Universität  
07740 Jena  
Tel.: (03641) 946385  
Fax: (03641) 946372  
[zehendner@acm.org](mailto:zehendner@acm.org)

### Kaiserslautern

Frank Leidermann  
Institut für Technol. und Arbeit  
Universität Kaiserslautern  
Gottlieb-Daimler-Str.  
67663 Kaiserslautern  
Tel.: (0631) 205-3742  
[fleider@sozwi.uni-kl.de](mailto:fleider@sozwi.uni-kl.de)

### Karlsruhe

Prof. Dr. Thomas Freytag  
Weltzienstr. 35  
76135 Karlsruhe  
Tel.: (0721) 815416 (p)  
[fiff@thomas-freytag.de](mailto:fiff@thomas-freytag.de)

### Kiel

Hans-Otto Kühl  
Alte Kieler Landstraße 118  
24768 Rendsburg  
Tel.: (04331) 201-2187

### Koblenz

Dr. Michael Möhring  
Uni Koblenz-Landau  
FB Informatik  
Rheinau 3-4  
56075 Koblenz  
Tel.: (0261) 9119477  
Fax: (0261) 37524  
[moeh@infko.uni-koblenz.de](mailto:moeh@infko.uni-koblenz.de)

### Konstanz

Ulrich Moser  
Schlossstrasse 7  
78244 Gottmadingen  
Tel.: (07731) 74261 (p)  
+41-79-3112051 (d)  
[fiff-kn@apis-security.com](mailto:fiff-kn@apis-security.com)

### München

Bernd Rendenbach  
Leerbichlallee 19  
82031 Grünwald  
Tel.: (089) 6410547  
[Bernd.Rendenbach@epost.de](mailto:Bernd.Rendenbach@epost.de)

### Münster

Werner Ahrens  
Scharnhorststr. 21  
48151 Münster

### Oldenburg

Universität Oldenburg  
Fachschaft Informatik  
Ammerländer Heerstraße  
26129 Oldenburg  
[Fachschaft.Informatik@informatik.unioldenburg.de](mailto:Fachschaft.Informatik@informatik.unioldenburg.de)

### Paderborn

Harald Selke  
Heinz Nixdorf Institut  
Universität Paderborn  
Fürstenallee 11  
33102 Paderborn  
Tel.: (05251) 606518  
[hase@uni-paderborn.de](mailto:hase@uni-paderborn.de)

### Stuttgart

Kurt Jaeger  
Schozacher Straße 40  
70437 Stuttgart  
Tel.: (0711) 8701309  
(0711) 90074-23  
Fax: (0711) 7289041  
[pi@lf.net](mailto:pi@lf.net)

### Tübingen

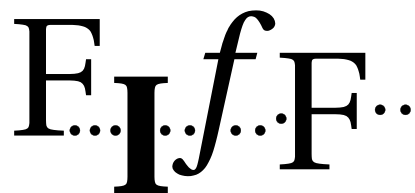
Jochen Krämer  
Sand 13  
72076 Tübingen  
Tel.: (07071) 29-5957  
[fiff@informatik.uni-tuebingen.de](mailto:fiff@informatik.uni-tuebingen.de)

### Ulm

Universität Ulm  
Fachschaft Informatik  
Bernhard C. Witt  
Oberer Eselsberg  
89081 Ulm

Kopieren, ausfüllen und einsenden an:

FIFF e.V.  
Goetheplatz 4  
D-28203 Bremen  
Fax: (0421) 33 65 92 56



## Vielzweckschnipsel

### Das möchte ich:

- ☐ aktives Mitglied des FIFF werden.  
Normale Mitgliedschaft mit Stimmrecht und Bezug der FIFF-Kommunikation. Der Mindestbeitrag ist für Verdienende **60 Euro** und für Studierende und Menschen in vergleichbarer Situation **15 Euro**.
- ☐ förderndes Mitglied des FIFF werden.  
Mitgliedschaft ohne Stimmrecht, z.B. für Institutionen. Der Mindestjahresbeitrag beträgt **60 Euro**.
- ☐ die FIFF-Kommunikation zum Preis von **20 Euro** jährlich frei Haus abonnieren.
- ☐ dem FIFF etwas spenden.
- ☐ Ich überweise den Betrag auf das **Konto 927929** bei der Sparda Bank Hannover eG, BLZ **250 905 00** oder nutze die internationale Kontonummer **IBAN: DE05250905000000927929**, **BIC: GENODEF1509**.
- ☐ Der Mitglieds- bzw. Abobeitrag soll per Lastschriftverfahren von meinem Konto abgebucht werden.

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das FIFF widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag durch Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Verpflichtung des Geldinstituts, die Lastschrift auszuführen.

Name: \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ EUR, erstmals: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

Wir werden ihre Daten nach §28 BDSG nur für eigene Zwecke verarbeiten und keinem Dritten zugänglich machen.

### Die/der bin ich:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

ggf. Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_ (Arbeit): \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Was sonst noch so geht:

- ☐ Ich möchte mehr über das FIFF wissen, bitte schickt mir:

\_\_\_\_\_

- ☐ Ich möchte gegen Rechnung und zuzüglich Portokosten bestellen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- ☐ Ich möchte das FIFF über einen Artikel oder ein Buch informieren:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- ☐ Ich möchte zur FIFF-Kommunikation beitragen mit

- ☐ einem Manuskript zur Veröffentlichung

- ☐ einer Anregung (siehe unten)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- ☐ Der Vielzweckschnipsel ist nichts für mich. Ich möchte einen richtigen Brief schreiben.

## Die FlfF-Kommunikation bittet um Beiträge!

Die FlfF-Kommunikation lebt von der aktiven Mitarbeit ihrer LeserInnen! Interessante Artikel sowie Fotos und Zeichnungen zur Illustration (mit Quellenangaben und Nachdruckgenehmigung) sind immer herzlich willkommen. Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn Beiträge elektronisch und zusätzlich auf Papier der Redaktion zugehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Titeländerungen vor.

### Geplante Themenschwerpunkte der nächsten Hefte:

#### Heft 4/2004

**Nachhaltigkeit in der IT und  
DRM und Alternative Kompensationssysteme**  
zuständig: Esther Ruiz-Ben/Dietlinde Quack  
und Peter Bittner  
Redaktionsschluss: 1.10.2004

#### Heft 1/2005

**„IT in Ost und West“**  
zuständig: Gabriele Schade  
Redaktionsschluss 15.1.2005

Daneben sind immer auch Artikel zu aktuellen Themen willkommen. Bitte setzen Sie sich mit der Redaktion in Verbindung: [redaktion@fiff.de](mailto:redaktion@fiff.de) oder über die Geschäftsstelle des FlfF e.V.

#### Wichtiger Hinweis:

Postvertriebsstücke wie die FlfF-Kommunikation werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesandt; daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, dem FlfF-Büro jede Adressänderung rechtzeitig bekannt zu geben!

|                             |                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Herausgeber</b>          | Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FlfF)                                                                                                                                      |
| <b>Verlagsadresse</b>       | FlfF Geschäftsstelle<br>Goetheplatz 4<br>D-28203 Bremen<br>Tel. (0421) 33 65 92 55<br><a href="mailto:fiff@fiff.de">fiff@fiff.de</a>                                                                                     |
| <b>Erscheinungsweise</b>    | vierteljährlich                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Erscheinungsort</b>      | Bremen                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>ISSN</b>                 | 0938-3476                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Auflage</b>              | 1.400 Stück                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Heftpreis</b>            | 5 Euro. Der Bezugspreis für die FlfF-Kommunikation ist für FlfF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die FlfF-Kommunikation für 20 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren.                 |
| <b>Hauptredaktion</b>       | Dagmar Boedicker, Carsten Büttemeier,<br>Sabrina Geißler                                                                                                                                                                 |
| <b>Schwerpunktredaktion</b> | Dagmar Boedicker                                                                                                                                                                                                         |
| <b>V.i.S.d.P.</b>           | Harald Selke                                                                                                                                                                                                             |
| <b>FlfF-Überall</b>         | In dieser Rubrik der FlfF-Kommunikation ist jederzeit Platz für Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an <a href="mailto:hubert@msf.de">hubert@msf.de</a> |
| <b>Lesen, SchlussFlfF</b>   | Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an Claus Stark: <a href="mailto:claus@fiff.de">claus@fiff.de</a>                                                                                                            |
| <b>Layout</b>               | Carsten Büttemeier                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Titelbild</b>            | Claus Stark, Carsten Büttemeier                                                                                                                                                                                          |
| <b>Druck</b>                | Meiners Druck, Bremen                                                                                                                                                                                                    |

Die FlfF-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.“ (FlfF). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gerne erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

# Schluss- E...I...f...F...

Claus Stark

## B-2-B heißt Back-to-Bombay

Angst vor dem großen Showdown auf dem deutschen Informatiker-Arbeitsmarkt?

Auch hier sind uns die Inder wieder einen Schritt voraus! Sie bereiten sich bereits intensiv auf die neuen Bedingungen vor - den verstärkten Anreiz zum IT-Outsourcing in Richtung Polen und Russland. In der Tat sind nach dem Platzen der *dot.com*-Blase 2001 Tausende indischer Computerspezialisten aus den USA und Europa wieder in die Heimat zurückgekehrt.

### Bild rechts:

Arbeitsloser indischer Computerspezialist, zurück aus Deutschland, bereitet sich in Bombay auf seine neue Karriere als Dabbawalla vor, weil die Firmen nun verstärkt nach Osteuropa outsourcen.

(Cartoon 2003 aus einer indischen Zeitung,  
Text leicht angepasst)



### Dabbawalla

Dabbawallas heißen die 5.000 Essensausträger, die täglich das Essen ihrer 200.000 Kunden von zu Hause abholen und über ein mehrstufiges Verteilungssystem an die Arbeitsplätze ihrer Kunden bringen. Und das ist aufgrund der vielfältigen Kulturen und verschiedensten Essensgewohnheiten in der 20-Millionen-Metropole Bombay auch unbedingt notwendig. - Kantinen können diese Vielfalt nicht bieten, Fehler bei der Essensverteilung können aber *ungesunde* Wirkungen haben!

Dabei kommen den Umschulungswilligen ihre Erfahrungen im *CMMI* und *Six Sigma* sehr zugute, denn die Dabbawallas im Bombay arbeiten nach höchsten Qualitätsmaßstäben: Erst kürzlich wurden sie vom Businessmagazin *Forbes* mit dem *Six Sigma*-Rating ausgezeichnet, d.h. sie erreichen 99.999999% Korrektheit bei ihrer Tätigkeit.

Geeignete Texte für den Schluss-Fiff bitte mit Quellenangabe an Claus Stark (Adresse siehe Impressum) senden.